

Telefon: 0 233-21739
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

**Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen
im Haushaltsjahr 2020**

**Einrichtung von 1,5 Stellen für Sachbearbeitung Zuschüsse
Einrichtung von 0,5 Stellen für Sachbearbeitung Pop-Förderungen
Stellenausweitungen für Sachbearbeitung Literatur/Preise um 0,5 VZÄ**

**Institutionelle Förderung für das BACKSTAGE
Antrag Nr. 14-20 / A 05007 von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Richard
Quaas vom 15.02.2019**

**Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur III
Förderung der freien Kulturszene bedarfsgerecht ausbauen
Antrag Nr. 14-20 / A 04043 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.04.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16396

Vorblatt zum Beschluss des **Kulturausschusses** am 10.10.2019 (**SB**)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage	3
2. Im Einzelnen	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Darstellung der einzelnen Zuschüsse	6
Bildende Kunst	6
Musik	21
Darstellende Kunst	40
Literatur, Medien, Film	69
Kulturelle Stadtentwicklung, Kulturelle Zentren	80
A. Zuschüsse für den Dreijahreszeitraum 2018–2020	80
B. Zuschüsse 2020 an weitere stadtteilkulturelle Einrichtungen	97
Volkskultur	107
Kulturelle Bildung	109
Interkulturelle Kunst	118
Kunst und Kultur gesellschaftlicher Bewegungen: bürgerschaftliches Engagement	121
Street Art	128
Stadtgeschichte	130
Erwachsenenbildungsträger / Wissenschaft	132

2.3	<u>Sonderfälle (Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien)</u>	137
2.4	<u>Zuwendungen, die in gesonderten Vorlagen beschlossen werden bzw. wurden</u>	144
2.5	<u>Mehrfachbezuschussungen</u>	145
2.6	<u>Stellenbedarfe</u>	145
2.6.1	<u>Quantitativ/Qualitative Aufgabenausweitung im Bereich Zuschusssachbearbeitung</u>	145
2.6.1.1	<u>Aktuelle Kapazitäten</u>	145
2.6.1.2	<u>Zusätzlicher Bedarf</u>	146
2.6.1.3	<u>Bemessungsgrundlage</u>	146
2.6.2	<u>Neue Aufgabe Sachbearbeitung im Bereich Popförderung/Zuschüsse</u>	147
2.6.2.1	<u>Kapazitätsbedarf</u>	147
2.6.2.2	<u>Bemessungsgrundlage</u>	147
2.6.3	<u>Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich Literatur und Preise</u>	148
2.6.3.1	<u>Aktuelle Kapazitäten</u>	148
2.6.3.2	<u>Zusätzlicher Bedarf</u>	148
2.6.3.3	<u>Bemessungsgrundlage</u>	148
2.6.4	<u>Teilweise Umwidmung einer durch Stadtratsbeschluss zweckbestimmten Planstelle</u>	148
2.6.5	<u>Zusätzlicher Büroraumbedarf</u>	149
3.	<u>Darstellung der Kosten und der Finanzierung</u>	149
3.1	<u>Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	149
3.2	<u>Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren</u>	150
3.3	<u>Finanzierung</u>	150
4.	<u>Abstimmungen</u>	150
II.	<u>Antrag des Referenten</u>	151

Telefon 0 233–21739
Telefax 0 233–21563

Kulturreferat

Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2020

**Einrichtung von 1,5 Stellen für Sachbearbeitung Zuschüsse
Einrichtung von 0,5 Stellen für Sachbearbeitung Pop-Förderungen
Stellenausweitungen für Sachbearbeitung Literatur/Preise um 0,5 VZÄ**

**Institutionelle Förderung für das BACKSTAGE
Antrag Nr. 14-20 / A 05007 von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Richard
Quaas vom 15.02.2019**

**Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur III
Förderung der freien Kulturszene bedarfsgerecht ausbauen
Antrag Nr. 14-20 / A 04043 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.04.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16396

100 Anlagen:

- Anlagen 1 bis 97 Zwischenberichte 2019, Vorschauen 2020
- Anlage 98 Antrag Nr. 14-20 / A 05007
- Anlage 99 Antrag Nr. 14-20 / A 04043
- Anlage 100 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Beschluss des Kulturausschusses vom 10.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat ein umfassender Überblick über die geplanten Zuwendungen oberhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates) gegeben.

Beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur handelt es sich um eine freiwillige und bürgernahe Aufgabe. Die Stellenbedarfe ergeben sich zum Teil aus neuen Aufgaben, quantitativen Aufgabenausweitungen sowie inhaltlich/qualitativer Veränderung der Aufgaben.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Allgemeines

Zuwendungshöhen:

Die in dieser Vorlage dargestellten Zuwendungen wurden unter Berücksichtigung der Zuwendungsanträge auf Grundlage der Vergleichs- und Erfahrungswerte aus den Vorjahren ermittelt. Die Zuwendungshöhen wurden im Rahmen der voraussichtlich im Produktbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Anmeldung zum Eckdatenbeschluss) festgesetzt.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, müssen die Zuwendungsempfänger*innen keine neuen Finanzierungspläne vorlegen, wenn es vertretbare geringe Abweichungen (bis rd. 5 %) der beantragten Zuwendungshöhe gegenüber der vom Stadtrat beschlossenen Zuwendungshöhe gibt. Sie werden im Rahmen der Bewilligung der Zuwendung angehalten, einen entsprechenden Ausgleich selbst einzuplanen bzw. umzusetzen.

Unterjährige Mehrbedarfe:

Das Kulturreferat soll – wie bereits in den Vorjahren – beauftragt werden, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der betroffenen Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine Finanzierung im Budget des Kulturreferats sichergestellt ist.

Das Kulturreferat wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen / Projekte, z. B. aus entstandenen Überschüssen des Vorjahres, zu bewilligen (**siehe Antrag des Referenten Ziffer 69**).

Die vom Stadtrat im Jahr 2017 erstmals beschlossene Bereitstellung von jährlich 100.000 €, um flexibel im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf erforderliche Bedarfe reagieren zu können, hat sich weiterhin bewährt und soll auch 2020 fortgeführt werden. Die Haushaltsmittel wurden zum Haushalt 2020 angemeldet.

Ausgleich für Tarifsteigerungen

Mit Antrag Nr. 14-20 / A04030 vom 27.04.2018 „Tarifsteigerung ausgleichen“ beantragten die SPD-Stadtratsfraktion und die CSU Fraktion im Münchner Stadtrat folgendes:

Die Zuschussnehmer der Landeshauptstadt München erhalten zum Ausgleich der Tarifsteigerung im TVöD und ggf. zum Ausgleich der allgemeinen Preissteigerung eine pauschale Erhöhung der Zuschussbeträge in Höhe von 2,4% im Jahr 2018, 2,3% im Jahr 2019 und 0,8% im Jahr 2020.

Der Stadtrat hat am 24.10.2018 auf Vorschlag der Stadtkämmerei erneut nur einen anteiligen Ausgleich für die Tarifsteigerungen beschlossen. Die Personal- und Honorarkosten werden nur jeweils anteilig, entsprechend dem Verhältnis „Zuschusses zu Gesamtausgabevolumen“ erhöht. Dies ist durchaus sinnvoll, wenn es z. B. weitere Zuwendungsgeber*innen gibt, die den Tarifausgleich mitfinanzieren sollen. Die Vorgehensweise benachteiligt jedoch einige geförderte Einrichtungen, die einen hohen Eigenfinanzierungsanteil aufweisen, da diese die Tarifsteigerung weitgehend selbst finanzieren müssten, ihren Eigenfinanzierungsanteil aber nicht beliebig erhöhen können. Personalausgaben können nicht gesichert finanziert werden, indem z. B. Eintrittsgelder oder Teilnahmegebühren erhöht werden, da dies nicht automatisch erhöhte Eintrittseinnahmen zur Folge hat. Besonders stark von diesem nachteiligen Effekt betroffen sind z. B. der Münchner Kunstverein, der Förderkreis Jazz und Malerei, Tanz und Schule e. V., das Münchner Marionettentheater, das Münchner Theater für Kinder, das Freie Musikzentrum, das Bürgerzentrum Trudering, das Kinder- und Jugendmuseum und die Bay. Volkssternwarte. Die Tarifierhöhungen können in diesen Fällen voraussichtlich nur teilweise umgesetzt werden. In den für 2020 vorgeschlagenen Zuwendungsbeträgen sind Tarifausgleiche im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Budgeterhöhung weitgehend enthalten.

Programmwischenberichte 2019 und Programmvorschaun 2020 / Anlagen

Weitere Informationen zu den Zuwendungsempfänger*innen können den jeweils beigefügten Programmwischenberichten und -vorschaun (Anlagen 1–97) entnommen werden. Die Anlagen geben einen Einblick in vielfältige künstlerische, kulturelle, bürgerschaftliche sowie stadtteilkulturelle Initiativen und Angebote der Zuwendungsempfänger*innen in München, die größtenteils nur unter erheblichem Einsatz persönlicher und ehrenamtlicher Leistungen zustande kommen bzw. erhalten werden können.

Neue Zuwendungen ab 2020

Folgende Zuwendungen sind neu in dieser Beschlussvorlage, da entweder erstmalig eine Zuwendung gewährt werden soll oder da die Zuwendungen ab 2020 über der geschäftsmäßigen Wertgrenze (25.000 €) liegen und somit dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden:

<u>Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V.</u>	
<u>Konzeption und Beratung für Nachlässe von Künstler*innen (Seite 10)</u>	<u>30.000 €</u>
<u>Künstlerverein im Haus der Kunst e. V. (Seite 19)</u>	<u>30.000 €</u>
<u>Sarrè Musikprojekte gemeinnützige GmbH (Seite 37)</u>	<u>20.000 €</u>
<u>Projektmittel Freie Szene Darstellende Kunst (Seite 44)</u>	<u>25.000 €</u>

<u>Schwere Reiter GbR – Betrieb (Seite 45)</u>	<u>103.607 €</u>
<u>Lach- und Schießgesellschaft Betriebs GmbH (Seite 68)</u>	<u>50.000 €</u>
<u>Stiftung Lyrik Kabinett (Seite 77)</u>	<u>80.000 €</u>
<u>Kino Asyl (Seite 114)</u> <u>(Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e. V.)</u>	<u>34.980 €</u>
<u>PIXEL (Seite 115)</u> <u>(Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e. V.)</u>	<u>10.000 €</u>
<u>SIN – Studio im Netz für die AG Interaktiv /</u> <u>Interaktivraum Neuaubing (Seite 116)</u>	<u>45.000 €</u>

2.2 Darstellung der einzelnen Zuschüsse

Bildende Kunst

<u>Kunstverein München e. V.</u>	<u>330.198 €</u>
FiPo: 3410.717.0000.7, IA*: 561010132	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

* IA = Innenauftrag

Beantragte Zuwendung 2020	330.198 €	
(Zuwendung 2019:	327.577 €)	(Anlage 1)

Die Zuwendung dient der Durchführung des Ausstellungsbetriebs mit Veranstaltungen, Vorträgen und Publikationen.

Der Kunstverein München gehört zu den traditionsreichsten Institutionen seiner Art in Deutschland. Mit seinen Räumen in den historischen Arkaden des Hofgartens stellt er seit seiner Gründung im Jahr 1823 nicht nur einen wesentlichen Bestandteil der Münchner Kunstszenen dar, sondern stößt auch weit über die Stadtgrenzen hinaus als innovative und streitbare Plattform für zeitgenössische Kunst und ihre Diskurse auf internationale Anerkennung.

Die Berliner Kuratorin Maurin Dietrich ist nach Chris Fitzpatrick seit 2019 neue Direktorin des Kunstvereins München. Die 1990 geborene Kunsthistorikerin arbeitete in den vergangenen vier Jahren u. a. am KW Institute for Contemporary Art in Berlin, zuletzt als Kuratorin. In ihrer kuratorischen Arbeit widmet sich Dietrich vor allem diskursiven und prozessorientierten Formaten des Ausstellens und bezieht, neben international relevanten Diskursen, stets auch lokale Kontexte ein. Im Kontext des kommenden 200-jährigen Jubiläums des traditionsreichen Kunstvereins im Jahr 2023 will Dietrich dem Archiv schon ab 2020 einen neuen konkreten Raum und Sichtbarkeit geben.

Der Kunstverein München hat aktuell etwa 1.000 Mitglieder. Seine Organisationsform erlaubt ihm darüber hinaus flexibel, schnell und unbürokratisch auf aktuelle internationale künstlerische Entwicklungen zu reagieren und diese aktiv mitzugestalten. Angesichts der zunehmenden Wirkungsmacht visueller Medien in der Informations- und Wertepolitik der globalen Ökonomien wird dabei die Kunst als wichtiges Feld der Reflexion und kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen verstanden. Der Kunstverein ist international orientiert, mit Blick auf den lokalen Kontext, und schafft so mit regelmäßigen Ausstellungen, Vorträgen, Künstlergesprächen, Konferenzen, Filmvorführungen, Kunstreisen und Publikationen einen lebendigen Ort der Präsentation und Vermittlung zeitgenössischer Kunst.

Im Zuge einer zunehmend wirksamen engeren Verknüpfung und der dabei fließend verlaufenden Grenzen zwischen Bildender Kunst und Film wurde das Ausstellungsangebot in den vergangenen Jahren um einen „Kinoraum“ erweitert. In einem kuratierten Kunstfilmprogramm reflektiert der Kunstraum diesen Schwellenbereich und trägt durch Texte, Vorträge und Diskussionen zu dessen kritischem Diskurs bei. Das Programmangebot, das den mehrmaligen Besuch des Hauses auch innerhalb eines Ausstellungsprojekts nahelegt, zieht einen erweiterten Publikumskreis an.

Beantragtes Ausgabevolumen	820.155 €
Voraussichtliche Einnahmen	483.000 €
beantragte staatliche Zuwendung	7.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	330.198 €
Gesamt	820.198 €

Der Verwendungsnachweis 2018 wurde bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vorgelegt.

Kunstraum München e. V. 47.792 €
 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010133) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 52.434 € + 25.810 €
 (Zuwendung 2019: 47.434 €) (Anlage 2)

Die Zuwendung dient der Förderung von Ausstellungen und Dokumentationen zeitgenössischer Kunst, insbesondere für Vorträge, Führungen und didaktische Veranstaltungen zur Förderung zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler.

Der Kunstraum München erfährt in der Kunstszene eine hohe Wertschätzung in seiner bald 50-jährigen Arbeit als eine der wichtigsten Institutionen für die Vermittlung und den Diskurs zeitgenössischer Kunst in München. Nach Gründung des Vereins im Jahr 1972 begann das Ausstellungsprogramm 1973. Die theoretische Reflexion und der kritische Diskurs der aktuellen Positionen sind jeweils eingebunden in Ausstellungsprojekte. Dabei spielt für den Kunstraum nicht nur die Vermittlung aktueller künstlerischer Arbeiten eine Rolle, sondern mit dem Programm wird zugleich ein Bewusstsein für wichtige Positionen der jüngeren Kunstgeschichte geschaffen.

Durch die Möglichkeit, die der Kunstraum u. a. jungen Kuratorinnen und Kuratoren bot und bietet, können sich diese in der Professionalisierung ihrer kuratorischen Arbeit weiter entwickeln und sich für die Besetzung von Stellen deutschlandweit profilieren, so dass der Kunstraum ein Ort der Qualifizierung ist und nicht zuletzt dadurch mit seinen Akteuren ein weit verzweigtes internationales Netz weit über München hinaus hat. Nach wie vor wird das Programm dabei zumeist auf der Basis ehrenamtlichen Engagements kuratiert und organisiert.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	133.996 €
Voraussichtliche Einnahmen	55.752 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	47.792 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	25.810 €
Vorgeschlagene befristete Zuwendungserhöhung 2020 – 2023	4.642 €
Gesamt	133.996 €

Der Kunstraum München e. V. beantragt für 2020 eine Zuschusserhöhung um knapp 5.000 € für die Vorbereitung einer Publikation (Jubiläumsschrift) anlässlich des 50-jährigen Bestehens im Jahr 2023. Die Erhöhung wird bis 2023 jährlich benötigt.

Zusätzlich stellte der Verein Mitte Juli 2019 einen Mehrbedarf für Personal dar. Langjährige Honorarkräfte, die für die Vereins- und Büroangelegenheiten (Organisation, Planung, Durchführung von Veranstaltungen, Administration, Buchhaltung, Mitgliederverwaltung etc.) zuständig waren, stehen dem Kunstraum kurzfristig nicht mehr zur Verfügung. Die Suche nach Ersatz mit dem vorhandenen Budget stellt sich als äußerst schwierig heraus, sodass eine Festanstellung in Teilzeit erforderlich wird. Angestrebt wird eine Geschäftsleitungsstelle mit bis zu 20 Wochenstunden in E9 sowie ein zusätzlicher Minijob für den Ausgleich bei temporären Mehraufgaben sowie im Urlaubs- und Krankheitsfall. Insgesamt werden für die Festanstellung und den Minijob Ausgaben in Höhe von 29.284 € veranschlagt, wovon ein Teilbetrag von 3.474 € aus dem vorhandenen Honorarbudget finanziert werden kann.

Das Kulturreferat befürwortet eine dauerhafte Erhöhung um 25.810 € für die Ausweitung der Personalkosten sowie eine befristete Erhöhung in den Jahren 2020 bis 2023 um je 4.642 € zweckgebunden für die Jubiläumsschrift anlässlich des 50-jährigen Bestehens und schlägt vor, die Zuwendung 2020 an den Kunstraum München e. V. von 47.792 € um insgesamt **30.452 €** auf 78.244 € zur erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 1**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferates erfolgen.

Der Verwendungsnachweis 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 3.775,01 € aus. Dieser wird entsprechend der Richtlinien in das Jahr 2019 übertragen.

Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V.
 (BBK) - Galerie der Künstler 189.842 €
 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010134) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 199.842 €
 (Zuwendung 2019: 198.335 €) (Anlage 3)

Durch die Zuwendung wird die „Galerie der Künstler“ gefördert, insbesondere die Durchführung von Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen mit Schwerpunkten in den Bereichen der Nachwuchsförderung und Präsentation vorrangig Münchner und Oberbayerischer Künstlerinnen und Künstler.

Als Berufsvertretung freischaffender Bildender Künstlerinnen und Künstler in München und Oberbayern vertritt der BBK die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Interessen der Künstlerschaft. Seit seiner Gründung 1946 setzt sich der Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. (BBK) für die berufliche Anerkennung, den Schutz und die Förderung professionell arbeitender Künstlerinnen und Künstler ein. Zu den wesentlichen Zielen seines Engagements gehören daher auch die Stärkung des Stellenwerts von Kunst in der Bildungspolitik, die Etablierung künstlerischer Tätigkeitsfelder und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Förderung von Atelierräumen. Ebenso organisiert der BBK ein Angebot an Beratungen zu unterschiedlichen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Themen bezogen auf künstlerische Existenz und widmet sich in der jüngsten Zeit verstärkt auch dem Thema der „Künstlernachlässe“, um dazu ein qualifiziertes Beratungsangebot und weitere Möglichkeiten der Unterstützung zu entwickeln. Zudem finden in der „Galerie der Künstler“ in jüngster Zeit verstärkt Qualifizierungsangebote des BBK zur Selbstorganisation und Professionalisierung künstlerischen Arbeitens statt.

Ziel der „Galerie der Künstler“, deren Träger der BBK ist, ist die Bildung einer vermittelnden Schnittstelle zwischen Künstler*innen, Öffentlichkeit, Privatgalerien, Museen und der Presse. Viele bekannte Künstlerinnen und Künstler konnten ihren Einstieg ins Berufsleben durch die Teilnahme an den Ausstellungsreihen „Debutanten“ bzw. „Die ersten Jahre der Professionalität“ finden. Darüber hinaus wird ganzjährig ein inhaltlich kuratiertes Ausstellungsprogramm realisiert. Vorträge, Podiumsdiskussionen und performatives Programm ergänzen das Angebot.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	283.046 €
Voraussichtliche Einnahmen	23.204 €
Staatliche Zuwendung (beantragt)	40.000 €
Andere Zuwendungen (beantragt)	20.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	189.842 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung	10.000 €
Gesamt	283.046 €

Ein Zuwendungsteilbetrag von 5.000 € ist zweckgebunden für die Materialausstattungshilfe zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern.

Der Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. stellte Mitte 2018 gegenüber der Stadt München dar, dass zusätzliche Mittel erforderlich sind, um im Honorarbereich Ausstellungsvergütungen entsprechend der „Leitlinie zur Vergütung von Leistungen Bildender Künstlerinnen und Künstler im Rahmen von Ausstellungen“ zahlen zu können. In 2019 erfolgte hierfür eine zusätzliche Förderung in Höhe von 10.000 € aus dem Budget des Kulturreferates. Das Kulturreferat befürwortet eine Verstetigung und schlägt vor, die Zuwendung an den Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. ab 2020 dauerhaft **um 10.000 €** zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 2**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferates erfolgen.

Der Verwendungsnachweis 2018 weist weder einen Überschuss noch ein Defizit aus. Mehrausgaben in 2018 konnten durch den Verband gedeckt werden.

Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. (BBK)

Konzeption und Beratung für Nachlässe von Künstler*innen 0 €
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010134) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Bereits seit 2017 setzt sich der Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. intensiv mit der virulenten Thematik von Künstler*innennachlässen auseinander und hat dazu federführend verschiedene Veranstaltungen realisiert. 2018 hat der BBK München und Oberbayer e. V. zudem die Publikation zur Ausstellung und dem Symposium „Halbwertzeiten - Langwertzeiten“ herausgegeben, die die Ausstellung und das Symposium dokumentiert und unterschiedliche Modelle und Expertisen zum Thema Künstler*innennachlässe versammelt. Der Bedarf bezieht sich insbesondere auf die Bereiche Beratung, Archiv (Erhalt, Sicherung und Aufarbeitung) und Öffentlichkeitsarbeit. Bisher besteht weder ein standardisiertes Verfahren für den Umgang mit Nachlässen von Künstler*innen, noch gibt es eine offizielle und institutionalisierte Anlaufstelle in der Stadt München, die Künstler*innen und Erb*innen oder mit Nachlässen betraute Personen berät und unterstützt.

In Fortsetzung des bereits begonnen Engagements hat der Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. Anfang 2019 eine Machbarkeitsstudie zum Thema „Nachlässe von Kunstschaffenden als Teil des kulturellen Erbes schützen und bewahren“ erarbeitet, die vom Kulturreferat gefördert werden konnte. Zentral stehen die Aspekte Wertschätzen, Beraten, Bewahren, Sammeln, Erforschen, Zeigen und Vermitteln.

Ab 2020 soll dem BBK – neben der Förderung der „Galerie der Künstler“ – eine jährliche Zuwendung in Höhe von 30.000 € zur Verfügung gestellt werden, um

- aus den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ein konkretisiertes und finanzierbares (dabei soll auch eine finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Bayern angestrebt

- werden) Konzept für den Umgang mit Künstler*innennachlässen inkl. der Beratung erarbeiten zu können und
- ab 2020 eine halbe Stelle (die Eingruppierung wird noch geprüft) sowie die Büroausstattung für die Beratungsstelle für Künstler*innennachlässe einrichten zu können. Die Beratungsstelle soll ergänzend Veranstaltungen zur Orientierung und Professionalisierung im Umgang mit Künstler*innennachlässen organisieren, die dem Beratungskonzept entsprechen und Künstler*innen sowie Erb*innen und private, mit Nachlässen betraute Personen unterstützen. Weitere Aufgaben sind der Ausbau des bestehenden Netzwerks und die Betreuung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Konzeption sowie die Beratungsstelle sollen in enger Abstimmung mit dem Kulturreferat weiterentwickelt werden und zu einem nachhaltigen Modell führen.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, dem BBK für den Bereich Nachlässe von Künstler*innen ab 2020 eine dauerhafte jährliche Zuwendung in Höhe von **30.000 €** zu gewähren (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 3**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Kunstpavillon e. V.	45.405 €
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010135)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020:	73.342 €	
(Zuwendung 2019:	45.045 €)	(Anlage 4)

Durch die Zuwendung wird die Durchführung von Kunstausstellungen, aktueller Aktionen und Performances im Pavillon 'Alter Botanischer Garten' gefördert.

Der Kunstpavillon ist ein Ausstellungsgebäude, das mit seiner Lage an der Sophienstraße städtebaulich ein verborgenes Entrée zur Münchner Kunstmeile darstellt. Als Produzenten-Pavillon ist er Ausstellungsort für bildende Künstlerinnen und Künstler unterschiedlicher Richtungen. Als Forum ist er seit fast sieben Jahrzehnten offener Raum für künstlerische Diskussionen und zeitkritische Auseinandersetzungen. Mit einem zunehmend kuratierten, qualitätvollen Programm gehört der Kunstpavillon zu den wichtigen Räumen der Freien Szenen zeitgenössischer Kunst.

Der Kunstpavillon hat eine wechselvolle Geschichte und ist selbst als Gebäude ein wichtiges Zeitdokument. Als „kleines Ausstellungsgebäude“ wurde es im Zuge der Neugestaltung des „Alten Botanischen Gartens“ 1936 an die Stelle des 1931 abgebrannten Glasplastes gebaut.

Auf Initiative von Hannes König, Gründer des unabhängigen Schutzverbands Bildender Künstler (SBK), machten sich ab 1948 etliche Künstlerinnen und Künstler in Selbsthilfe daran, den ehemaligen Ausstellungsbau aus der Nazi-Zeit in einen lichten Ausstellungsraum für die Münchner Künstlerschaft umzuwandeln.

1950 wurde der neue Ausstellungsbau eröffnet. Bereits ein Jahr später organisierte der Schutzverband Bildender Künstler eine große Antikriegs-Ausstellung.

Unter einem verjüngten Vorstand wurde in den späten 1980er Jahren die Bestimmung des Pavillons neu definiert, um mehr Raum nicht nur für qualitätvolle Münchner Positionen zu geben, sondern auch auf deren Netzwerke auswärtiger und ausländischer Künstlerinnen und Künstler eingehen zu können.

Mit Kunstpavillon, Produzenten-Pavillon und Forum-Pavillon stellt sich der Verein des Pavillon e. V. den Herausforderungen und Ansprüchen des 21. Jahrhunderts. Der Kunstpavillon setzt sich mit einem jährlich dichten Programm an interdisziplinären, künstlerischen Veranstaltungen und Ausstellungen mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen auseinander und ist damit zu einem wichtigen Bestandteil der Münchner zeitgenössischen Kunstszene avanciert.

Die Zuwendung an den Kunstpavillon e. V. wurde 2017 dauerhaft um 6.235 € erhöht, um angelehnt an die Leitlinie des BBK zur Vergütung bildender Künstlerinnen und Künstler Ausstellungsvergütungen (30 € zzgl. Umsatzsteuer und Künstlersozialabgabe pro Ausstellungstag) gewähren zu können. In 2018 erfolgte eine erneute Erhöhung um 7.991 €, um dem Verein pro Ausstellung ein Budget von ca. 1.000 € zur Verfügung stellen zu können, die der Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler bei den hohen Kosten für Installationsmaterial, Transporte, Auf- und Abbauhelfer und Gerüstbau sowie den Kosten für ein zusätzliches Rahmenprogramm an Kunstgesprächen, Vorträgen, Workshops und Performances dienen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	76.342 €
Voraussichtliche Einnahmen:	1.500 €
Staatliche Zuwendung (beantragt):	1.500 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	45.405 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	11.000 €
vorgeschlagene einmalige Zuwendungserhöhung 2020 (Jubiläum)	10.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	6.937 €
Gesamt:	76.342 €

Der Kunstpavillon e. V. beantragt für 2020 eine einmalige Erhöhung aufgrund des 70-jähriges Jubiläums in Höhe von 17.100 € (6.000 € für ein Heft zur Geschichte des Kunstpavillon e. V. und 1.000 € für eine Edition aller 2020 vertretenen Künstler*innen sowie 10.100 € für eine Sonderausstellung Kunstbuchverlage) und zusätzlich eine dauerhafte Erhöhung um 11.000 € für die Professionalisierung der Dokumentation von Ausstellungen, Aufwandsentschädigungen der Vorstände, die bisher weitgehend ehrenamtlich tätig waren bei der Kommunikation der Programmierung und umfassenden Organisation des Ausstellungsprogramms, und kleine Erhöhungen im Bereich Honorare, Material und Nebenkosten.

Das Kulturreferat befürwortet die Maßnahmen und schlägt ab 2020 eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um **11.000 €**, sowie zusätzlich für 2020 eine einmalige Erhöhung um **17.100 €** für das Jubiläum vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 4**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2018 weist ein Defizit in Höhe von 270,48 € aus.

Deutscher Werkbund Bayern e. V.	42.852 €
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010136)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020:	54.852 €	
(Zuwendung 2019:	42.576 €)	(Anlage 5)

Durch die Zuwendung wird die erzieherische und bildende Kulturarbeit des Werkbundes zur Gestaltung der Umwelt (Einfluss auf Bauten, Einrichtungen, Gegenstände), insbesondere durch Ausstellungen und Vorträge, gefördert.

Der Deutsche Werkbund Bayern e. V. wurde am 06.10.1907 als wirtschaftskulturelle „Vereinigung von Künstlern, Architekten, Unternehmern und Sachverständigen“ auf Anregung von Hermann Muthesius, des Heilbronner Politikers Friedrich Naumann und von Henry van de Velde in München gegründet. In den über 100 Jahren seines Bestehens hat der Werkbund wesentliche Impulse zur Industrie- und Gestaltungskultur gegeben. Er wirkt für ein qualitätvolles Gestalten der humanen Umwelt. Diskursiv, interdisziplinär und gemeinnützig ausgerichtet verfolgt er seine Ziele mit Veranstaltungen, Exkursionen, Publikationen, Ausstellungen und beispielhaften Projekten.

Aufgrund seiner Initiative wurden einige Institutionen der Moderne gegründet bzw. deren Gründung angeschoben – ohne selbst berufsständischer Interessenverband zu sein. Eine Besonderheit des Werkbundes ist seine spartenübergreifende Interdisziplinarität durch Mitglieder aus dem Bereich des Design, der Architektur und kaufmännischen Bereichen. Mit diesem Potential entspricht der Werkbund aktuellen kooperativen und ganzheitlicher agierenden Arbeitsweisen.

Als Bund wird er von Gestaltern, kulturell-gesellschaftlich engagierten Personen, Selbständigen und Unternehmen getragen, die das Ziel, eine qualitätvolle Gestaltung unserer Umwelt, mit interdisziplinär bearbeiteten Themen beispielhaft verfolgen – in Gesellschaft, Architektur, Landschaft, Wohnen, Design, Kunst, Denkmalpflege, Soziales und Energie. Der Deutsche Werkbund Bayern e. V. engagierte sich seit 2016 stark für das Projekt „Wohnraum für Alle“. Dieses Projekt erweitert das aktive Betätigungsfeld des Werkbundes um ein Vorhaben, in dem für die aktuellen Themen – nicht nur der Unterbringung von Flüchtlingen sondern auch der zunehmend sich zuspitzenden Problematik des fehlenden Wohnraums für nicht einkommensstarke Schichten – innovative, aus der Tradition der „Baukunst“ heraus entwickelte, architektonische Lösungen gefördert werden sollen.

Ein wesentliches Aufgabenfeld sieht der Werkbund darin, die Entwicklung innovativer Konzepte durch fachliche Kompetenzen zu unterstützen - dabei hat sich das traditionelle Leitbild der „guten Form“ hin zum Leitbild des „guten Prozesses“ hin gewandelt mit dem Ziel die transformative Qualität des Designs als Ergebnis eines umfassenderen und beteiligten Prozesses zu verstehen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	130.595 €
Voraussichtliche Einnahmen:	77.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	42.852 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	9.936 €
auszugleichender Differenzbetrag	807 €
Gesamt	130.595 €

Der Deutsche Werkbund Bayern e. V. beantragt eine Zuschusserhöhung um 12.000 €, um eine Stundenausweitung der Geschäftsführung finanzieren zu können. Dies ist insbesondere für die Erstellung einer digitalen Ordnerstruktur, Überarbeitung der digitalen Vereinssoftware (Mitgliederverwaltung, Abrechnungswesen etc.), Erstellung eines Online-Mitgliederportals, Erstellung eines Veranstaltungsmanagers, Digitalisierung der Präsenz-Bibliothek, Erfassung der Geschichte des Werkbundes sowie für vermehrte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Die Schritte zur Digitalisierung helfen, die Aufmerksamkeit auf die kulturelle, sozialen und gestalterischen Veranstaltungen zu erhöhen und den Werkbund attraktiv für kommende Generationen zu machen. Der tatsächliche Bedarf für die Stundenausweitung beträgt 9.936 €.

Das Kulturreferat befürwortet die Maßnahmen und schlägt vor die Zuwendung ab 2020 dauerhaft um **9.936 €** zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 5**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Von der Zuwendung 2020 ist ein Teilbetrag für die Mietkosten (Dauernutzung der Büroräume in der Seidlvilla) in Höhe von 8.013,60 € zweckgebunden, der für die Auszahlung an den Seidlvilla e. V. einbehalten wird. Für die Auszahlung an den Werkbund stehen somit noch maximal 32.993,40 € zur Verfügung.

Die Prüfungen der Verwendungsnachweise 2017 und 2018 konnten noch nicht abschließend erfolgen.

Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst (OPEN ART) 51.140 €
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010137) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 51.140 €
(Zuwendung 2019: 50.853 €) (Anlage 6)

Die Zuwendung wird für die Durchführung des jährlichen Veranstaltungswochenendes OPEN ART, für die Durchführung von Sonderveranstaltungen, für die Herstellung des alle zwei Monate erscheinenden Faltblatts mit dem aktuellen Ausstellungsüberblick der Galerien, Museen, Kunstinstitutionen und städtischen Kunsträume sowie für die Betreuung und Aktualisierung der Münchner Galerien im Internet (www.muenchner-galerien.de) ausgereicht.

Seit 2016 wird zudem mit Plateau München ein Programm für das neue Format des Münchner Kulturherbstes entwickelt und angeboten. Die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst setzt dabei durch Kooperationen, wie etwa mit der Zeitschrift Parnass, auf eine Stärkung nicht nur der lokalen, sondern auch der überregionalen und internationalen, im gesamten deutschsprachigen Raum wirkenden Wahrnehmung. Auch dazu wird zusätzliches Vermittlungs- und Führungsprogramm angeboten.

Die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst hat sich 1988 aus einem Zusammenschluss von Münchner Galerien gegründet, mit der Aufgabe, gegenwärtige und zukunftsgerichtete Tendenzen der Kunst zu fördern. Die Initiative selbst war die erste dieser Art in Deutschland. In ihrer Funktion als gemeinschaftlicher Verbund von Galerien hat sie seitdem nicht nur die Wahrnehmung Münchens als Ort aktueller zeitgenössischer Kunst gefördert, sondern auch die Wahrnehmung der Künstlerinnen und Künstler Münchens. Nur ein Jahr nach ihrer Gründung wurde die erste OPEN ART ins Leben gerufen. Die OPEN ART stellt jeweils nach der Sommerpause als Galerienwochenende den Start in die neue Saison dar. Sie prägte als erste Aktion dieser Art in Deutschland ein Konzept, das mittlerweile in nahezu allen deutschen Großstädten, die eine gewisse Zahl an Galerien besitzen, übernommen wurde. In den 1990er Jahren publizierte die Initiative die Zeitschrift „Kritik“, die Künstlerportraits und kritische Auseinandersetzungen zur Kunst der Gegenwart versammelte. Für den Rahmen der OPEN ART organisierte sie im Laufe der Jahre zahlreiche eigenständige Ausstellungsprojekte und Diskussionsrunden. Mit einem fortwährend erweiterten Angebot an Veranstaltungen, Führungen und Kooperationen intensiviert sie die eigene Vermittlungsarbeit. Zudem gibt die Initiative jeweils 6 mal im Jahr ihr „Faltplatt“ heraus, das als Ausstellungskalender die Veranstaltungen von mehr als 60 Galerien und Institutionen moderner und zeitgenössischer Kunst anzeigt.

Durch eine Mitgliedschaft im TIM e. V. hat die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst die Möglichkeit am Stadtmarketing mitzuwirken und dabei den inhaltlich kulturellen Aspekt zu stärken. Bei der Weiterentwicklung von neuen Formaten wie dem „Kulturherbst“ ist sie mit der Veranstaltung „PLATEAU münchen – Galerien im Kulturherbst“ wesentlich involviert.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	138.655 €
Voraussichtliche Einnahmen:	87.515 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	51.140 €
Gesamt:	138.655 €

Der Verwendungsnachweis 2018 wurde vorgelegt und weist einen Überschuss in Höhe von 1.532,12 € aus. Die Prüfung konnte noch nicht abschließend erfolgen.

GEDOK Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderinnen München e. V. 41.902 €
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010139) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 81.525 €
(Zuwendung 2019: 46.117 €) (Anlage 7)

Die GEDOK München ist seit vielen Jahren ein primär auf ehrenamtlicher Basis organisierter Verein und stellt eine der relevantesten Künstlerinnenorganisationen Deutschlands dar. Die GEDOK wurde als interdisziplinäre Künstlerinnenvereinigung 1926 gegründet und hat sich die Förderung speziell von Künstlerinnen zur Aufgabe gemacht, die im Ausstellungsbetrieb und Kunstmarkt nach wie vor benachteiligt sind. Die GEDOK München hat dabei eine eindrucksvolle Bandbreite von Aufgaben und Aktivitäten, die von der Beratung von Künstlerinnen und der Konzeption und Organisation eines breiten Veranstaltungsprogramms mit Ausstellungen, Konzerten, Lesungen, Vorträgen, Führungen, Atelier- und Werkstattbesuchen, Symposien, Fortbildungen, Mitgliedertreffen und einem eigenen Residencyprogramm für einen internationalen Künstlerinnenaustausch bis hin zur kulturpolitischen Arbeit reichen, die der Sensibilisierung für die speziell und in vielen Fällen immer noch schwieriger zu realisierenden professionellen Karrieren von Künstlerinnen im Kulturbetrieb dienen soll.

Die GEDOK München unterstützt zudem Wettbewerbe und Preisvergaben. Seit 1999 wird jährlich zwei jungen Künstlerinnen, als Debütantinnen Münchens, eine Einzelausstellung mit eigener Katalogpublikation ermöglicht. Die GEDOK München gehört der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) an. Sie ist Mitglied der UNESCO, des Deutschen Musikrats, des Deutschen Frauenrats und Gründungsmitglied des Kunstfonds e. V. Die GEDOK München ist außerdem Mitglied im Bayerischen Kulturrat, im Bayerischen Landesfrauenausschuss, im Stadtbund Münchner Frauenverbände und ist vertreten in der Gleichstellungsstelle für Frauen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	126.525 €
Voraussichtliche Einnahmen:	27.353 €
weitere beantragte Zuwendungen (Staat, Bezirk, Landkreis)	17.647 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	41.902 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	39.623 €
Gesamt	126.525 €

Nach der Studie, die das IFSE (Institut für Strategieentwicklung) in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Bildender Künstler*innen Berlin 2018 vorgelegt hat, sind Künstlerinnen nach wie vor im Kunstbetrieb benachteiligt. Nicht nur, dass Künstlerinnen im Galeriebetrieb deutlich unterrepräsentiert sind und im Kunstmarkt und dessen Preispolitik benachteiligt sind, auch im Ausstellungsprogramm von Kunstinstitutionen und bei Auszeichnungen sind ihre männliche Kollegen nach wie vor deutlich im Vorteil - was bei der insgesamt prekären Einkommenssituation von Künstler*innen doppelt ins Gewicht fällt. Die GEDOK leistet daher eine wichtige und nicht verzichtbare Arbeit in der Förderung speziell von Künstlerinnen. Zudem deckt die GEDOK unterschiedlichen Sparten der Bildenden und Angewandten Kunst, der Musik und der Literatur ab. Die Anforderungen diese unterschiedlichen Programmangebote zu entwickeln und zu koordinieren sind komplex. Vor allem der Leitung der Geschäftsstelle kommt neben Buchhaltung und Antragstellung eine große Bandbreite an Aufgaben zu, wie die zentrale Koordination der Mitglieder der unter-

schiedlichen Sparten, deren Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm und die Öffentlichkeitsarbeit.

Die GEDOK München, deren Organisation und Programm neben der Geschäftsstellenleitung vorrangig ehrenamtlich organisiert wurde und wird, hat in den letzten Jahren mehrere Umstellungen der Organisation in der Geschäftsleitung und dem Vorstand erfahren. Die Geschäftsstelle ist, wie sich gezeigt hat, mit zu wenigen Stunden und zu geringer Eingruppierung ausgestattet. Ein Grund für die hohe Fluktuation der letzten Jahre war, dass die umfangreichen organisatorischen Aufgaben in ehrenamtlicher Arbeit bzw. für die zu geringe Bezahlung trotz großen Engagement nicht mehr zu leisten waren.

Durch die verbesserte Ausstattung der Geschäftsstelle und die Erhöhung der Programmmittel soll die Professionalisierung der Organisation und die inhaltliche Arbeit der GEDOK mit Ausstellungen und Veranstaltungen im nötigen Maß gefördert werden. Dies betrifft insbesondere eine Ausweitung des Stundenkontingents der Geschäftsstellenleitung sowie deren Vertretung in Urlaubs- und Krankheitszeiten, Unterstützung durch eine Lohnbuchhaltung, die Erhöhung der Mittel für das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm, den Ausbau der Digitalisierung für die interne Organisation wie auch für eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit (Website und Newsletter) und die dafür nötige EDV-Betreuung. Ebenso sollen die Mittel für Werbung erhöht werden, als Maßnahme für eine stärkere öffentliche Sichtbarkeit des Programms der Künstlerinnen. Ohne den Ausbau der Geschäftsstelle und deren angemessene Ausstattung sind die umfangreichen Aufgaben nicht zu leisten, und die GEDOK kann der Förderung der Sichtbarkeit speziell von Künstlerinnen nicht im nötigen Umfang nachkommen.

Das Kulturreferat prüft bereits für 2019 eine anteilige Anpassung der Zuwendung für die oben genannten Bereiche aus dem Referatsbudget (unterjähriger Mehraufwand).

Das Kulturreferat schlägt daher vor, die Zuwendung an den GEDOK München e. V. dauerhaft um **39.623 €** von 41.902 € auf 81.525 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 6**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

In 2018 wurde durch den Vorstand des GEDOK München e. V. ein unterjähriger Mehrbedarf in Höhe von 11.252,45 € dargelegt, der durch eine Zuschusserhöhung ausgeglichen wurde.

Der Verwendungsnachweis 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 8.892,46 € aus, da entgegen des Wirtschaftsplans vom 08.10.2018 in 2018 Mehreinnahmen durch höhere Eintritte, Mitgliederbeiträge und Spenden sowie Einsparungen bei den Personalausgaben, Fremdleistungen und Betriebsausgaben erzielt wurden.

FotoDoks e. V. (Förderung der Fotografie)	24.286 €
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010131)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020:	23.000 €	
Beantragte Zuwendung 2021	43.000 €	
(Zuwendung 2019:	44.094 €)	(Anlage 8)

Im Jahr 2008 wurde FotoDoks, das Festival für aktuelle Dokumentarfotografie, von den vier Fotografen Hans Herbig, Jörg Koopmann, Robert Pupeter und Armin Smailovic ins Leben gerufen. Das mit großem Enthusiasmus und hauptsächlich mit ehrenamtlichem Engagement der Organisatoren 2019 bereits zum 7. Mal realisierte Festival hat sich seitdem kontinuierlich weiterentwickelt und gilt mittlerweile bereits als die bedeutendste Dokumentarfotoveranstaltung im Süddeutschen Raum mit internationaler Wirkung. FotoDoks stellt sich in eine bedeutende Münchner Tradition der Dokumentarfilmfotografie, die die 1900 eröffnete „Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie“ – heute Teil der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München / Fachbereich Fotodesign – begründet hat und fördert den zeitgenössischen Diskurs mit ihren Ausstellungen, Diskussionen, Vorträgen und Workshops über Fotografie auf hohem Niveau. Namhafte Institutionen wie das Fotomuseum München / Fotosammlung Stadtmuseum München und die Fotosammlung Museum Folkwang beurteilen das Festival als ein herausragendes Projekt, dessen Etablierung und Förderung wünschenswert ist und für München eine wichtige neue Komponente an der Schnittstelle zwischen künstlerischer und angewandter Fotografie darstellt.

Neben dem internationalen Programm leistet die bereits beim zweiten Festival eingeführte Kooperation jeweils mit einer Gastregion nicht nur eine zusätzliche intensive internationale Verknüpfung, sondern fördert und vermittelt jeweils neue Positionen. Das Festival, das binnen kurzer Zeit aufgrund seiner erfolgreichen Konzeption stetig gewachsen ist, wird seit 2015 in einem biennalen Rhythmus veranstaltet, um jeweils ausreichend Vorlauf für eine professionellere Planung, Organisation und das Einwerben der nötigen Drittmitteln zu sichern. Zudem wird eine nötige Kontinuität der Arbeit, durch die u. a. das Festival vor- und nachbereitenden Veranstaltungen in den Zwischenjahren, sichergestellt.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in den Festivaljahren jeweils bei einem Gastland und Fragen zu dessen aktuellen politischen und gesellschaftlichen Bewegungen. Die Auswahl des Gastlandes wird jeweils im Zwischenjahr im Rahmen eines Think Tanks erarbeitet, ebenso wie die inhaltliche Konzeption des Festivals. Parallel zur Themenfindung beginnen die Anfragen an Förderer und Sponsoren, um den finanziellen Rahmen des Festivals frühzeitig abzusichern.

Voraussichtliches Ausgabevolumen 2020 und 2021	121.454 €
Voraussichtliche Einnahmen 2020 und 2021	44.208 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	24.286 €
Zuwendung 2021 (gemäß Plan-Plan-Fortschreibung)	24.286 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung biennal ab 2021	20.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	8.674 €
Gesamt	121.454 €

Der Verwendungsnachweis 2018 weist einen Überschuss in Höhe von ca. 19.017,81 € aus, welcher im Festivaljahr 2019 bereits im Wirtschaftsplan als Einnahme berücksichtigt wurde. Zusätzlich wurde Anfang 2019 für das Festival 2019 ein Zuschussmehrbedarf von 20.000 € dargestellt, der einmalig aus Referatsmitteln finanziert werden konnte. Der Mehrbedarf ergibt sich aus einer zukunftsorientierten Umstrukturierung, insbesondere mit dem Ziel der Professionalisierung der Abläufe.

Für die kommenden Festivals (ab 2021) wird eine dauerhafte Erhöhung um 20.000 € beantragt.

Um dem Fotodoks e. V. für das Festival 2021 bereits frühzeitig eine Planungssicherheit ermöglichen zu können, schlägt das Kulturreferat vor, die Erhöhung der Zuwendung um **20.000 € biennial ab 2021** auf 44.286 € bereits jetzt zu beschließen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 7**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferates erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

<u>Künstlerverbund im Haus der Kunst München e. V.</u>	<u>0 €</u>
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: neu)	(bisheriger Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020:	30.000 €	
(Projekt-Zuwendung 2019:	9.000 €)	(Anlage 9)

Den Verein gründeten im Jahr 1948 Mitglieder der Künstlergruppen Münchener Secession e. V., Neue Gruppe e. V., Neue Münchner Künstlergenossenschaft e. V. Bis Ausgang der 80er Jahre veranstaltete der Verein sämtliche, darunter zahlreiche international renommierte, Ausstellungen im Haus der Kunst München. Nach der Gründung der Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH im Jahr 1992 konzentrierte sich der Verein bis 2011 auf die jährliche Durchführung der Großen Kunstausstellung im Haus der Kunst München. Seit dem Jahr 2013 führt der Verein die Biennale der Künstler im Haus der Kunst München und in den Jahren dazwischen eine einwöchige Veranstaltung durch. Während die Großen Kunstausstellungen umfangreiche Leistungsschauen waren, die als unkuratierte Präsentationen eine gewisse Beliebigkeit vermittelten, werden im Rahmen der Biennalen der Künstler im Haus der Kunst München und in den Veranstaltungen in den Jahren dazwischen mittlerweile nach strengen Kriterien ausgewählte, prägnante Positionen der zeitgenössischer Kunst präsentiert. Die kuratierten Ausstellungen verbinden in zumeist großformatigen künstlerischen Installationen und ortsspezifisch entwickelten Interventionen qualitätvolle Positionen der Münchner Kunstszene mit einem internationalen Netzwerk.

Durch eine Neukonzeption und stärkere inhaltliche Kuration der Ausstellungen des Künstlerverbundes, die als Umstrukturierung in den vorangegangenen Jahren beschlossen und umgesetzt wurde, hat sich die Qualität ihrer Ausstellungsprojekte stark gehoben und sich zu einem eindrucksvollen Ausstellungsformat entwickelt. Die Ausstellungsprojekte des Künstlerverbundes im Haus der Kunst München e. V. erfahren jeweils große Resonanz und stellen eine wichtige Förderung der Szene dar.

Für die Szene wie für die Besucher*innen stellen die Biennalen der Künstler im Haus der Kunst jeweils Ausstellungen mit großer Resonanz dar. Mit diesen ambitionierten Ausstellungen und Veranstaltungen wird das Schaffen zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler in München gefördert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Jahr 2014 hat sich der Verein eine neue Satzung und anstelle des vorherigen Namens Ausstellungsleitung Große Kunstaussstellung im Haus der Kunst München e. V. einen neuen Namen gegeben. Neben dem Freistaat Bayern als Hauptgesellschafter und neben der Gesellschaft der Freunde der Stiftung Haus der Kunst München e. V. gehört der Verein der Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH an und ist im Aufsichtsrat der Stiftung vertreten. Der Verein ist im Besitz eines umfangreichen historischen Archivs, das er der Stiftung zur Verfügung stellt und unterstützt damit die Aufarbeitung der Geschichte des Haus der Kunst München. Dem Künstlerverband im Haus der Kunst gehören ordentliche Mitglieder, beratende Mitglieder und Fördermitglieder an.

Der Künstlerverband im Haus der Kunst hat bisher für die Biennalen und die Ausstellung der Zwischenjahre jeweils Anträge an die Freien Mittel gestellt, die nicht als dauerhafte Förderung einzelner Projekte verwendet werden können.

Angestrebt wird daher die Förderung durch eine Institutionalisierung zu sichern. Der neue Vorstand plant zudem die Aktivitäten auszuweiten. Durch ein permanentes Büro soll die Sichtbarkeit des Verbunds der Künstler, der eine große Zahl von Münchner Künstlern*innen unter seinem Dach vereint, gestärkt werden. Der Bürobetrieb soll im Zuge von „Art but fair“ nicht primär weiter ehrenamtlich organisiert werden, sondern finanzielle Mittel für die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung haben.

Zudem ist das Ziel, durch eine kontinuierliche Reihe von kleineren Ausstellungen in den Büroräumen und auf der Ebene des Kellergeschosses höhere Präsenz der im Verein vertretenen Künstlerinnen zu schaffen.

Das Kulturreferat schlägt daher eine dauerhafte Zuwendung an den Künstlerverband im Haus der Kunst München e. V. in Höhe **30.000 €** jährlich ab 2020 vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 8**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	182.070 €
Voraussichtliche Einnahmen:	75.070 €
Voraussichtliche staatliche Zuwendung:	77.000 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendung ab 2020	30.000 €
Gesamt:	182.070 €

Musik

Muffathalle Betriebs GmbH 885.272 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010146) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 901.717 €
 (Zuwendung 2019: 880.362 €) (Anlage 10)

Gefördert wird der Betrieb des Muffatwerks als kulturelle Veranstaltungsstätte (nicht der Veranstaltungsbereich).

Die NO JUNK! Gastronomie GmbH in der Muffathalle leistet dazu vertragsgemäß eine Fixpacht. Darüber hinaus erfolgen umsatzabhängige Zahlungen zur Durchführung des Kulturprogramms im Sinne der Präambel des Trägerschaftsvertrags.

Die Haushaltsansätze für die an die Stadtwerke zu zahlende Miete für den Club „Ampere“ und die Büro- und Nebenflächen wurden 2012 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des Münchner Facility Management dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet. Seit 2016 wird dieser Betrag in Höhe von 74.862 € aufgrund des Bruttoprinzips im Etat des Kulturreferats veranschlagt. Er wird von der Zuwendung einbehalten und schuldbefreiend für den Verein stadintern gezahlt.

Die Dienstbarkeitsentschädigung für die Halle von derzeit 191.806,18 € p. a. wird seit 2015 vom Kommunalreferat an die SWM geleistet. Das von der Betriebs GmbH zu leistende Nutzungsentgelt entspricht der Höhe nach der Grunddienstbarkeitsentschädigung. Es wird von der Zuwendung einbehalten und schuldbefreiend für den Verein stadintern gezahlt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen *	1.550.782 €
Voraussichtliche Einnahmen *	391.000 €
Deckungsbeitrag aus Veranstaltungseinnahmen	258.065 €
Zuwendung 2020 * (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	885.272 €
auszugleichender Differenzbetrag	16.445 €
Gesamt	1.550.782 €

(* ohne Veranstaltungsbereich)

Die Muffathalle Betriebs GmbH kalkuliert für 2020 mit gegenüber dem Ansatz 2019 erhöhten Ausgaben für Betriebskosten (Strom, Wasser) von absolut 20.000 €. Die erhöht kalkulierten Beträge resultieren aus einer Nachforderung der SWM GmbH für die Vorjahre. Im aktuellen Finanzierungsplan 2020 führt dies zu einem kalkulierten Zuwendungsmehrbedarf von 16.445 €.

Zwischen dem Kulturreferat, der SWM GmbH und der Muffathalle Betriebs GmbH fanden Abstimmungen zu den Nachforderungen statt.

Aufgrund des hohen Gewinnvortrags aus den Vorjahren (s. u.) soll für 2020 zunächst eine Finanzierung des Mehrbedarfs aus Eigenmitteln erfolgen. Sollte sich ein dauerhafter

Mehrbedarf ergeben, wird ggf. in einer künftigen Beschlussvorlage ein Erhöhungsvorschlag für die Zuwendung an die Muffathalle Betriebs GmbH eingebracht.

Aus dem endgültigen Verwendungsnachweis 2017 ergibt sich ein Defizit von 75.070,19 €. Dieses resultiert aus einer Rückstellung für Altersversorgung von saldiert 194.012,72 €. Die Muffathalle Betriebs GmbH kann dieses Defizit mit den Überschüssen der Vorjahre aus dem nicht geförderten Veranstaltungsbereich decken. Der aus dem nicht geförderten Veranstaltungsbereich resultierende Gewinnvortrag aus den Vorjahren verringert sich dadurch zum 31.12.2017 von 179.106,22 € auf 104.036,03 €.

Für das Jahr 2018 liegt ein vorläufiger Verwendungsnachweis vor, der mit einem Überschuss von 78.743,20 € abschließt. Der Überschuss resultiert aus dem nicht geförderten Veranstaltungsbereich (Überschuss des Veranstaltungsbereichs 275.040,64 €, Defizit Betriebsbereich 196.297,44 €). Erfahrungsgemäß können sich große Abweichungen zwischen den Ergebnissen der vorläufigen und endgültigen Verwendungsnachweise ergeben.

In 2018 wurde für das Projekt „Muffat25 - 25 Jahre Muffatwerk“ eine Zuwendung in Höhe von 75.000 € als Fehlbedarfsfinanzierung, zusätzlich zur institutionellen Förderung in Höhe von 866.564 €, gewährt. Der Verwendungsnachweis für das Projekt wurde bisher nicht vorgelegt.

Münchener Kammerorchester e. V. 1.093.289 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010147) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 1.093.289 €
(Zuwendung 2019: 1.084.612 €) (Anlage 11)

Das Münchener Kammerorchester konnte mit seiner phantasievollen Kombination von alter und neuer Musik – dargeboten auf höchstem Niveau – in den vergangenen Jahren große Publikumszuwächse verzeichnen. Auch Kritikerstimmen belegen, dass das Ensemble inzwischen zu den renommiertesten Kammerorchestern der Welt zählt.

Mit Clemens Schuldt hat das Münchener Kammerorchester seit der Saison 2016/2017 einen Chefdirigenten, der die bisherige Arbeit des Ensembles höchst überzeugend und sehr erfolgreich fortsetzt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	3.435.253 €
Voraussichtliche Einnahmen	1.134.224 €
Staatliche Zuwendung (beantragt)	1.194.740 €
Zuwendung Bezirk (beantragt)	13.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	1.093.289 €
Gesamt	3.435.253 €

Der Verwendungsnachweis 2018 liegt dem Kulturreferat vor, konnte jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht geprüft werden.

Im Jahr 2019 wurde zusätzlich das Familienkonzert „Schostako-Was?“ mit einem Betrag von 3.000 € gefördert. Die Finanzierung erfolgte aus dem Budget des Kulturreferats.

Der Münchener Kammerorchester e. V. ist weiterhin intensiv auf der Suche nach einem Probenraum.

Tonkünstler München e. V. 43.393 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010148) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 145.334 €
(Zuschuss 2019: 49.049 €
davon einmalig: 6.000 €) (Anlage 12)

Die Zuwendung dient vorrangig der Ausrichtung des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“, dessen Teilnehmerzahl sich in den letzten Jahren verdoppelt hat. Auch im Jahr 2017 haben erneut zahlreiche Kinder und Jugendliche an dem Wettbewerb teilgenommen. Darüber hinaus wird die Zuwendung zur Durchführung von Konzerten zeitgenössischer Musik mit besonderer Berücksichtigung Münchner und bayerischer Komponistinnen und Komponisten sowie zur Förderung einheimischer Interpreten (Musikforum – Komponisten in Bayern und musica da camera) und für die Durchführung von Schülerkonzerten, Sängerpodien und Konzerten „Tage der Hausmusik“ sowie für die Unterstützung des Landesjugendensembles für Neue Musik JU[MB]LE verwendet.

Voraussichtliches Ausgabevolumen (Projektbereich)	250.449 €
Voraussichtliche Einnahmen	14.040 €
Einnahmen über den Tonkünstlerverband Bayern Staatlicher Zuschuss und Ministerium für WFK	23.000 €
Voraussichtliche Einnahmen Steinway-Haus	53.509 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	43.394 €
Zusätzlich beantragte Projektförderung „JU[MB]LE“ zzgl. Mietübernahme (Finanzierung aus Budget des Kulturreferats)	6.000 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	95.940 €
ausgleichender Differenzbetrag (lt. Antrag: Deckung durch den Verband)	14.566 €
Gesamt	250.449 €

Im Jahr 2019 hat sich für den Tonkünstler München e. V. die Möglichkeit ergeben, dass Steinway-Haus in Laim als Übe-, Unterrichts-, Probe- und Veranstaltungsraum anzumieten. Aufgrund der zunehmend prekären Situation für freiberufliche Musiker*innen und Musikpädagog*innen in München bezahlbare Räumlichkeiten zu finden, stellt diese

Option ein Glücksfall dar. Aus der vorliegenden Kalkulation geht hervor, dass sich das Projekt (Anmietung) mit einer zusätzlichen Unterstützung der Landeshauptstadt München tragen würde. Eine Anmietung ohne eine Erhöhung der Zuwendung kann durch den Verein nicht geleistet werden.

Das Kulturreferat unterstützt die Anmietung der oben genannten Räumlichkeiten und schlägt daher vor, die Zuwendung an den Tonkünstler München e. V. ab dem Jahr 2020 dauerhaft um **95.940 €** auf 139.334 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 9**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

In 2020 ist im Rahmen von „JU[MB]LE“ geplant, ein zusätzliches Konzert zu realisieren. Hierfür ist eine zusätzliche Förderung in Höhe von 6.000 € erforderlich. Hinzu kommt die Übernahme von Miet- und Mietnebenkosten für die Black Box im Gasteig. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats.

Der auszugleichende Differenzbetrag 2020 soll über den nicht bezuschussten institutionellen Bereich (Verband) ausgeglichen werden.

Der Verwendungsnachweis 2018 wurde dem Kulturreferat vorgelegt, konnte aber zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht geprüft werden.

Förderkreis für Jazz und Malerei München e. V.	219.991 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010149)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020:	300.000 €	
Aktueller Antrag vom 22.08.2019	400.000 €	
(Zuwendung 2019:	218.494 €)	(Anlage 13)

Der Zuschuss dient dem Betrieb des Jazzclubs „Unterfahrt“ bzw. der Durchführung eines anspruchsvollen Jazzprogramms mit den Schwerpunkten Zeitgenössischer Jazz, Avantgarde und Nachwuchsförderung.

Seit über dreißig Jahren gelingt es den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jazzclubs gemeinsam mit den Mitgliedern des Fördervereins, mit hohem persönlichen und auch ehrenamtlichen Engagement ein tägliches, qualitativ hochwertiges Live-Programm zu realisieren, das international kontinuierlich große Beachtung findet. Dadurch, dass die Unterfahrt sowohl eine Bühne für renommierte Formationen, Interpretinnen und Interpreten bietet, aber auch gleichzeitig als Sprungbrett für Nachwuchstalente und Veranstaltungsort für die lokale Münchner Jazzszene dient, nimmt der Club eine Schlüsselstellung ein. Er stellt die einzige Institution dieser Art in München dar.

1. Antrag

Voraussichtliches Ausgabevolumen	1.168.000 €
Voraussichtliche Einnahmen	868.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	219.991 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	0 €
auszugleichender Differenzbetrag	80.009 €
Gesamt	1.168.000 €

2. Antrag vom 22.08.2019

Voraussichtliches Ausgabevolumen	1.280.000 €
Voraussichtliche Einnahmen	868.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	219.991 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	0 €
auszugleichender Differenzbetrag	180.009 €
Gesamt	1.280.000 €

Vom Zuschuss sind 31.380 € (inkl. Betriebskosten in Höhe von 15.900 €) für die Miete des städtischen Anwesens in der Einsteinstraße 44 zweckgebunden. Dieser Teilbetrag des Zuschusses wird vom Kulturreferat einbehalten und schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

Für das Jahr 2020 beantragt der Verein zunächst eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 80.009 €. Diese wird damit begründet, dass zwei Vollzeitstellen für die Bereiche Produktion/Presse und Assistenz/Finanzen geschaffen werden sollen. Der Verein erhofft sich davon eine Entlastung des ehrenamtlichen Vorstands. Ein entsprechendes Konzept ist noch in Ausarbeitung und wird zu gegebener Zeit mit dem Kulturreferat abgestimmt. Des Weiteren sollen Teuerungen insbesondere bei den Kosten für Hotels damit kompensiert werden. Das Kulturreferat unterstützt die Arbeit des Vereins und kann die Mehrbedarfe nachvollziehen.

In mehreren Gesprächen mit der Referatsleitung kündigte der Vereinsvorstand eine Umstrukturierung der Vereinsführung an, die insbesondere eine hauptamtliche Geschäftsführung vorsehen sollte und einen erheblichen Mehrbedarf bedeuten würde. Ein entsprechend geänderten Zuwendungsantrag hat der Verein jedoch erst am 22.08.2019 vorgelegt. Da dieser so kurzfristig nicht mehr geprüft werden konnte, kann eine Entscheidung über eine Zuwendungserhöhung im Kulturausschuss am 10.10.2019 nicht erfolgen. Eine Begründung für die verspätete Vorlage des geänderten Antrags hat der Verein nicht vorgelegt.

Das Kulturreferat schlägt aufgrund der besonderen Verdienste des Vereins und insbesondere seines ehrenamtlichen Vorstandes für den Jazz in München vor, für 2020 zusätzliche Mittel für die Förderung des Förderkreis Jazz und Malerei e. V. ab 2020 in Höhe von 180.009 € in den Haushalt 2020 einzustellen und den Kulturausschuss gesondert mit der Entscheidung über eine Erhöhung der Zuwendung zu befassen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 10**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2018 wurde am 08.07.2019 vorgelegt und konnte daher noch nicht geprüft werden.

Freies Musikzentrum e. V. 226.334 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010150) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 259.114 €
(Zuwendung 2019: 233.066 €
davon einmalig: 8.500 €) (Anlage 14)

Die Zuwendung dient der Förderung der Musik und verwandter Künste, insbesondere im Rahmen der Erwachsenen- und außerschulischen Jugendbildung.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	1.014.769 €
Voraussichtliche Einnahmen	755.655 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	226.334 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	32.780 €
Gesamt	1.014.769 €

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2018 ist beim Kulturreferat eingegangen und weist nach dem aktuellen Stand ein Defizit in Höhe von 20.603,15 € aus. Der Verwendungsnachweis konnte bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage jedoch noch nicht abschließend geprüft werden.

Nach den Erläuterungen des Vereins in den Vorjahren ist jedoch davon auszugehen, dass der Abbau der entstandenen Defizite weiter fokussiert wird. Daher soll dem Verein in den Folgejahren weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, das bilanzielle Gesamtdefizit durch eventuelle Überschüsse auszugleichen. Über eine mögliche Belassung von Überschüssen wird ggf. auf dem Verwaltungsweg entschieden.

Da voraussichtlich eine vollständige Entschuldung in 2019 nicht realisiert werden kann, hat der Verein zur Absicherung im Finanzierungsplan 2020 einen weiteren Entschuldungsbetrag in Höhe von rund 8.200 € bei den voraussichtlichen Ausgaben eingeplant.

Das Projekt „Trommelpower“ wurde im Freien Musikzentrum entwickelt und seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt und evaluiert. Es handelt sich um ein Projekt zur Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche und fördert die Teilhabe an kultureller Bildung sowie die Integration von Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen sozialen oder familiären Verhält-

nissen aufwachsen und/oder aus anderen Gründen Schwierigkeiten haben.

Es basiert auf den musiktherapeutischen Kompetenzen, die seit vielen Jahren im Fachbereich Musiktherapie im Freien Musikzentrum vorhanden sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen in engem fachlichen Austausch mit überregionalen Fachstellen aus Wissenschaft und Praxis. Auch wenn „Trommelpower“ auf therapeutisches Know-How zurückgreift, ist es doch in erster Linie ein musikpädagogisches Projekt. Mit musikalisch-spielerischen Methoden werden Aspekte der konstruktiven Konfliktlösung behandelt, die beteiligten Kinder und Jugendlichen werden hinsichtlich Kreativität, Persönlichkeitsstärkung und Integration befähigt. In der rhythmischen Arbeit lassen sich Themen wie Grenzziehung, Distanz und Nähe, Aufmerksamkeit und Achtsamkeit, etc. gemeinsam erleben. „Trommelpower“ wird durch kooperierende Forschungseinrichtungen regelmäßig wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Das nötige Fachpersonal wird u. a. durch Studierende kooperierender Studiengänge ergänzt.

Um das bisherige Personal zu entlasten, die Qualität dieses einzigartigen Projekts sicherzustellen und die Inhalte weiter auszubauen, soll ab dem Jahr 2020 eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Std. in E11 geschaffen werden. Dies wird im Anbetracht der vielschichtigen pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Musikpsychotherapeut*in) als angemessen erachtet.

Daher schlägt das Kulturreferat vor, die Zuwendung an den Freie Musikzentrum e. V. München ab dem Jahr 2020 dauerhaft um **32.780 €** zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 11**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Magnet e. V. München 27.278 €
(FiPo: 3330.717.0000.4 IA: 561010140) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 27.278 €
(voraussichtliche Zuwendung 2019: 27.061 €) (Anlage 15)

Im Jahr 2015 wurde ein Ensemble für zeitgenössische Musik in München gegründet, das unter dem Namen „nkm – neues kollektiv münchen“ anspruchsvolle und innovative Programme erarbeitet, in denen insbesondere neu komponierte Werke integriert werden. Ungewöhnliche Formate und spartenübergreifende Konzepte bilden hierbei einen Schwerpunkt. Zu dem Ensemblestamm werden außergewöhnliche Musikerinnen und Musiker sowie Kunstschaffende eingeladen, um einen Austausch der Ideen anzuregen und neue künstlerische Wege zu beschreiten. Die Organisation und Durchführung dieser Aktivitäten übernimmt der Magnet e. V.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	28.350 €
Voraussichtliche Einnahmen	1.072 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	27.278 €
Gesamt	28.350 €

Die Zuwendung für das Jahr 2020 soll für Projekte im Bereich der Neuen Musik verwendet werden, die sich dem Thema „Klima“ widmen. Die im Moment geplanten Projekte sollen voraussichtlich im Schwere Reiter und/oder HochX stattfinden.

Sofern sich die geplanten Veranstaltungsorte ändern sollten, besteht dem Grunde nach die Möglichkeit ggf. Miet- und Mietnebenkosten, beispielsweise für das Ampere oder Einstein Kultur, zu übernehmen. Dies kann jedoch erst entschieden werden, wenn dem Kulturreferat einschlägige Kostenvoranschläge rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt werden. Über die genaue Höhe der zusätzlichen Mietübernahmen wird auf dem Verwaltungsweg entschieden. Ein Anspruch von Seiten des Vereins ergibt sich aus dieser Information nicht.

Der Verwendungsnachweis 2018 wurde dem Kulturreferat vorgelegt. Eine abschließende Prüfung konnte zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht erfolgen.

Feierwerk e. V. 169.952 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010152) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 319.662 €
(voraussichtliche Zuwendung 2019: 168.602 €
zzgl. der Projektförderung „Sprungbrett“ i. H. v. 10.000 €) (Anlage 16)

Seit über 26 Jahren ist das Feierwerk ein bewährter Partner der Stadt München im Bereich der Jugend- und Popkultur. Der Feierwerk München e. V. wird auch vom Sozialreferat gefördert. Um das bestehende Angebot im Pop-Bereich dem Bedarf gemäß anzugleichen und in seiner Qualität zu stabilisieren, erhält der Feierwerk e. V. seit 2009 eine Projektzuwendung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.01.2009 „Die Freie Kunst- und Kulturszene in München stärken“ zur Finanzierung der „Fachstelle Pop“.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	344.562 €
Voraussichtliche Einnahmen	24.900 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	169.952 €
Projektzuwendung „Sprungbrett“ (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	10.000 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	50.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	89.710 €
Gesamt	344.562 €

Für das Jahr 2020 hat der Feierwerk e. V. für die Fachstelle Pop eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 149.711 € beantragt. Damit soll die Zuschaltung von 1,5 Vollzeitstellen und die zusätzliche Beschäftigung von Honorar- und Aushilfskräften/ Werkstudent*innen finanziert werden. Der Verein führt dazu aus, dass sich die Arbeit der Fachstelle in den letzten Jahren stark erweitert und intensiviert hat; nicht zuletzt vor dem Hintergrund des in 2018 gefassten Stadtratsbeschlusses, die Münchner Popförderung kon-

zeptionell weiterzuentwickeln. Mit den zusätzlichen Stellen soll u. a. die Beratung und Weiterentwicklung von Bands und Musiker*innen weiter ausgebaut, das Schulungsangebot erweitert, die Vernetzung mit anderen Förderern vorangebracht werden.

Das Kulturreferat unterstützt die beantragte Erhöhung und schlägt aber aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung zur Disposition stehenden Mitteln vor, die Zuwendung an den Feierwerk e. V. ab dem Jahr 2020 dauerhaft um **50.000 €** auf 219.951 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 12**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Das Kulturreferat sieht vor, auch in 2020 den jährlich stattfindenden „Sprungbrett-Wettbewerb“ mit einem Betrag von 10.000 € zu unterstützen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats (IA 561010143).

Der Verwendungsnachweis 2018 liegt dem Kulturreferat vor, konnte jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussfassung noch nicht geprüft werden.

EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) 206.954 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010154) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 207.810,53 €
(Zuwendung 2019: 196.912 € zzgl. Tarif) (Anlage 17)

Die Förderung der EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) für den Betrieb der Räume im Kulturzentrum „Einstein“ erfolgte gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 29.09.2011. Das spartenübergreifende Programm hat sich bereits fest in der Münchener Kulturszene etabliert und erfreut sich großer Beliebtheit bei den Münchnerinnen und Münchnern.

Voraussichtliches Ausgabevolumen *	361.912 €
Voraussichtliche Einnahmen	160.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	* 196.912 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	5.000 €
Gesamt *	361.912 €

(*: zzgl. Tarifmittel, welche im Haushalt zur Verfügung stehen)

Die gestiegene Popularität des EINSTEIN Kultur und der breiter werdende Publikumskreis sorgen für eine große Nachfrage des Veranstaltungsorts.

Aus der Kalkulation für das Jahr 2020 geht hervor, dass die intern genutzte Datenbank optimiert, neu aufgesetzt und dauerhaft technisch betreut werden muss. Die anfallenden Kosten belaufen sich in 2020 auf 7.370 €. In den Folgejahren werden nach dem aktuellen Stand vergleichbare Ausgaben anfallen. Hierfür wird aktuell noch ein Konzept (inkl. Dokumentation) erarbeitet. Des Weiteren muss die Website dringend überarbeitet werden. Die regelmäßige Pflege und Wartung sowie Serverkosten belaufen sich auf 2.880 €. Hinzu kommt die einmalige Einrichtung, welche voraussichtlich 2.600 € kosten wird.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung zur Disposition stehenden Mittel schlägt das Kulturreferat vor, die Zuwendung an die EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) für das Jahr 2020 dauerhaft um **5.000 €** auf 201.912 € zzgl. der zur Verfügung stehenden Tarifmittel zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 13**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2018 weist nach dem aktuellen Stand ein Defizit in Höhe von 1.250,02 € aus. Zum 31.12.2017 bestand ein rechnerisches Defizit in Höhe von 15.533,40 €.

Dementsprechend würde sich die Gesamtverschuldung im Moment noch erhöhen. Das EINSTEIN Kultur konnte jedoch in Absprachen darstellen, dass stets daran gearbeitet wird, das vorhandene Defizit abzubauen.

Das Kulturreferat schlägt dem Stadtrat weiterhin vor, dass mögliche Überschüsse für den Abbau des ausgewiesenen Defizits beim EINSTEIN Kultur zu belassen. Dies soll solange fortgeführt werden, bis das Defizit der Vorjahre vollständig abgetragen wurde. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem EINSTEIN. Über eine mögliche Belassung von darüber hinausgehenden Überschüssen wird auf dem Verwaltungsweg entschieden.

Die abschließende Bearbeitung des Verwendungsnachweises steht jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch aus.

<u>EINSTEIN-Mietkontingent für die Bereiche Volkskultur, Urbane Kulturen,</u>	
<u>Interkulturelle und Internationale Kulturarbeit, Frauenkultur und Neue Kulturelle</u>	
<u>Bewegungen, Kinder- und Jugendtheater und Kulturelle Bildung</u>	0 €
(FiPo: 3550. 530.1000.3, IA: neu)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Das EINSTEIN Kultur ist ein idealer Ort für Veranstaltungen, bei denen verschiedene Formate wie Aufführungen, Ausstellungen, Lesungen und Konzerte geprobt und präsentiert werden können. Die Übernahme von Mieten im EINSTEIN Kultur für Eigen- und Mitveranstaltungen sind in den vergangenen Jahren in der Abteilung 3 aus Projektmitteln finanziert worden. Um diesen Förderetat nicht weiter zu belasten, ist die Einrichtung von Kontingenten für das EINSTEIN Kultur notwendig.

In den unterschiedlichen Fachbereichen der Abteilung 3 besteht ein Förderbedarf von derzeit insgesamt 20.000 € jährlich. Hierzu zählen Proben, Workshops und Aufführungen von Kinder- und Jugendtheatergruppen, Laiengruppen aus Tanz, Theater und Musik, Ausstellungen und Konzerte der lokalen interkulturellen Szene sowie im internationalen Kontext (in Kooperation oder eigenständig), Lesungen und weitere Präsentationen aus dem Bereich der Frauenkultur und der Neuen Kulturellen Bewegung etc.

Die Etablierung dieses Kontingents unterstützt das Ziel, mit unterschiedlichen künstlerischen Genres, Methoden und Formaten bewusst diverse gesellschaftliche Gruppen anzusprechen, die Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen sowie den Kunstschaaffenden Räume zu günstigen Konditionen für Präsentation und Kooperation zur Verfügung zu stellen. Zudem stärkt es das EINSTEIN Kultur mit seiner Aufgabe als zentraler Kulturort für die freie Szene in Zentrumsnähe zu sein.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, ab dem Jahr 2020 dauerhaft ein Budget für die Finanzierung von Mieten und Mietnebenkosten für das EINSTEIN in Höhe von **20.000 €** zur Verfügung zu stellen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 14**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Scope - Spielraum für aktuelle Musik, Christiane Böhnke-Geisse 86.006 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010167 u. a.) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 106.006 €
(Zuwendung 2019: 85.323 €) (Anlage 18)

Mit Scope - Spielraum für aktuelle Musik hat sich mit Christiane Böhnke-Geisse eine professionelle und in der Szene sehr geschätzte Nachfolgerin für den Bereich Musik im Schwere Reiter gefunden.

voraussichtliches Ausgabevolumen	106.506 €
voraussichtliche Einnahmen	4.500 €
Zuwendung 2020, inkl. Infrastruktur- und Programmmittel (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	86.006 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung	20.000 €
Voraussichtliche Umschichtung zu Gunsten der Schwere Reiter GbR 2020 (Übernahme von z. B. Öffentlichkeitsarbeit)	bis zu - 4.000 €
Gesamt	106.506 €

Im ersten Förderjahr hat sich bereits herauskristallisiert, dass die Mittel für die Realisierung von Projekten, insbesondere auch für die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Musikbereichen, überschaubar sind. Um die Realisierung neuer Programmformate finanzieren und der freien Musikszene damit neue Impulse geben zu können, befürwortet das Kulturreferat eine Ausweitung der Programmmittel um 20.000 € und schlägt vor, die Zuwendung an Christiane Böhme-Geise für Scope - Spielraum für aktuelle Musik ab dem Jahr 2020 dauerhaft um **bis zu 20.000 €** zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 15**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Sofern weitere Förderungen aus anderen Bereichen in Zusammenhang mit Scope geplant werden, erhält das Kulturreferat zu gegebener Zeit gesonderte Projektbeschreibungen und Kalkulationen. Die Förderungen sollen ggf. über das Zuwendungsverfahren abgewickelt werden. Da die Verteilung des Budgets für die einzelnen Fachlichkeiten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlusses noch nicht feststeht bzw. noch keine detaillierten Unterlagen für das Jahr 2020 vorgelegt werden können, werden diese, noch flexiblen Förderungen durch das Kulturreferat auf dem Büroweg entschieden.

Der Verwendungsnachweis 2018 des Vorgängers, Herr Karl Wallowsky, liegt dem Kulturreferat vor, konnte aber zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht abschließend geprüft werden.

Die drei Gesellschafter des Schwere Reiter, Tanztendenz München e. V., Pathos München e. V. und Scope, haben eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts gegründet, um auch weiterhin diese Spielstätte spartenübergreifend betreiben zu können. Hierzu wird auf die Ausführungen bzgl. der Schwere Reiter GbR auf Seite 45 in dieser Beschlussvorlage verwiesen.

Jewish Chamber Orchestra Munich gGmbH 95.438 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010248) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 99.000 €
(Zuschuss 2019: 94.744 €) (Anlage 19)

Das Jewish Chamber Orchestra (vormals Orchester Jakobsplatz München) hat sich seit seiner Gründung 2005 in den vergangenen zehn Jahren als wichtiger Klangkörper in der Münchner Musiklandschaft etabliert. Mit jüdischen und nicht-jüdischen Musikerinnen und Musikern aus über 20 Ländern konzertiert das Orchester unter seinem Gründer und Künstlerischen Leiter Daniel Grossmann regelmäßig im Hubert-Burda-Saal des Jüdischen Zentrums Jakobsplatz München sowie in anderen Münchner Konzertsälen und Kultureinrichtungen. Mit Tourneen etwa nach Österreich, Ungarn, Rumänien, Israel, Moldawien, Ukraine, Usbekistan, Tschechien, Schweden oder Nordamerika wirkt das Orchester zudem weit über München hinaus und erfüllt hier eine wichtige Funktion des Dialogs zwischen den Kulturen mit der Sprache der Musik und als musikalischer Botschafter Münchens.

Programmatisch steht in der künstlerischen Ausrichtung des Orchesters nicht die Erinnerungskultur im Vordergrund, vielmehr richtet das Ensemble seinen Fokus mitunter auch durch Kompositionsaufträge an zeitgenössische Komponistinnen und Komponisten ganz bewusst auf jüdische Gegenwartskultur und genießt damit ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Orchestern im Kontext der jüdischen Kultur, die sich im Wesentlichen den Werken der zwischen 1933 und 1945 verfolgten jüdischen Komponisten widmen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	423.534 €
Voraussichtliche Einnahmen	122.534 €
Zuschuss Freistaat Bayern (beantragt)	188.000 €
Zuschuss Bezirk Oberbayern (beantragt)	14.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	95.438 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	3.562 €
Gesamt	423.534 €

Gemäß Beschluss des Kulturausschusses am 03.12.2015 soll die Förderung weiterhin in erster Linie für die Sicherung des bereits bestehenden Konzertbetriebs sowie der dazu notwendigen personellen Ausstattung, insbesondere für die Münchner Konzerte, erfolgen.

Der Verwendungsnachweis 2018 liegt dem Kulturreferat vor. Er konnte bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlusses noch nicht geprüft werden.

Im Rahmen des Zuwendungsantrags 2020 wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 3.562 € geltend gemacht. Dieser soll für die Stundenaufstockung der Assistenz von 15 auf 20 Wochenstunden verwendet werden.

Das Kulturreferat unterstützt die beantragte Erhöhung und schlägt daher vor, die Zuwendung an die Jewish Chamber Orchestra Munich gGmbH ab dem Jahr 2020 dauerhaft um **3.562 €** auf 99.000 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 16**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

<u>Münchener Bach-Chor e. V.</u>	<u>31.678 €</u>
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010260)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020:	31.678 €	
(Zuwendung 2019:	31.427 €)	(Anlage 20)

Der Münchner Bach Chor ist seit seiner Gründung im Jahr 1954 durch Karl Richter einer der wichtigsten Klangkörper innerhalb der Münchner Chorlandschaft und aus dem Konzertleben dieser Stadt nicht mehr wegzudenken. Mit besonders lebendig strukturierten Interpretationen der Chorwerke seines Namensgebers Johann Sebastian Bach und anderer Komponisten setzte der Chor Maßstäbe und sorgte damit in der Vergangenheit national wie auch international vielfach für Aufsehen. Konzerttourneen und Gastspiele an renommierten Häusern und in bedeutenden Konzertsälen in und außerhalb Europas sind schon seit der Gründung ein wichtiger Bestandteil der musikalischen Aktivitäten des Chores und machen ihn zu einem musikalischen Botschafter weit über die Grenzen Münchens hinaus. Neben den zahlreichen Konzerten spiegeln hochkarätige CD- und Hörfunk-Aufnahmen das konstante Qualitätsniveau des Klangkörpers. Für die programmatische Weiterentwicklung des Chores auch im Hinblick auf die verstärkte Auseinandersetzung mit Werken der zeitgenössischen Chorliteratur wurde 2005 mit der Berufung von Hansjörg Albrecht zum Künstlerischen Leiter der Grundstein gelegt. Mit einer neuen, transparenteren Klangqualität und dem Bemühen um ausgefallenerere Programmkonzepte sind seither die Voraussetzungen für eine konzeptuelle Ausrichtung des Chores gegeben, die Tradition und Innovation auf höchstem künstlerischem Niveau verbindet.

Die Förderung wird zum einen für die programmatische Weiterentwicklung des Chores verwendet, auch im Hinblick auf die verstärkte Auseinandersetzung mit Werken der zeitgenössischen Chorliteratur, die im besonderen Fokus des Kulturreferats steht. Zum anderen sollen damit schwerpunktmäßig öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ermöglicht werden, die auch die Erschließung neuer Publikumsschichten beinhalten und den Chor damit noch stärker in der Münchner Musiklandschaft positionieren.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	252.255 €
Voraussichtliche Einnahmen	207.577 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	31.678 €
Staatliche Zuwendung (beantragt)	13.000 €
Gesamt	252.255 €

Die Förderung des Kulturreferats bezieht sich ausschließlich auf die künstlerische Arbeit des Münchener Bach-Chores. Projekte, die sich allein oder überwiegend auf das mit professionellen Musikerinnen und Musikern besetzte Bach-Orchester beziehen, sind von der Förderung ausgenommen. Einer begleitenden Rolle des Orchesters bei Konzerten des Bach-Chores steht wiederum nichts entgegen. Des Weiteren sind Konzerttourneen des Bach-Chores und Gastspiele außerhalb des Einzugsgebiets München grundsätzlich von der Förderung ausgenommen, soweit diese nicht weitgehend kostendeckend bzw. finanziert sind. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Kulturreferats.

Münchner Symphoniker e. V. 460.898 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010261) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 460.898 €
(Zuschuss 2019: 457.240 €) (Anlage 21)

Die Münchner Symphoniker nehmen eine ganz besondere Rolle im Musikleben der Stadt ein. Es gelingt ihnen, ein möglichst breites Publikum anzusprechen und gesellschaftlich in viele Bereiche hineinzuwirken. So engagieren sich die Münchner Symphoniker sehr im Kinder- und Jugendbereich und bieten darüber hinaus eine große Zahl von niederschweligen Angeboten in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt an. Auch arbeitet das Orchester beispielsweise mit dem Mittelstufenorchester des Pestalozzigymnasiums München zusammen und plant Kooperationen mit weiteren Schulen. Live-Aufführungen von Film-Musiken ebenso wie die spannenden musikspartenübergreifenden Projekte mit den Bands EinshochSechs und Dreiviertelblut haben das Publikum der Münchner Symphoniker stark erweitert. Inhaltlich-programmatisch wie auch qualitativ-interpretatorisch hat sich das Orchester in den letzten Jahren weiterentwickelt und unter seinem Chefdirigenten Kevin John Edusei sein Profil noch einmal deutlich geschärft. Gerade die zahlreichen Projekte, die dem Publikum neben dem klassisch-romantischen Traditionsrepertoire die Begegnung mit neuen und ungewohnten Musikwelten ermöglichen, haben den Münchner Symphonikern auch große Aufmerksamkeit weit über die Grenzen Münchens hinaus verschafft.

Voraussichtliches Ausgabevolumen (ohne separate Projektförderung Bund)	5.301.676 €
Voraussichtliche Einnahmen	1.779.831 €
Zuwendung Freistaat Bayern (beantragt)	3.030.750 €
Zuwendung des Bezirk Oberbayern (beantragt)	13.855 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	460.898 €
auszugleichender Differenzbetrag	16.342 €
Gesamt (ohne separate Projektförderung Bund)	5.301.676 €

Im Jahr 2019 wurden für das Jugendkonzert mit Joy Denalane am 13.06.2019 in der Philharmonie im Gasteig die Miet- und Mietnebenkosten übernommen. Die Finanzierung erfolgte aus dem Mietkontingent des Kulturreferats.

Der Antrag für das Jahr 2020 weist einen Mehrbedarf in Höhe von 16.342 € aus, welcher für die Angleichung der Gehälter der Musiker*innen sowie für die Realisierung von Projekten anlässlich des 75-jährigen Jubiläums verwendet werden soll. Das Kulturreferat steht diesen Plänen grundsätzlich positiv gegenüber, kann die höhere Zuwendung aber aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung zur Disposition stehenden Mittel für das Jahr 2020 nicht berücksichtigen.

Bzgl. der Anpassung der Gehälter (weitere Tarifierung) muss das Kulturreferat eine stadtweit einheitliche Regelung ggf. für 2021 abwarten.

Karl-Amadeus-Hartmann-Gesellschaft e. V. 52.797 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010262) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 52.797 €
(Zuschuss 2019: 52.378 €) (Anlage 22)

Der Komponist Karl Amadeus Hartmann (1905–1963) gehört zu den wesentlichen künstlerischen Münchner Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts. Sein Lebenslauf und Werk ist von der Distanz und Gegnerschaft zum NS-Regime geprägt. Der Karl-Amadeus-Hartmann-Gesellschaft e. V. widmet sich der Vertiefung und Verbreitung des künstlerischen Vermächtnisses des Komponisten und will seinem Werk ein würdiges Forum sein. Der Verein will das geistige, kulturelle, soziale und gesellschaftspolitische Erbe Hartmanns fördern und vertiefen. Dazu hat der Verein vor Kurzem ein Karl-Amadeus-Hartmann-Zentrum eingerichtet. Dafür steht das Haus des Komponisten in der Franz-Joseph-Straße 20 zur Verfügung, das die Familie dem Verein für seine Arbeit entgeltfrei überlassen hat. Ziel des Centers ist es, einen Ort der lebendigen künstlerischen Bewegung zu schaffen, der sowohl tief in der Stadt und deren Stadtteilkultur verwurzelt ist als auch eine nationale wie internationale Leuchtkraft besitzt. Die Aufgabengebiete reichen von der wissenschaftlichen Erforschung des Schaffens des Komponisten über die Förderung junger Komponistinnen und Komponisten bis hin zur Vernetzung mit Münchner Institutionen bzw. Stadtteilkultur.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	117.702 €
Voraussichtliche Einnahmen	3.912 €
Einnahmen staatlicher Zuschuss vom Ministerium für WFK	52.797 €
Drittmittel (beantragt)	8.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	52.797 €
auszugleichender Differenzbetrag	196 €
Gesamt	117.702 €

Förderung des Backstage 50.000 €
 FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010267 (bisheriger Haushaltsansatz)

Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05007 „Institutionelle Förderung für das BACKSTAGE“ von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Richard Quaas vom 15.02.2019 (Anlage 97).

Das Kultur- und Veranstaltungszentrum Backstage besteht seit Januar 1991. Weit über die Grenzen Münchens hinaus wird das Backstage mittlerweile als wichtiger Ort wahrgenommen, an dem Alternatives auf Etabliertes trifft und zahlreiche nicht-kommerzielle Veranstaltungen und Projekte stattfinden – mit dem Ziel, einen Austausch zwischen Kreativen verschiedener Musik- und Kultur-Szenen jenseits des Mainstream zu initiieren und unbekannt lokalen Bands zu ermöglichen, sich neben (inter)nationalen Größen der Musik zu präsentieren.

In diesem Kontext bietet insbesondere das jährliche free & easy Festival nicht nur Platz für renommierte Bands, herkömmliche Konzerte und Parties, sondern hat sich zu einem Forum für Diskussionen, neue Konzepte sowie alternative bzw. junge Formen urbaner Musik von HipHop über Reggae, Dancehall, Independent, Punk, Metal, Electronic bis hin zu Funk & Soul entwickelt. Das Festival findet über einen Zeitraum von 17 Tagen von Ende Juli bis Mitte August statt. Die durchschnittliche Besucherzahl liegt bei ca. 20.000 Personen. Der Eintritt ist frei. Dadurch ist gewährleistet, dass Menschen aller gesellschaftlicher Schichten und vor allem zahlreiche Jugendliche am Programm teilhaben können.

Das Backstage erhielt 2018 erstmals eine Förderung von 25.000 € für einzelne Programmtteile des free & easy Festivals, 2019 wurde das Zuschussbudget für das free & easy auf 50.000 € erhöht und dauerhaft im Kulturbudget verankert. Derzeit liegen vier Anträge der Backstage Real Estate gemeinnützige GmbH sowie der Backstage Concerts GmbH vor: Je ein Antrag für das free and easy Festival 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 250.000 €, ein Antrag auf institutionelle Förderung in Höhe von 800.000 € für die Jahre 2020 bis 2024 sowie ein formloser Antrag auf Investitionskostenzuschuss in Höhe von rund 464.000 €. Alle Anträge sind unvollständig. Nachfragen zur insbesondere finanziellen Struktur des Backstage mit seinen vier Gesellschaften konnten trotz zahlreicher persönlicher Gespräche und schriftlicher Nachfragen noch nicht befriedigend beantwortet werden. Auch der Verwendungsnachweis 2018 konnte noch nicht abschließend geprüft werden, da die Gesamtabrechnung des Festivals ebenso wenig eingereicht wurde wie der Jahresabschluss der das

Festival durchführenden Backstage Concerts GmbH sowie eine detaillierte Begründung für die Notwendigkeit gebildeter Rücklagen bzw. Gewinnvorträge.

Insgesamt erweist sich das Konstrukt des Backstage mit seinen vier Gesellschaften mit teilweise überschneidenden Aufgabengebieten, zwischen denen auch Leistungsaustausch und Zahlungsvorgänge erfolgen, als schwer durchschaubar. Der Zuschussantrag für eine institutionelle Förderung über 800.000 € für die Jahre 2020 bis 2024 muss schon deshalb abgelehnt werden, da er für keines der Jahre einen Finanzierungsplan, Stellenplan etc. enthielt und diese auch auf Nachfrage nicht nachgereicht wurden. Zudem ist die beantragte Zuschusshöhe im Haushalt 2020 nicht vorgesehen.

Von einer institutionellen Förderung des Backstage sollte aus diesen Gründen abgesehen werden.

Dem Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05007 „Institutionelle Förderung für das BACKSTAGE“ von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Richard Quaas vom 15.02.2019 kann daher nicht gefolgt werden (**siehe Antrag des Referenten Ziffer 17**).

Andererseits ist eine Unterstützung des Backstage aus inhaltlichen Gründen und mit Blick auf die wichtige Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wünschenswert. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Budget für den Zuschuss im Haushalt 2020 weiterhin in Höhe von 50.000 Euro einzustellen. Falls das Backstage bis spätestens 31.12.2019 einen vollständigen Antrag in Höhe von 50.000 € für das gesamte Festival oder Teilbereiche des Festivals stellt, soll der Stadtrat erneut mit dem Zuschuss befasst werden, da aktuell die Grundlagen für eine Entscheidung fehlen.

Unbedingte Voraussetzung für jede Art der Förderung ist jedoch, dass das Backstage im Sinne der Förderrichtlinien alle offenen Fragen hinsichtlich des Festivals und der Firmenkonstruktion befriedigend beantwortet und alle notwendigen Nachweise vorlegt. Sollte dies nicht gelingen, sind die zur Verfügung stehenden Mittel für 2019 und 2020 für andere Projekte im Bereich Rock/Pop einzusetzen.

Sarré Musikprojekte gGmbH	0 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Mit herausragenden Musiktheaterproduktionen haben sich die Sarré-Musikprojekte in München seit ihrer Gründung im Jahr 2012 einen ausgezeichneten Ruf erworben und bereichern das Musikleben der Stadt im Kinder- und Jugendbereich in unverzichtbarer Weise. Im Rahmen dieser Projekte, die sich regelmäßig durch hohe musikalische und künstlerische Qualität auszeichnen, erhalten die beteiligten Kinder und Jugendlichen eine fundierte Ausbildung in den Bereichen Gesang, Schauspiel und Tanz und profitieren außerdem maßgeblich von den positiven Erlebnissen, die sie in dem gemeinschaftlichen schöpferischen Prozess bei den Proben und auf der Bühne erfahren und die sich darüber hinaus positiv auf ihr ganzes soziales Umfeld auswirken. Die jungen Menschen sind maßgeblich an der Entwicklung der Produktionen beteiligt und setzen sich gemeinsam mit dem hoch professionellen Team um Verena Sarré (Leiterin der Sarré Musikprojekte) und Julia Riegel im Laufe des Probenprozesses intensiv mit den Themen und dem historischen Kontext der Musiktheaterwerke auseinander. Insbesondere bei inhaltlich an-

spruchsvollen Produktionen wird die musikalische Arbeit durch begleitende pädagogische Angebote – etwa durch Begegnungen mit Zeitzeugen oder einschlägigen Persönlichkeiten – stimmig ergänzt. Diese Maßnahmen dienen auch dazu, Grundwerte unseres gesellschaftlichen demokratischen Zusammenlebens wie Zivilcourage, Toleranz und Solidarität insbesondere gegenüber gesellschaftlichen Randgruppen nachhaltig im Bewusstsein der Jugendlichen zu verankern.

Ein wesentlicher Schwerpunkt von Sarré Musikprojekte liegt dabei auf der besonderen Einbindung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund aus sozialen Brennpunktvierteln, von jungen Menschen aus schwierigen familiären Verhältnissen, die nicht ohne weiteres Zugang zu den kulturellen Bildungsangeboten der Stadt haben. Durch die Unterrichtstätigkeit von Verena Sarré in Schulen mit niedrigem Sozialindex wird gezielt Kindern mit hohem Förderbedarf die Möglichkeit eröffnet, auch dauerhaft bei Sarré Musikprojekte mitzuwirken. So machen Sarré Musikprojekte sichtbar, welches kreatives Potential in jungen Menschen steckt, wenn man ihnen, unabhängig von Herkunft, sozialen, körperlichen oder geistigen Voraussetzungen die Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe und zum eigenen künstlerischen Ausdruck ermöglicht. Alle mitwirkenden Kinder und Jugendlichen erfahren neben den Freuden der künstlerischen Arbeit ein nachhaltiges Gemeinschaftsgefühl und lernen wie selbstverständlich, sich für die Werte unserer Gesellschaft und ein stabiles soziales Miteinander zu engagieren. Zahlreichen Kindern mit therapeutischem Bedarf – Geflüchteten, Kindern mit Essstörungen oder familiären Problemen – konnte hier im Zusammensein mit Kindern aus geordneten und privilegierten Verhältnissen in den vergangenen Jahren eine soziale und kulturelle Perspektive geboten werden.

Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen den Besuch der Vorstellungen von Sarré Musikprojekte zu ermöglichen, finden regelmäßig Schulvorstellungen mit vergünstigten Eintrittspreisen statt. Diese Bemühung entspricht der Förderung von kultureller Teilhabe und bestätigt sich durch die schnell ausverkauften Vorstellungen. Die Begeisterung des jugendlichen Publikums bei den vergangenen Produktionen zeigt, dass die Vermittlung von kulturellen Inhalten und künstlerischen Schaffensprozessen besonders erfolgreich funktioniert, wenn junge Menschen (und nicht Erwachsene) auf der Bühne für junge Menschen im Publikum agieren.

Eine stetige Förderung seitens der Stadt München ist dringend erforderlich, um die erfolgreiche Arbeit dauerhaft zu stabilisieren, weiterzuentwickeln und zukünftig eine noch größere Breitenwirkung zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt zu erreichen.

Beantragtes Ausgabevolumen	30.000 €
Voraussichtliche Einnahmen	10.000 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendung ab 2020	20.000 €
Gesamt	30.000 €

Die oben beschriebene Förderung der Sarré Musikprojekte gGmbH soll projektbezogen erfolgen. Hierzu werden dem Kulturreferat entsprechende Projektbeschreibungen und Kalkulationen vorgelegt. Diese werden im Einzelnen geprüft und die Förderungen unterjährig, in Höhe von insgesamt bis zu 20.000 €, ausgereicht.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, für die Förderung von Projekten der Sarré Musikprojekte gGmbH dauerhaft ein Budget in Höhe von **20.000 €** zur Verfügung zu stellen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 18**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Sollten die Mittel für die Projekte der gGmbH nicht ausgeschöpft werden können, wird das Kulturreferat andere Projekte im Bereich der Laienmusik, insbesondere mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, fördern.

Musik allgem. - Neue Musik	100.000 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010140)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Die Mittel für die Freie Musikszene im Bereich der zeitgenössischen klassischen und experimentellen Musik wurden schon seit vielen Jahren nicht mehr erhöht. In München gibt es jedoch eine sehr dynamische freie Szene, die gerade in den letzten Jahren in immer größerer Vielfalt und Qualität in Erscheinung getreten ist. Die jährliche Zahl der Ur- und Erstaufführungen ist bemerkenswert. Die Erhöhung des Etats für die Arbeit in diesem Freie-Szene-Bereich - ist insbesondere erforderlich, damit die Musikschaaffenden für ihre Arbeit fair bezahlt werden können, die Mietkosten der für viele Projekte erforderliche Technik zu begleichen, die Organisation und Pressearbeit angemessen zu finanzieren sowie die Kontinuität der Arbeit zu sichern.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, das Budget für die Förderung Neuer Musik dauerhaft um **80.000 €** auf 180.000 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 19**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Dies ist ein Beitrag zur Erledigung des Antrag Nr. 14-20 / A 04043 „Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur III, Förderung der freien Kulturszene bedarfsgerecht ausbauen“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.04.2018 (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 72**).

Mietzuschüsse Musikprobenräume	50.000 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010246)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Es stehen derzeit 50.000 € zur Vergabe von Mietzuschüssen an Musikschaaffende für Probenräume zur Verfügung, die alle drei Jahre durch eine Jury vergeben werden. Gleich bei der ersten Vergabe hat sich gezeigt, dass diese Mietzuschüsse eine der effektivsten Förderungen für Musikschaaffende in München sind, da die Proberaummieten sehr hoch sind. Mit einer Verdoppelung dieser Summe könnte man der großen Nachfrage Rechnung tragen und künftig nicht nur professionelle Musikschaaffende mit Studienabschluss bei der Vergabe berücksichtigen, sondern auch erfolgreich kontinuierlich arbeitende Bands aus dem Popmusikbereich ohne Studienabschluss.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, das Budget für die Mietzuschüsse für Musikprobenräume dauerhaft **um 50.000 €** auf 100.000 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 20**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Mit der für den Kulturausschuss am 07.11.2019 vorgesehenen Beschlussvorlage „Anmietung von Räumen für die freie Szene im Kreativlabor“ der Abt. 2 soll zudem ab 2020 ein Mietbudget in Höhe von 225.000 € für Räume im Kreativquartier bereitgestellt werden, die teilweise zur Förderung der Freien Szene gemäß Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04043 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL verwendet werden sollen.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04043 „Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur III, Förderung der freien Kulturszene bedarfsgerecht ausbauen“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.04.2018 (Anlage 98) ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt. (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 72**).

Darstellende Kunst

Budget für Technik, Ausstattung und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche

Darstellende Kunst und Musik	100.000 €
(FiPo: 3330.987.3871.4)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

In den Bereichen Darstellende Kunst und Musik werden im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen derzeit vorrangig das Theater in der Entenbachstraße 37 (HochX), die Tanztendenz München, die Spielstätte Schwere Reiter, Pathos München sowie das EINSTEIN Kulturzentrum gefördert.

Seit 2016 ist es somit dem Kulturreferat möglich, unvorhersehbare technische Bedarfe dieser in Teilen bereits seit Jahrzehnten betriebenen Einrichtungen unterjährig zu decken, was im Rahmen der jährlichen Zuwendungen nur schwer bzw. nicht durch die Zuwendungsnehmer*innen bzw. Betreiber*innen erfolgen kann.

In den vergangenen Jahren konnten aus diesem Budget beispielsweise neue Tonanlagen für das HochX und das Münchner Marionettentheater sowie dringend notwendige Anschaffungen für den Schwere Reiter zur Aufrechterhaltung des Betriebs finanziert werden. Auch wurden Technikanschaffungen für das EINSTEIN Kulturzentrum und die Unterfahrt getätigt. In 2019 werden die Anschaffungen neuer Traversen (HochX), Akustik-Platten für die Halle 50 im Domagkpark, Technikanschaffungen im Pathos Theater und im Theater Blaue Maus sowie Investitionen im Kunstblock Balve aus diesem Etat finanziert.

Für 2020 sind erhebliche Neuanschaffungen für die Inbetriebnahme der neuen Spielstätte Schwere Reiter vorgesehen.

Darstellende Kunst - Projektförderung

(FiPo: 3330.717.0000.4, IAe: 561010157, 561010158, 561010162)

Optionsförderung

Im Rahmen der Förderung 2019 wurden gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 31.01.2019 Optionsförderungen im Bereich Tanz an Herrn Stephan Herwig in Höhe von 71.000 €, Frau Anna Konjetzky in Höhe von 100.000 € und an Herrn Richard Siegal in Höhe von 96.539,24 € und im Bereich Theater an Freie Bühne München e. V. in Höhe von 99.391,76 €, The Agency GbR in Höhe von 80.000 € und an Herrn Oliver Zahn in Höhe von 89.000 € vergeben.

Gemäß den Vorgaben von „Grundlagen und Regelwerk zur Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021“ ist diese Förderungsentscheidung durch den Stadtrat mit der Zusage verbunden, innerhalb von drei Jahren (im vorliegenden Fall in der Periode 2019–2021) – vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel – einen jährlichen Produktionszuschuss in gleicher Höhe zu gewähren.

Da die Mittel im Interesse der kontinuierlichen künstlerischen Arbeit bereits zu Beginn des Jahres 2020 verfügbar sein sollen, werden die folgenden Zuwendungen für 2020 im Rahmen dieser Vorlage beschlossen:

Stephan Herwig	71.000,00 €
Anna Konjetzky	100.000,00 €
<u>Richard Siegal</u>	<u>96.539,24 €</u>
gesamt:	267.539,24 €
Freie Bühne München e.V	99.391,76 €
The Agency GbR	80.000,00 €
<u>Zahn, Oliver</u>	<u>89.000,00 €</u>
gesamt:	268.391,76 €

Dreijahresförderung an Freie Bühnen

Im Rahmen der Förderung 2019 wurden gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 31.01.2019 Dreijahresförderungen an acht Theater vergeben.

Gemäß den Vorgaben von „Grundlagen und Regelwerk zur Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021“ war diese Förderungsentscheidung durch den Stadtrat mit der Zusage verbunden, innerhalb von drei Jahren (im vorliegenden Fall in der Periode 2019–2021) – vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel – einen jährlichen Produktionszuschuss in gleicher Höhe zu gewähren.

Da die Mittel im Interesse der kontinuierlichen künstlerischen Arbeit bereits zu Beginn des Jahres 2020 verfügbar sein sollen, werden die folgenden Zuwendungen für 2020 im Rahmen dieser Beschlussvorlage beschlossen:

Horizont e. V. - Kulturbühne Spagat	55.000 €
Inkunst e. V. / Theater Blaue Maus	95.000 €
Rationaltheater München e. V.	55.000 €
Theater am Sozialamt (TamS)	160.000 €

Teamtheater Tankstelle e. V.	145.000 €
theater VIEL LÄRM UM NICHTS	145.000 €
Theta e. V. / Theater... und so fort	100.000 €
<u>Zentraltheater</u>	<u>55.000 €</u>
gesamt:	810.000 €

Produktionsunabhängige Förderung

Erstmalig mit der Förderung 2019 werden gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 02.05.2019 produktionsunabhängige Förderungen im Bereich Tanz und Theater vergeben. Gemäß den Vorgaben von „Grundlagen und Regelwerk zur Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021“ ist diese Förderungsentscheidung durch den Stadtrat mit der Zusage verbunden, innerhalb von drei Jahren (im vorliegenden Fall in der Periode 2019–2021) – vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel – einen jährlichen Zuschuss in gleicher Höhe zu gewähren.

Da die Mittel im Interesse der kontinuierlichen künstlerischen Arbeit bereits zu Beginn des Jahres 2020 verfügbar sein sollen, werden die folgenden Zuwendungen für 2020 im Rahmen dieser Vorlage beschlossen:

Emre Akal	15.000,00 €
Berkan Karpat	18.000,00 €
Kommando Pninim – Andreas W. Kohn	15.000,00 €
<u>Netzwerk Münchner Theatertexter*innen</u>	<u>12.000,00 €</u>
gesamt:	60.000,00 €

Sandra Chatterjee	15.000,00 €
Judith Hummel	2.500,00 €
Ceren Oran	15.000,00 €
Moritz Ostruschnjak	15.000,00 €
Michael Purucker	5.000,00 €
<u>Alfredo Zinola</u>	<u>7.500,00 €</u>
gesamt:	60.000,00 €

Für die Einzelprojektförderungen, Debütförderungen und Stipendien 2020 im Rahmen von „Grundlagen und Regelwerk zur Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021“ erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates im ersten Quartal 2020.

Die Antragstellung am 01.12.2019 soll im Rahmen eines Pilotprojektes per Onlineantrag erfolgen.

<u>Förderprogramm TANZPAKT Stadt-Land-Bund</u>	<u>120.000 €</u>
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu)	vorgesehener Haushaltsansatz)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 hat der Stadtrat im Budget des Kulturreferats Mittel in Höhe von jährlich 120.000 für das neue Förderprogramm

TANZPAKT Stadt-Land-Bund zu Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um eine kooperative Förderung, das die städtischen Mittel um die des Bundes und ggf. des Landes erweitert, so dass die Projekte insgesamt besser aufgestellt werden können. Die Stadt-Land-Bund-Förderung ist 2018 in ihre erste Runde gegangen. Mit der Kooperationsprojekt „Explore Dance“ wurde auch ein Münchner Projekt bei der Förderung berücksichtigt.

In der zweiten Runde 2019 wurde ein weiteres Münchner Projekt mit der TANZPAKT-Förderung des Bundes bedacht. Es stammt von der Choreographin Anna Konjetzky und trägt den Titel Nomadische Akademie.

Das Kulturreferat fördert das Projekt auch 2020 und 2021 in Höhe von 28.580 € bzw. 29.0000 €. Dazu kommen jeweils die Mittel des Bundes in Höhe von jährlich 30.000 €.

	2020	2021
Voraussichtliches Ausgabevolumen	65.580 €	67.000 €
Voraussichtliche Einnahmen	7.000 €	8.000 €
Zuwendung Land	0 €	0 €
Zuwendung Bund	30.000 €	30.000 €
vorgeschlagene Zuwendungen	28.580 €	29.000 €
Gesamt	65.580 €	67.000 €

Bereitstellung eines Budgets für Konzeption und Förderung

einzelner Projekte im Bereich zeitgenössischer Zirkus 0 €

(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragter Haushaltsansatz ab 2020: 30.000 €

Der zeitgenössische Zirkus ist in einigen deutschen Städten und insbesondere in Frankreich und Spanien ein seit langem etabliertes Genre innerhalb der darstellenden Kunstszene. Auch in München ist seit ca. 10 Jahren eine aufstrebende, zukunftssträchtige Zirkusszene aktiv und kreativ tätig.

Das inhaltliche Profil des zeitgenössischen Zirkus zeichnet sich durch unterschiedliche künstlerische Verfahren aus, die ein innovatives Spektrum zeitgenössischer Kunst abbilden. In den unterschiedlichen Arbeiten zeigen sich Anleihen aus der Bildenden Kunst (z. B. das installative Moment), des Films (z. B. durch den Einsatz von Bildmedien), des (dokumentarischen) Theaters (z. B. durch (doku-) theatrale Momente in den Stücken), der Performancekunst, aber auch der Verfremdung von klassischen Zirkustechniken, wie die des Jonglierens oder Balancierens. Auch das Thema der Inklusion spielt im zeitgenössischen Zirkus eine große Rolle.

Der zeitgenössische Zirkus ist durch seine künstlerische, aber gerade auch durch seine oft unmittelbare Sprache ein besonders begrüßenswertes Genre in der Darstellenden Kunst, das auch durch seine große Orientierung und Vermittlung an sein Publikum besticht.

Das Kulturreferat konnte bisher nur einzelne Projekte aus Fördermitteln des Bereichs Tanz unterstützen, weil diese Stücke auf der Grundlage des zeitgenössischen Tanzes entwickelt wurden und auch Münchner Tänzer*innen engagierte. Um dieses ästhetisch-innovative Genre nachhaltig fördern zu können, soll mit externer Unterstützung ein Förderkonzept erarbeitet werden. Dabei sollen bereits bestehende Förderungen in anderen Städten sowie die Bedarfe der Szene erfasst werden, und geprüft werden, welche Form der Förderung in München zweckmäßig ist (z. B. als eigener Förderbereich im Rahmen des Fördermodells für die Darstellende Kunst, als Zirkusprogrammpreis, etc.). Zudem sollen in 2020 weiterhin einzelne Projekte gefördert werden.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, ab 2020 dauerhaft ein Budget von **30.000 €** jährlich für den Bereich zeitgenössischer Zirkus zur Verfügung zu stellen (**siehe Antrag des Referenten Ziffer 21**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Da die Einrichtung einer halben Stelle für die Förderung des zeitgenössischen Zirkus im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2020 nicht möglich war, wird das Kulturreferat auf Grundlage der Ergebnisse ggf. für 2021 erneut eine entsprechende Stellenzuschaltung und eine Ausweitung des Förderbudgets vorschlagen.

Theaterbüro und Tanzbüro

Siehe bei Ziffer 2.3 des Vortrags sowie Ziffer 63 des Antrags des Referenten.

Projektmittel Freie Szene Darstellende Kunst	0 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu	vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020:	79.250 €	
(Zuwendung 2019	0 €)	(Anlage 23)

Der Verein Netzwerk Freie Szene e. V. hat sich im Januar 2017 gegründet. Aktuell hat der Verein 120 Mitglieder aus allen Bereichen der darstellenden Künste, darunter Tanz, Theater, Performance, Musik, Kinder-, Jugend- und inklusives Theater.

Zu den Zielen des Vereins gehören die Förderung und Zusammenarbeit zwischen den Kulturschaffenden, die regionale und überregionale Vernetzung sowie die Außendarstellung der Aktivitäten der Freien Szene.

Der Verband der freien Kinder- und Jugendtheater in München e. V. hat sich im Juni 2016 gegründet. Aktuell hat der Verband 14 Mitglieder. Ziel des Verbands ist es, eine starke, wahrnehmbare und kreative freie Szene in München zu präsentieren, zu formen und weiterzubilden.

Beide Vereine möchten Synergien in den Arbeitsbereichen eruieren, die Kommunikation pflegen und ausbauen (z. B. über Newsletter, Spielpläne, Website), Veranstaltungen und

Angebote für die Szene organisieren sowie die Administration und perspektivisch den Aufbau und Betrieb eines Fundus oder eine Raumbörse übernehmen. Hierfür beantragen die Vereine eine Zuwendung zur Finanzierung einer Geschäftsstelle mit Personal- und Arbeitsraumstruktur.

In den Jahren 2016 bis 2019 wurde der Verband Kinder- und Jugendtheater e. V. projektbezogen (Gastspielring) mit jährlich 30.000 € gefördert. Ziel dieses Projekts ist es, mobiles Kindertheater mit professioneller Qualität in die Münchner Stadtteile zu bringen und so allen Kindern, egal wo sie wohnen, ein spannendes Theatererlebnis zu bieten.

Auch der Netzwerk Freie Szene e. V. erhielt bereits 2016 für den Aufbau der Internetseite www.freieszenemuc.de eine Förderung in Höhe von 9.500 €.

In Gesprächen mit den Vorständen beider Vereine wurden die in groben Zügen dargestellten Bedarfe besprochen und seitens des Kulturreferates eine maßnahmenbezogene Förderung priorisiert.

Insbesondere die Sichtbarkeit der Freien Szene und ihrer infrastrukturellen Gegebenheiten sollen gestärkt bzw. ausgebaut werden (z. B. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für die Freie Szene, überregionale Vernetzung, Weiterentwicklung und Betreuung der Internetseite www.freieszenemuc.de, Förderung der Vernetzung von Raumangeboten für Probe- und Lagermöglichkeiten).

Entsprechende Konzeptvorschläge wurden mündlich vorgebracht und werden schriftlich mit Kalkulationen nachgereicht.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, für entsprechende Maßnahmen dauerhaft jährlich Projektmittel in Höhe von bis zu **25.000 €** zur Verfügung zu stellen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 22**). Die Ausreichung der Mittel soll auf dem Verwaltungsweg erfolgen. Der Stadtrat wird jährlich im Rahmen dieses Beschlusses über die konkreten Fördernehmer und Projekte informiert.

Es ist vorgesehen, dass diese Mittel für Projekte mit dem Ziel der Bestärkung von Vernetzung und Sichtbarkeit der Freien Szene Darstellenden Kunst verwendet werden. Eine Antragstellung durch weitere Akteure der Freien Szene ist daher nicht ausgeschlossen.

<u>Schwere Reiter GbR</u>	<u>0 €</u>
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010273	vorgesehener Haushaltsansatz)
Beantragte Zuwendung 2020:	151.265 €
(Zuwendung 2019	0 €) (Anlage 24)

Im Schwere Reiter sind seit 2009 die Sparten Musik, Tanz und Theater vertreten. Scope Spielraum für aktuelle Musik (Chr. Böhnke Geisse), der Tanztendenz München e. V. und der Pathos München e. V. haben 2018 eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts gegründet, um auch weiterhin diese Spielstätte spartenübergreifend betreiben zu können. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12534) wurde der Bau der Interim-Spielstätte Schwere Reiter auf dem Gelände beschlossen.

Aktuell liegt die Baugenehmigung vor und die Ausschreibung steht unmittelbar an. Ein Baubeginn in 2020 wird angestrebt, Bauzeit etwa acht Monate.

Mit dem oben genannten Beschluss wurde zudem bereits ein Budget für die Miete in Höhe von jährlich 453.000 € befristet für die geplante 10-jährige Nutzung (voraussichtlich 2021 bis 2030) zur Verfügung gestellt.

Ab 2020 sollen die Aufgabenbereiche Technische Leitung, Probenraumvermietung, Öffentlichkeitsarbeit, Barbetrieb, Abendkasse, Reinigung und Technikanschaffungen nicht mehr durch die drei Gesellschafter übernommen, sondern an die GbR abgegeben werden.

Die GbR legte einen Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan mit einem Ausgabevolumen in Höhe von rund 170.000 € pro Jahr vor.

Da es sich hierbei auch um Aufgabenausweitungen handelt, sind Budgetaufstockungen im Personal- und Sachausgabenbereich erforderlich, die sich wie folgt zusammensetzen:

20.496 € für eine kaufmännische Assistenz (15 Wochenstunden),

14.280 € für Öffentlichkeitsarbeit (10 Wochenstunden) und

10.900 € für Werbemaßnahmen (Flyer, Homepage, Verteilung),

22.019 € für die Ausweitung der Stundenzahl auf 40 Wochenstunden und Höhergruppierung der technischen Hausleitung,

17.234 € für die Organisation des Barbetriebs (inkl. Barkräften),

2.700 € für Technik, Reparaturen und Versicherungen sowie

13.500 € für weitere Büro- und Betriebskosten (Buchhaltung, Jahresabschluss, Büromaterial, Telefonkosten, Gebühren etc.).

Zudem werden 9.000 € für einmalige Anschaffungen (neue Arbeitsplätze mit Computer, Drucker und Software sowie Flyerstände) benötigt.

Durch diese Maßnahmen wird dieser inzwischen zehn Jahre als interimistischer Ort betriebene und inzwischen für die Tanz-, Theater und Musikszene essentiell gewordener Ort einer organisatorischen Verstetigung zugeführt. Dem Bauprojekt angemessen kann somit das Profil des Ortes geschärft und die Außenwirkung erhöht werden. Der Neubau kann somit besser genutzt, bespielt und im Bestand gepflegt werden als der bisherige Bau, welcher genehmigungsrechtlich auch eine Remise und kein Theater dargestellt hat. Auch können durch die Bindung des Betriebs an eine GbR – und nicht mehr an drei alternierend die Geschäfte führende Betreiber-Strategien für eine verbesserte Publikumsbindung entwickelt werden.

Die künstlerische Leitung, die Programmgestaltung, die Projekt- sowie die Geschäftsleitungen verbleiben bei den Gesellschaftern und werden weiterhin im Rahmen der einzelnen Zuwendungsverfahren finanziert und abgerechnet. Zuwendungsanteile, die bereits in den Vorjahren den Gesellschaftern für die Finanzierung von betrieblichen und personellen Ausgaben des Schwere Reiters zur Verfügung gestellt wurden, wie beispielsweise für eine technischen Hausleitung mit 30 Wochenstunden, können durch Budgetumschichtungen ab 2020 dem Betrieb der GbR zugeordnet werden und dienen der anteiligen Finanzierung der Gesamtausgaben. Nach Abzug dieser Budgetumschichtungen, der geplanten Mieteinnahmen sowie Gewinne aus dem Verkauf von Getränken verbleibt ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt rund 104.000 €.

Voraussichtliches jährliches Ausgabevolumen (zzgl. Eröffnungsprogramm)	169.265 € (65.000 €)
Voraussichtliche Einnahmen	18.000 €
Beteiligung Scope (GbR-Mitglied)	3.800 €
Beteiligung Pathos München e. V. (GbR-Mitglied)	3.800 €
Beteiligung Tanztendenz München e. V. (GbR-Mitglied)	40.058 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendung ab 2020	94.607 €
vorgeschlagene einmalige Zuwendung 2020	9.000 €
Gesamt	169.265 €

Das Kulturreferat schlägt vor, die anteiligen Zuwendungsmittel der Gesellschafter in Höhe von insgesamt 47.658 € umzuschichten und zusätzlich die Zuwendung an die Schwere Reiter GbR dauerhaft um 94.607 € sowie einmalig für Anschaffungen um 9.000 € auf insgesamt 151.265 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 23**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Für den in 2021 geplanten Umzug in den Neubau werden durch die GbR rund 370 Arbeitsstunden von Technikern und Aushilfen veranschlagt. Der Bedarf wird auf dem Verwaltungsweg geprüft und aus dem Budget des Kulturreferates zusätzlich finanziert.

Auch sind ein Eröffnungswochenende mit Programm sowie verstärkte Öffentlichkeitsmaßnahmen im Rahmen der Eröffnung vorgesehen, welche aktuell mit insgesamt 65.000 € veranschlagt wurden. Da es zu dem Eröffnungswochenende noch keine konkreten Planungen gibt, wird über eine mögliche projektbezogene Förderung im Eröffnungsjahr entschieden und ggf. durch Projektmittel des Kulturreferates finanziert.

Metropoltheater München gGmbH 422.373 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010259 vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 422.373 €
(Zuwendung 2019 419.029 €) (Anlage 25)

Das Metropoltheater wurde 1998 im Gebäude des ehemaligen „Alten Kino Freimann“ in der Floriansmühlstraße 5 gegründet. Bei der Gestaltung des Spielraumes mit 160 Plätzen und dem sehr großen Bühnenraum wurde die 50er-Jahre-Ästhetik des ehemaligen Kinos nicht verändert, sodass es unter Münchens Theatern eine besondere Ausstrahlung besitzt. Mitbegründer und seither Intendant ist der Regisseur Jochen Schölch. Binnen kurzer Zeit erwarb sich das Metropoltheater mit seinen vom Publikum gefeierten und von der

Presse gelobten Aufführungen in der Münchner Theaterlandschaft einen herausragenden Platz. Bereits die erste Inszenierung „The Black Rider“ war ein großer Erfolg. 2002 wurde das Metropoltheater für seine Inszenierung der deutschen Erstaufführung von „Die drei Leben der Lucie Cabrol“ als erste und einzige freie Bühne mit dem Bayerischen Theaterpreis ausgezeichnet. In der Fachzeitschrift „Die Deutsche Bühne“ wurde das Haus 2015 und 2016 als „Bestes Off-Theater im deutschsprachigen Raum“ gewürdigt. Bei den Privattheatertagen 2017 in Hamburg erhielt die Inszenierung des Metropoltheaters von „Das Abschiedsdinner“ den Monica Bleibtreu Preis als die sehenswerteste Privattheater-Produktion in Deutschland in der Kategorie „Komödie“.

Der Spielplan des Metropoltheaters setzt sich überwiegend aus aktuellen Theaterstücken, eigenen Stückentwicklungen und Film- und Romanadaptionen zusammen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitisch relevanten Themen steht hierbei im Mittelpunkt, wobei das Theater vor allem bestrebt ist, in München noch nicht gezeigte Stücke zur Aufführung zu bringen. Inhaltlich orientiert sich das Metropol am neuen Erzähltheater, das nicht didaktisch sein soll, sondern über eine sinnlich-poetische Darstellungsweise den Intellekt des Betrachters auf emotionaler Ebene ansprechen will. Seit Oktober 2013 verfügt das Theater durch einen Erweiterungsbau über ein ausreichend großes Foyer und mit dem Café Metropol über eine theatereigene Gastronomie sowie eine zweite Spielstätte, die das Theaterprogramm mit neuen Formaten bereichert. Das Theater hat durch seine Lage auch eine sehr wichtige stadtteilkulturelle Funktion im Münchner Norden. Pro Jahr finden ca. 230 Vorstellungen statt, außerdem Gastspiele in der ganzen Bundesrepublik und in den benachbarten deutschsprachigen Ländern. Ab dem Jahr 2018 erhält das Metropoltheater für den gesamten Theaterbetrieb (inkl. der Theaterproduktionen) eine städtische Gesamtzuwendung.

Die Inszenierung des Metropoltheaters von „Ach, diese Lücke, diese entsetzliche Lücke“ bei den achten Privattheatertagen in Hamburg wurde als die beste Produktion in der Kategorie „Komödie“ mit einem Monica Bleibtreu Preis ausgezeichnet. Mit der dritten Auszeichnung bei vier Nominierungen gehört das Metropoltheater nach dem Urteil der Jury zu den führenden freien Bühnen in Deutschland.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	801.920 €
Voraussichtliche Einnahmen	379.547 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	422.373 €
Gesamt	801.920 €

Da die Neuproduktionen des Metropoltheaters grundsätzlich in Form von jeweils gegründeten Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR) realisiert werden, wird das Theater die städtische Zuwendung teilweise an die GbRs weitergeben. Gemäß Ziffer 5.3 der Zuwendungsrichtlinien des Kulturreferats kann die Weitergabe von Zuwendungsmitteln genehmigt werden, soweit dies zur Erreichung des Förderungszwecks notwendig ist.

Theater und Live Art München e. V. – HochX 419.668 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4; IA: 561010173) (vorgesehener Haushaltsansatz)

beantragte Zuwendung 2020: 455.689 €
 (Zuwendung 2019: 416.976 €) (Anlage 26)

Die Zuwendung dient der Anmietung und dem Betrieb der Theater- und Nebenräume in der Entenbachstraße 37. Das Theater ist eine Infrastrukturförderungsmaßnahme im Rahmen der von der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01911) beschlossenen „Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021“.

Mit Beschluss vom 17.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04050) hat der Kulturausschuss über den neuen Betreiber der Räume in der Entenbachstraße 37 entschieden. Seit 2016 erfolgt der Betrieb der Infrastrukturmaßnahme in der Entenbachstraße 37 durch den Theater und Live Art München e. V.

Im Jahr 2016 wurde zwischen dem Vermieter (Kolping Bildungswerk) und dem Kommunalreferat ein neuer Mietvertrag für das Theater (mit Büroanteil) abgeschlossen. Die jährliche Miete beträgt 80.467,80 € (inkl. Nebenkosten). Zwischen dem Kommunalreferat und dem Theater und Live Art München e. V. wurde ein Untermietvertrag geschlossen. Das Kulturreferat behält von der Zuwendung den Mietanteil (inkl. Nebenkostenvorauszahlung) ein und überweist diesen schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat.

Der zurzeit genutzte Probenraum in der Auenstraße wird dem Theater und Live Art München e. V. kostenfrei zur Verfügung gestellt. Da das Referat für Bildung und Sport die Räume zukünftig für eigene Bedarfe benötigt, ist derzeit nicht geklärt, wie lange der Raum der Freien Szene noch zur Verfügung gestellt werden kann. Der Theater und Live Art München e. V. hat deshalb, und weil der Bedarf an Probenräumen sehr hoch ist, seit 2017 einen weiteren Probenraum angemietet.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	509.695 €
Voraussichtliche Einnahmen:	54.007 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	419.668 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	15.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	21.020 €
Gesamt	509.695 €

Die Verwendungsnachweisprüfung 2017 konnte aufgrund Personalmangel noch nicht abgeschlossen werden. Der Verwendungsnachweis 2018 wurde noch nicht vorgelegt.

Der Theater und Live Art e. V. hat eine Zuschusserhöhung um 36.020 € für Vermittlungs- und PR-Maßnahmen sowie für eine Ausweitung des Kooperationsetats beantragt. Bereits seit 2018 wird ein Kooperationsetat von insgesamt 15.000 € jährlich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich ist es möglich, dass der Verein einzelfallbezogen Anträge beim Kulturreferat für Kooperationen stellt. Es wird daher keine dauerhafte Ausweitung des Budgets für

Kooperationen befürwortet.

Für die Vermittlungs- und PR-Maßnahmen ist dagegen eine dauerhafte Anhebung des Zuschussbudgets möglich.

Das Kulturreferat schlägt vor, die Zuwendung an den Theater und Live Art e. V. dauerhaft ab 2020 um 15.000 € auf 434.668 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 24**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Tanztendenz München e. V.	236.873 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010168)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020	245.449 €	
(Zuwendung 2019:	240.118 €	(Anlage 27)

Bei der Tanztendenz handelt es sich um eine Infrastrukturförderungsmaßnahme im Rahmen der von der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2014 beschlossenen „Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021“. Seit 1987 besteht die Tanztendenz München e. V. als Interessengemeinschaft für zeitgenössischen Tanz und Performance. Der Verein hat derzeit 22 Mitglieder – freischaffende Choreografinnen und Choreografen, die in Selbstverwaltung ein Probenzentrum im Lindwurmhof mit drei Studios und einem Organisationsbüro betreiben.

Ziel der Förderung der Tanztendenz ist es, Probenräume für die in München ansässigen freischaffenden Choreografinnen und Choreografen zur Verfügung zu stellen, um damit künstlerische Unabhängigkeit herzustellen. Darüber hinaus bietet die Tanztendenz strukturelle Hilfeleistungen für freischaffende Choreografinnen und Choreografen in folgenden Bereichen an:

- Gastrechtsanträge für ein halbes Jahr, um ein Forschungsprojekt, unabhängig von der öffentlichen Förderung, zu realisieren
- Öffentlichkeitsarbeit: Tanzkalender und Newsletter mit Informationen über den gesamten Bereich des zeitgenössischen Tanzes in München und Umgebung
- (Coaching-) Projekte für junge Tänzer*innen und Choreograf*innen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Tanztendenz
- Einblicke in die choreografischen Prozesse in öffentlichen Proben und Gesprächen
- Organisation von Veranstaltungen, die Choreografinnen und Choreografen aus München zu Beiträgen einlädt
- Choreografenatelier, das nationale und internationale Choreografinnen und Choreografen zum Austausch und gemeinsamen Experimentieren einlädt (Beispiel: Netzwerk Repérages).

Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Aufrechterhaltung einer funktionalen Organisationsstruktur, für die Sicherung und Verwaltung der Proben- und Arbeitsräume sowie für die Stärkung der nationalen und internationalen Netzwerkbildung.

Zusätzlich ist ein Teilbetrag in Höhe von 10.000 € für den Betrieb der Produktionsstätte „Schwere Reiter“ zweckgebunden.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	299.649 €
Voraussichtliche Einnahmen	53.200 €
Andere Zuwendungen (beantragt)	26.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	236.873 €
Beteiligung Tanztendenz an Schwere Reiter	- 40.058 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	15.000 €
ausgleichender Differenzbetrag	8.634 €
Gesamt	299.649 €

Seit September 2017 wurde über den Tanztendenz München e. V. eine technische Hausbetreuung (mit 30 Wochenstunden) für den Schwere Reiter eingestellt.

Mit Inbetriebnahme der Interimsspielstätte in 2020 ist eine Bezuschussung der Schwere Reiter GbR vorgesehen (siehe Seite 45 dieser Beschlussvorlage).

Es werden Zuwendungsmittel in Höhe von 40.058 € an die Schwere Reiter GbR übertragen, da Aufgabenbereiche zukünftig von der Tanztendenz an die Schwere Reiter GbR abgegeben werden.

Der Tanztendenz München e. V. stellt im Antrag 2020 einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von insgesamt 20.512 € dar. Der Mehrbedarf resultiert aus folgenden Ausgabenausweitungen:

6.200 € für die Ausweitung der Wochenarbeitszeit der Geschäftsführung

15.600 € für Programmation / künstlerische Leitung Tanztendenz und Schwere Reiter

4.400 € für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ein Teilbetrag dieser Ausweitungen werden dadurch finanziert, dass einzelne Ausgabenpositionen (zum Beispiel Material, Technik und Reparaturen) zukünftig über die Schwere Reiter GbR abgerechnet werden, die Finanzierung dieser Ausgaben aber nicht über eine Budgetverschiebung an die GbR erfolgt, sondern über den neuen Zuschuss der Schwere Reiter GbR.

Der Mehrbedarf für die Programmation und der Ausweitung der Geschäftsführung in Höhe von insgesamt 21.800 € werden befürwortet. Bisher erfolgte die Konzeption des Programms für die Probebühne schwere reiter ehrenamtlich durch den Vorstand der Tanztendenz. Im Rahmen des art-but-fair Ansatzes für die freie künstlerische Arbeit ist dies künftig nicht mehr vertretbar. Diese Arbeitsleistung soll künftig honoriert werden.

Für diese Ausweitungen wird eine Zuschusserhöhung von insgesamt 15.000 € vorgeschlagen. Der zusätzliche Mehrbedarf muss durch die Tanztendenz aufgrund von Ausgabenreduzierungen (Übertragung an die Schwere Reiter GbR) finanziert werden.

Das Kulturreferat schlägt vor, die Zuwendung an den Tanztendenz München e. V. dauerhaft um 15.000 € von 236.873 € auf 251.873 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 25**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 17.720 € aus. Dieser Überschuss wurde teilweise Anfang 2019 für die aus 2018 in das Frühjahr 2019 verschobenen Projekte STANDPUNKT.e und vehiculo sur verwendet. Zusätzlich werden die Mittel für dringende Renovierungen in den Tanzstudios in der Lindwurmstraße benötigt.

<u>Bereitstellung von Mitteln für Projektförderungen im Bereich Tanz,</u>	
<u>für die Projekte „Bad Lemons“ und „Hier = Jetzt“</u>	<u>0 €</u>
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Zusätzlich werden durch den Tanztendenz München e. V. für die Projekte „Bad Lemons“ und „Hier = Jetzt“ Projektmittel in Höhe von insgesamt 27.000 € beantragt. Diese Projekte wurden in den Vorjahren durch das Kulturreferat gefördert und sollen durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel dauerhaft ermöglicht werden.

Es hat sich gezeigt, dass beide Formate – das professionelle Tanztraining sowie die Feedbackplattform – eine inhaltliche Leerstelle im Bereich der städtischen Tanzförderung füllen. Beide Angebote werden von der Münchner Tanzszene mit wachsender Begeisterung wahrgenommen, behandeln sie doch zwei zentrale Aspekte im Prozess der künstlerischen Arbeit, die in dieser Form zuvor nicht da waren: ein intensives Feedbackformat im Falle der Plattform „Hier = Jetzt“, das gerade jüngeren Choreograf*innen die Möglichkeit bietet, sich ohne Produktionszwang bereits über Teile der noch vollständig zu erarbeitenden Choreografie auszutauschen und gewissermaßen am Publikum zu „testen“ und das professionelle Tanztraining im Falle von „Bad Lemons“, das gerade auch durch das Erlernen neuer Tanztechniken, die mit international renommierten Gastchoreograph*innen einstudiert werden können, den abrufbaren Tänzerkörper ermöglichen und damit auch gewährleisten.

Bei beiden Projekten (Bad Lemons und Hier = Jetzt) ist der Tanztendenz München e. V. – wie auch bisher schon – maßgeblicher Kooperationspartner. Die Projektverantwortung verbleibt weiterhin bei Jasmine Ellis bzw. Brigitte Trommler und Johanna Richter, die die Projekte eigenverantwortlich durchführen.

Die Projektkalkulationen für 2020 weisen folgende Bedarfe aus:

17.000 € Bad Lemons

10.000 € Hier = Jetzt

Das Kulturreferat schlägt vor, die Mittel für Projektförderungen im Bereich Tanz dauerhaft ab 2020 um insgesamt **27.000 €**, zweckgebunden für die Projekte „Bad Lemons“ in Höhe von 17.000 € und „Hier = Jetzt“ in Höhe von 10.000 €, zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 26**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Tanzbasis e. V. 73.112 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010170) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 100.880 €
 (Zuwendung 2019: 72.532 €) (Anlage 28)

Tanzbasis e. V. erhält die Zuwendung für die Umsetzung des Programms „Access to Dance“, ein Programm zur Förderung des zeitgenössischen Tanzes, das von einem Zusammenschluss Münchner Tanzschaffenden ausgeführt wird.

„Access to Dance“ umfasst die Bereiche Wissenschaft, Produktion und Präsentation sowie Kommunikation und Dokumentation. Das Programm verfolgt das Ziel, neue Strukturen für die tänzerische Aus- bzw. Fortbildung im schulischen, universitären und künstlerischen Bereich zu schaffen, langfristig den zeitgenössischen Tanz in die kulturelle, schulische und wissenschaftliche Bildung zu integrieren und die Bedeutung des Tanzes als Kunstform im allgemeinen Kulturkanon zu stärken.

Beantragtes Ausgabevolumen	263.047 €
Voraussichtliche Einnahmen	162.167 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	73.112 €
auszugleichender Differenzbetrag	27.768 €
Gesamt	263.047 €

Der Verein beantragt eine Zuschusserhöhung um die in den letzten Jahren gestiegenen Honorarniveaus nationaler und internationaler Künstler*innen ausgleichen zu können. Durch den erhöhten Mittelansatz wären Ensembleproduktionen möglich, die auch die Drittmittelakquise verstärken könnte.

Eine Zuschusserhöhung wird nicht befürwortet, da die bisherigen Gastspiele von Access to Dance im Wechsel mit den internationalen Gastspielen der Tanzbiennale DANCE ausreichend sind.

Tanz und Schule e. V.

Die Förderung an Tanz und Schule e. V. teilt sich in folgende Teilbereiche auf:

- Etablierung des zeitgenössischen Tanzes an Münchner Schulen (FOKUS TANZ)
 Weiterbildung von Pädagog*innen z. B. Weiterbildungsworkshops sowie im Rahmen von speziellen Symposien und Redereien (Access to Dance)
 Strategien im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. im Rahmen des Tanzportals von „Access to Dance“)
- Vorbereitung und Durchführung des alle zwei Jahre stattfindenden ersten Tanzfestivals THINK BIG! in München speziell für junges Publikum.

Um eine klare Abgrenzung zwischen den jährlichen Aktivitäten des Vereins und dem biennial stattfindenden Festival THINK BIG! gewährleisten zu können, werden ab 2019 die Zuwendungen für die Schulprojekte und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen von Access to Dance sowie für das Festival „THINK BIG!“ getrennt ausgereicht.

Es werden daher in dieser Beschlussvorlage zwei Zuwendungen an den Tanz und Schule e. V. dargestellt.

Tanz und Schule e. V. – FOKUS TANZ und Access to Dance 188.981 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010171) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 229.481 € (Anlage 29)
(Zuwendung 2019: 187.623 €)

Der Teilbereich FOKUS TANZ beinhaltet die Durchführung von ca. 80 Tanz-in-Schule-Projekten unter Anleitung von professionellen Choreografinnen und Choreografen, wobei ca. 30 Schulprojekte aus den Mitteln des Kulturreferats finanziert werden und ca. 50 Schulprojekte von den Schulen selbst durch Elternbeiträge, Fördervereinsbeiträge, Spenden, Mittel aus der Ganztagsbildung sowie durch Drittmittel der Treuhandstiftung „Musik zum Leben“ unter dem Dach der BürgerStiftung München getragen werden. Die Projekte werden an Förderzentren mit Inklusionsklassen, Grundschulen, Berufsschulen und Gymnasien im gesamten Stadtgebiet durchgeführt.

Auch wird in diesem Zuwendungsbereich die Weiterbildung von Pädagog*innen (z. B. im Rahmen von speziellen Symposien und Redereien, Modul: Tanz und Wissenschaft) ermöglicht und Strategien im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. im Rahmen des Tanzportals von „Access to Dance“) erarbeitet.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	297.581 €
Voraussichtliche Einnahmen	68.100 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung)	188.981 €
auszugleichender Differenzbetrag	40.500 €
Gesamt	297.581 €

Tanz und Schule e. V. beantragt eine Zuwendungserhöhung um insgesamt 40.500 €.

Der Mehrbedarf wird durch erhöhten Personalbedarf aufgrund von mehr Sonderprojekten im Rahmen der Schulprojekte, die zusätzliche Organisations- und Kommunikationsaufwand bedeuten (z. B. Kooperationsprojekte mit Museen), Ausbau des Projektes „Tanz in Kitas“ sowie einer komplexeren Antrags- und Abrechnungsvorgängen sowie durch gestiegene Sachkosten (höhere Büroraummieten, Ausgaben für die Einrichtung zusätzlicher Büroarbeitsplätze, höhere Rechts- und Beratungskosten für z. B. Buchhaltung und Jahresabschluss) und teilweise durch eine geringere Einnahmeplanung im Bereich der Schulprojekte begründet.

Der Antrag mit dem Mehrbedarf wurde erst am 28.05.2019 (d. h. nach Meldung der Mehrbedarfe für den Eckdatenbeschluss 2020) vorgelegt und konnte daher nicht mehr berücksichtigt werden.

Da das Kulturreferat die Ausweitungen befürwortet und der Verein die Mehrarbeiten und gestiegenen Ausgaben nicht dauerhaft aus eigenen Mitteln bzw. durch das vorhandene Personal abdecken kann, wird für die Zuwendung 2021 ff. eine Anpassung angestrebt.

Für die Deckung der Mehrausgaben in 2019 und 2020 ist ggf. ein Überschuss aus 2018 vorhanden. Die Verwendungsnachweisprüfung 2018 ist noch nicht abgeschlossen. Aktuell weist dieser einen Überschuss von 62.597,95 € aus.

Tanz und Schule e. V. – biennales Festival THINK BIG!	116.119 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020:	116.119 €	(Anlage 30)
(Zuwendung 2019:	67.951 €)	

Das Festival eröffnet Kindern und Jugendlichen den Zugang zu zeitgenössischen darstellenden Kunstformen und gibt Kunst- und Kulturschaffenden die Möglichkeit, mit dem Publikum von morgen in Beziehung zu treten. Träger des Festivals ist der Verein Tanz und Schule e. V. in Kooperation mit der Schauburg – Theater der Jugend, Tanzbasis e. V./Access to Dance und weiteren Partnern aus Stadt und Freistaat.

Der Titel des Festivals ist gleichzeitig das Motto: THINK BIG! bezeichnet einerseits die Aufforderung von Choreograf*innen in Probenprozessen, die Bewegungen groß zu denken und auszudrücken; andererseits beschreibt es auch ein Lebensgefühl von Jugendlichen, sich „voll ins Leben“ zu stürzen und zu wagen, den eigenen Blick zu weiten. Mit dieser Überschrift fokussiert das Festival die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und ihre Themen.

Damit soll das Programm des Festivals THINK BIG! dem Münchner Publikum einen Einblick in die Kunstgattung professioneller zeitgenössischer Tanz- und Performance- und Musiktheaterproduktionen bieten. Zusätzlich werden Arbeiten aus dem Kontext der ästhetischen Bildung mit Kindern / Schüler*innen / Auszubildenden und Studierenden gezeigt. Neben Vorstellungen für Schulklassen am Vormittag wenden sich die Abendvorstellungen gezielt an Jugendliche und an Familien, denen so ein gemeinsames Theatererlebnis möglich gemacht wird.

Ein Fachtag bietet mit Kurzreferaten und einem Speed Dating Gelegenheit zu Begegnung und Austausch zwischen den Aktiven aus Kultur und Schule an. Mit dem neuen Format, dem „Speed Date mit Kunst“, werden Lehrer*innen und Multiplikator*innen die Möglichkeit haben, mit den Aktiven aus den darstellenden Künsten (städtische und staatliche Theater und freie Szene) ins Gespräch zu kommen, um so ihre zukünftigen Kulturpartner zu finden.

In einem Gesprächsforum über Dramaturgie für Künstler*innen und Studierende werden Konzepte der dramaturgischen Arbeit im professionellen Produktionsbereich und in der

Arbeit mit Jugendlichen reflektiert. Zu Gast sind nationale und internationale Dramaturg*innen und Kurator*innen, die für ein junges Publikum produzieren.

Workshops geben Schüler*innen und Lehrer*innen Einblicke in künstlerische Techniken und in die Praxis. Das Festival wird einen Festivaltreffpunkt anbieten, an dem die Workshops sowie Künstler*innengespräche, Filmprogramm und Tanz für das Publikum etc. stattfinden.

Analog des biennalen Rhythmus des Festivals soll das Zuwendungsverfahren auf einen zweijährigen Bewilligungszeitraum (mit jährlichem Verwendungsnachweis) umgestellt werden. Dies ermöglicht dem Verein eine höhere Planungssicherheit sowie die notwendige Flexibilität in der Vorbereitungsphase.

Die Organisation des Festivals kann in die vorhandene Infrastruktur des Vereins Tanz und Schule e. V. integriert werden. Um eine kontinuierliche Arbeit gewährleisten zu können, ist die Einrichtung einer Stelle mit 15 Wochenstunden (für Organisation und Administration) ab Mitte 2019 erforderlich. Ab 2020 sind für diese Stelle ganzjährig 10 Wochenstunden vorgesehen.

Das 7. Festival THINK BIG! in 2020 ist wieder mit Kooperationspartnern (u. a. mit der Schauburg / Theater der Jugend in München) geplant. Auch sind für die Umsetzung des Festivals erneut zusätzlich Drittmittel in Höhe von 100.000 € von der Art Mentor Foundation Lucerne eingeplant.

Das Festival erhält im Zweijahreszeitraum eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 184.070 €, wobei die Zuwendung im Vorlaufjahr in Höhe von 67.951 € und im Festivaljahr 116.119 € beträgt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen (2019 und 2020)	309.951 €
Voraussichtliche Einnahmen (2019 und 2020):	21.881 €
Förderungen von Stiftungen (beantragt für 2019 und 2020)	104.000 €
Zuwendung 2019	67.951 €
Zuwendung 2020	116.119 €
Gesamt	309.951 €

Zusätzlich werden für den Veranstaltungsort Muffathalle München GmbH fünf Mietsätze mit Nebenkosten in Höhe von 12.971 € sowie vier Mietsätze für den Carl-Orff-Saal im Gasteig benötigt. Ob diese Mittel zur Verfügung gestellt werden können, wird aktuell noch auf dem Verwaltungsweg geprüft.

Der Verwendungsnachweis 2018 schließt aktuell mit einem Überschuss in Höhe von 62.597,95 € ab. Eine Übertragung der Mittel in das Jahr 2020 wird derzeit geprüft.

Joint Adventures, Walter Heun - Tanzwerkstatt Europa 169.141 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010179) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 198.000 €
 (Zuwendung 2019: 167.799 €) (Anlage 31)

Die Tanzwerkstatt Europa ist ein Solitär in der deutschsprachigen Tanzlandschaft. Ihre Verbindung zwischen offenen Workshops, kreativen Prozessen und Projekten, Uraufführungen und einer Vorstellungsreihe in einem klar konturierten und innovativen künstlerischen Profil schafft ihr sowohl internationale Anziehung wie auch lokale Anerkennung. Zudem ist die Tanzwerkstatt Europa eine der wenigen Veranstaltungen in Europa, die eine hohe Akzeptanz beim Publikum und in der Fachwelt hat. Über die Jahre hinweg pendelte sich die Auslastung der Vorstellungen und Workshops bei ca. 85 Prozent ein. Das besondere Profil der Tanzwerkstatt Europa gibt ihr die Möglichkeit, auf aktuelle künstlerische Entwicklungen spontan zu reagieren, Prozesse bereits als work-in-progress aufzugreifen, innovative künstlerische Positionen und Werke von Bedeutung zu präsentieren, in den Workshops die Auseinandersetzung mit diesen künstlerischen Positionen zu fördern und diese künstlerischen Impulse wiederum in das internationale Tanzgeschehen zurückzuführen.

Die Tanzwerkstatt Europa hat zahlreiche Künstlerinnen und Künstler erstmalig in Deutschland präsentiert, uraufgeführt oder gefördert. Diese Bereitschaft zur Öffnung und zum Austausch bei Künstlerinnen und Künstlern, Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern sowie beim Publikum gilt es weiterhin zu fördern.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	290.000 €
Voraussichtliche Einnahmen:	92.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	169.141 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	28.859 €
Gesamt	290.000 €

Darüber hinaus ist für 2019 eine Mietkostenübernahme für den Veranstaltungsort Muffathalle München GmbH in Höhe von 54.026 € (maximal 14 Mietsätze und 19 Mietnebenkostenpakete II) vorgesehen, welche direkt mit der Muffathalle München GmbH verrechnet wird.

Für 2020 wird eine dauerhafte Zuwendungserhöhung um 28.859 € auf 198.000 € beantragt. Die Erhöhung wird hauptsächlich durch Erhöhungen im Personal- und Honorarbereich aufgrund neuer Anforderungen (art but fair und Mindestlohn) begründet. Auch soll durch die Erhöhung die Unabhängigkeit von kurzfristigen Förderentscheidungen (z. B. von auswärtigen Kulturinstitutionen) erhöht und damit eine Planungssicherheit gewährleistet werden.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, die Zuwendung dauerhaft von 161.141 € **um 28.859 €** auf 198.000 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 27**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2018 weist unter Berücksichtigung des Überschusses aus 2017 einen Überschuss in Höhe von 11.670 € aus. Nach abschließender Prüfung kann dieser Überschuss entsprechend der Richtlinien für das Folgejahr belassen werden.

Joint Adventures, Walter Heun - Dance Academy 0 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010179 vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 30.000 €
(Zuwendung 2019 0 €) (Anlage 32)

Das Dance Academy Camp 2020 in München ist ein neues, sehr sinnvolles Format, das in Zusammenarbeit von Joint Adventures und der Iwanson International School of Contemporary Dance in München ausgewählten Absolvent*innen des Tanzstudiums in München erstmalig die Möglichkeit gibt, im Rahmen einer fünftägigen Intensiv-Fortbildung wertvolles Wissen für den Einstieg in die Professionalität zu erwerben und in die unterschiedlichen Themen für die Berufspraxis eingeführt zu werden. Neben den theoretischen Einführungen sind darüber hinaus tägliche Tanztrainings und choreographische Labs geplant. Im Anschluss an das fünftägige Intensiv-Seminar ist es möglich, das erarbeitete Material im Rahmen der Tanzwerkstatt Europa zu zeigen. Das Format zielt darauf ab, den Berufseinstieg zu erleichtern und diesen Transfer durch unterschiedliche Angebote inhaltlich zu gestalten. Dazu gehören frühzeitige internationale Netzwerkarbeit, der Austausch mit bereits arrivierten Choreograf*innen und Tänzer*innen sowie die Möglichkeit, ganz individuelle Fragestellungen mit Profis zu diskutieren. Das Kulturreferat befürwortet die Einführung dieses Formats nachdrücklich, es kann aber nur gefördert werden, wenn die im Antrag enthaltenen Drittmittel gesichert sind.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	60.100 €
Voraussichtliche Einnahmen	19.100 €
Beteiligung: Iwanson International School of Contemporary Dance	11.000 €
vorgeschlagene einmalige Zuwendung 2020	30.000 €
Gesamt	60.100 €

Eine Förderung dieses Projektes wird unter der Maßgabe befürwortet, dass die im Antrag enthaltenen Drittmittel gesichert sind.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, eine einmalige Projektzuwendung in Höhe von **30.000 €** zu gewähren (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 28**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Münchner Marionettentheater, Siegfried Böhmke 370.369 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010175) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 465.311,79 €
 (Zuwendung 2019: 367.946 € (Anlage 33))

Die Zuwendung an das Münchner Marionettentheater dient der Pflege und Entwicklung des künstlerischen Marionettenspiels unter Berücksichtigung kultureller, pädagogischer und historischer Aufgaben, wie sie sich aus dem langjährigen Bestehen des Theaters ergeben.

Aufbauend auf der Tradition des Hauses werden neben dem Marionettenspiel nach Möglichkeit im Spielplan auch andere Figurentheatertechniken und Mischformen berücksichtigt. Der Theaterbetrieb wird mit durchschnittlich drei Premieren pro Jahr gestaltet.

Von der Zuwendung sind 45.053 € für die Miete des städtischen Anwesens an der Blumenstraße 32 (Marionettentheater) und 12.375 € für die Miete der Werkstatt in der Blumenstraße 35 zweckgebunden und werden von der Zuwendung einbehalten bzw. schuldbefreiend für das Theater an das Kommunalreferat gezahlt.

Beantragtes Ausgabevolumen	703.812 €
Voraussichtliche Eintrittseinnahmen	197.000 €
Weitere Einnahmen	48.500 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	370.369 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	52.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	36.312 €
Gesamt	703.812 €

Für 2020 ff. werden vom Münchner Marionettentheater Mehrausgaben von ca. 88.000 € dargestellt. Diese Mehrausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Anpassung der Gagen für Puppenspieler (Honorarbereich) (31.000 €)
- Erhöhung der Personalkosten um Sonn-, Nacht-, und Feiertagszuschläge (ca. 11.000 €)
- laufende Ausgaben für MünchenTicket in Höhe von 10.000 € p. a. (Einführung in 2019)
- Projektkosten für die Kinderproduktion Tabaluga

Der dargestellte Mehrbedarf für Neuproduktionen soll nicht durch eine Zuschusserhöhung ausgeglichen werden, da es sich um Sonderprojekte handelt, für die andere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden sollten.

Die übrigen Mehrbedarfe werden befürwortet. Insbesondere im Honorarbereich der Puppenspieler ist eine deutliche Erhöhung erforderlich, um die Gagen pro Vorstellung spürbar von aktuell 60 € bis 80 € auf 100 € bis 140 € erhöhen zu können. Auch ist eine angemessene Bezahlung der fest angestellten Mitarbeiter/innen zwingend umzusetzen.

Aus den dargestellten Ausgabenerhöhungen (ohne dem Budget für Neuproduktionen) ergibt sich ein Zuschussmehrbedarf in Höhe von 52.000 €.

Es wird daher vorgeschlagen, die Zuwendung an das Münchner Marionettentheater dauerhaft von 370.369 € um **52.000 €** auf 422.369 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 29**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 3.758 € aus. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Aus dem Budget des Kulturreferates konnte in 2019 die Einführung eines digitalen Reservierungssystems finanziert werden. Die jährlichen Folgekosten werden oben dargestellt und sind Bestandteil des Antrags 2020.

Heinz-Bosl-Stiftung 94.368 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010169) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 71.800 €
(Zuwendung 2019: 75.520 €) (Anlage 34)

Die Förderung des gesamten Stiftungsbetriebs einschließlich der Ausbildung, Förderung und Betreuung von Tanztalenten (soziale Maßnahmen und fachbegleitendes Ausbildungsangebot) als originäre Stiftungsaufgabe gemäß Satzung dient der langfristigen Sicherung der professionellen Nachwuchsförderung im Bereich des klassischen Tanzes. Durch die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsballett, der Ballett-Akademie der Hochschule für Musik und Theater München und der Heinz-Bosl-Stiftung wird es auch in der Zukunft gewährleistet sein, herausragende Nachwuchstalente zu fördern. Das von den drei Institutionen gemeinsam getragene Bayerische Staatsballett II / Junior Company firmiert unter dem Namen „Bayerisches Jugendballett München“. Die künstlerische wie auch die administrative Verantwortung dafür übernimmt die Heinz-Bosl-Stiftung. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch Spenden- und Sponsoringeinnahmen finanziert.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	841.800 €
Voraussichtliche Einnahmen	770.000 €
Zuwendung 2020 (beantragt)	71.800 €
Gesamt	841.800 €

Die Vorjahre haben gezeigt, dass die Heinz-Bosl-Stiftung grundsätzlich keine Zuwendung für den laufenden Betrieb benötigt, da sie durch die Vermietung des Wohnheims, die Einnahmen der Matinéen und Gastspiele sowie durch Spenden und Kapitalerträge die laufenden Betriebsausgaben vollständig decken kann. Die Spendeneinnahmen schwankten in den Vorjahren sehr (2015 = 5.600 €, 2017 = 286.000 €) und können nur schwer kalkuliert werden. Aufgrund des erfreulichen Spendenaufkommens und Erbschaften können

Sanierungen des Wohnheims in der Herzogstraße und Ersatzbeschaffungen sowie größere Brandschutzmaßnahmen aus dem laufenden Etat finanziert werden.

Der Zuwendungsbedarf kann bei der Heinz-Bosl-Stiftung immer erst am Ende des laufenden Jahres ermittelt werden, da dann die tatsächlichen Spendeneinnahmen absehbar sind. Darüber hinaus verfügt die Stiftung über nicht unerhebliche liquide Mittel.

Für 2019 wird der aktuelle Zuwendungsbedarf derzeit noch geprüft.

Es wird vorgeschlagen, dass die beantragte Zuwendungshöhe für die Heinz-Bosl-Stiftung im Haushaltsplan jährlich weiterhin zur Verfügung gestellt wird. Sollten die jeweiligen Prüfungen ergeben, dass ein geringerer oder kein Zuwendungsbedarf besteht, sollen die freiwerdenden Haushaltsmittel ggf. für unvorhergesehene Mehrbedarfe bzw. Zusatzprojekte im Bereich Darstellende Kunst verwendet werden.

<u>Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V.</u>	<u>42.444 €</u>
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010174)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020:	170.000 €	
(Zuwendung 2019:	22.107 €)	(Anlage 35)

Die Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V. (GFP) präsentiert seit 1951 kontinuierlich das nationale und internationale Figurentheater in München. Mit Unterstützung der Puppentheatersammlung des Stadtmuseums konnten seither mehr als 700 Gastspiele von Figurentheatern aus mehr als 30 Ländern verwirklicht werden. Damit wird erreicht, dass einer breiten Öffentlichkeit die vielfältigen Ausdrucksformen und Entwicklungswege dieser Kunstgattung zugänglich gemacht werden. Die Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V. führt u. a. eine regelmäßige Veranstaltungsreihe „Figurentheater der Gegenwart“ durch. Zudem wird jährlich auch das Festival „Kuckuck – Theaterfestival für Anfänge(r)“ für Kinder von 0–5 Jahren präsentiert.

Alle zwei Jahre wird zusätzlich das Internationale Figurentheaterfestival veranstaltet. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Schauburg München sowie der Puppentheatersammlung des Münchner Stadtmuseums.

Im Festivaljahr werden dem Verein aktuell Zuwendungsmittel in Höhe von 42.444 € und im Nicht-Festivaljahr 22.444 € zur Verfügung gestellt.

Aufgrund Drittmittel (Bundeskulturstiftung) und Kooperationspartner (Schauburg und Münchner Stadtmuseum) hat sich das Gesamtausgabevolumen des Festivals in 2018 auf insgesamt 208.000 € erhöht. Die Kernarbeit, d. h. die gesamte Geschäftsführung und Buchführung sowie Abrechnungen gegenüber Zuwendungsgebern und dem Finanzamt, wurde bisher durch den ehrenamtlichen Vorstand erledigt. Dies ist auf Dauer nicht leistbar. Auch standen die Drittmittel der Bundeskulturstiftung projektbezogen und damit in 2018 zur Verfügung.

Der Verein beantragt für 2020 eine deutliche Anhebung der Zuwendung von 42.444 € auf 170.000 € im Festivaljahr und 110.000 € im Nicht-Festivaljahr.

Die Zuwendungserhöhung wird benötigt für:

- die Initiierung eine Geschäftsstelle (Geschäftsführung und Arbeitsplatz) ca. 52.000 €
Die Einwertung der Geschäftsstelle ist in E9a vorgesehen und umfasst folgende Tätigkeiten: Finanzverwaltung (Budgetplanung und Controlling, Abrechnungen für Gema, KSK, Ausländersteuer, Antragsbearbeitung und Abrechnungen gegenüber Drittmittelgebern), Mitarbeit bei der Organisation von Gastspielen und Festivals (Assistenz der künstlerischen Leitung, Programm- und Personaldisposition, Planung und Abwicklung von Begleitprogrammen, Ticketing, Abenddienste, Künstlerbetreuung), Öffentlichkeitsarbeit (Pflege der Website und Social Media Kanälen, Mitarbeit Text- und Bildredaktion für Programme, Website etc.) sowie Mitarbeit bei der Auswahl des Programms und interne Vereinsverwaltung.
- die Erhöhung des jährlichen Etats für das KUCKUCK-Festival von 3.000 € auf 18.000 € sowie für
- die Erhöhung des Etats für das Internationale Figurentheaterfestival von 20.000 € auf 80.000 €. Da aufgrund des Internationalen Figurentheaterfestival auch im Nichtfestivaljahr Vor- und Nachlaufkosten entstehen, werden von der Erhöhung 8.000 € jährlich und 52.000 € biennal benötigt.

Das KUCKUCK-Festival soll erste sinnliche und künstlerische Begegnungen im Theaterraum für die Aller kleinsten zwischen null und fünf Jahren ermöglichen. Künstler*innen aus dem In- und Ausland zeigen eine Woche lang, welche Welten man zum Beispiel mit Tönen, Klängen, Bewegungen oder Licht kreieren kann. Gemeinsam zeigen sie mit den jungen Zuschauer*innen und deren Eltern unbekannte Erlebnisräume. In drei Spielstätten (Schauburg, Münchner Stadtmuseum, Evangelische Familien-Bildungsstätte Elly Heuss-Knapp) geben die eingeladenen Inszenierungen vielfältige Einblicke in die Theaterarbeit für die Aller kleinsten. KUCKUCK sucht die Auseinandersetzung mit der Lebens- und Erfahrungswelt der ganz jungen Menschen und die künstlerische Begegnung mit diesem ganz besonderem Publikum im theatralen Raum. Ein Fachtag für Erzieher*innen und Krippen- und Kindergartenleiter*innen begleitet das Festival und vermittelt vertiefend Methoden und Praxis der theaterpädagogischen Vorbereitung auf den Theaterbesuch mit Krippen- und Kindergartenkinder. Die bisherigen Ausgaben des Festivals haben sich also so erfolgreich erwiesen, dass eine Erweiterung des Programms und auch der pädagogischen Vermittlungsarbeit vorgesehen ist. Hierfür wird die Erhöhung der Förderung beantragt.

Ähnliches gilt für das Internationale Figurentheaterfestival, das in den letzten Jahren seinen Status als eines der bedeutendsten Festival in diesem Genre weiter ausgebaut hat. Um diesen erfolgreichen Weg weiter fortsetzen zu können, ist eine entsprechende Erhöhung des Ansatzes erforderlich. Zudem können bisherige Förderungen z. B. durch die Schauburg nicht in der bisherigen Höhe fortgeführt werden.

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für 2020 (Festivaljahr)

Voraussichtliches Ausgabevolumen	290.000 €
Voraussichtliche Einnahmen	65.000 €
Kooperationsbeitrag Schauburg	35.000 €
Kooperationsbeitrag Münchner Stadtmuseum	20.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	42.444 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	75.556 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung biennial ab 2020	52.000 €
Gesamt	290.000 €

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für 2021 (Nicht-Festivaljahr)

Voraussichtliches Ausgabevolumen	148.000 €
Voraussichtliche Einnahmen	28.000 €
Kooperationsbeitrag Schauburg (für KUCKUCK)	15.000 €
Zuwendung 2021 HH-Ansatz 2021 (22.444 €) zzgl. dauerhafte Erhöhung ab 2020	98.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	7.000 €
Gesamt	148.000 €

Das Kulturreferat schlägt vor, die Zuwendung an den Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V. dauerhaft ab 2020 um **75.556 €** und biennial ab 2020 um **52.000 €** zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 30**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Dem Verein können damit im Festivaljahr insgesamt 170.000 € und im Nicht-Festivaljahr 98.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Der Verwendungsnachweis 2018 wurde vollständig vorgelegt und weist einen Überschuss in Höhe von 25,81 € aus.

Spielmotor München e. V. 275.064 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010172) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 300.000 €
(Zuwendung 2019: 533.375 €) (Anlage 36)

Das SPIELART Festival München wird veranstaltet von Spielmotor München e. V. - einer Initiative der Stadt München und der BMW Group. Der gemeinnützige Verein ist eine seit 40 Jahren bestehende Public-Private-Partnership, ein weltweit einmaliges Forum der Zusammenarbeit von kommunaler öffentlicher Hand und einem Global Player auf dem Unternehmenssektor.

SPIELART erforscht und recherchiert seit 1995 neue Strömungen in der internationalen Theaterwelt, um sie alle zwei Jahre dem Publikum in München vorzustellen. Die Antennen richten sich auf ungewöhnliche Ausdrucksformen und Ästhetiken, aktuelle Themen, starke Persönlichkeiten und eindrucksvolle Inszenierungen. SPIELART ist ein wichtiger Partner der Künstlerinnen und Künstler geworden, die in München ein offenes Forum für ihre Ambitionen finden. Dabei geht es immer auch darum, das Theater selbst als Kunstform zu hinterfragen, von seinen Randbereichen her ständig neu zu erforschen oder zu begründen. Die Verankerung im kulturellen Leben der Stadt und der Dialog mit ihren künstlerischen und institutionellen Kräften gehört ebenfalls zu den wichtigen Akzenten der Festivalplattform.

SPIELART hat bisher in zwölf Festivalsausgaben über 450 Inszenierungen, Performances, Lectures und Installationen, viele davon als deutsche Erstaufführungen oder Uraufführungen, herausgebracht. Darüber hinaus hat SPIELART europäische Netzwerke initiiert, die jungen aufstrebenden Künstler*innen, Theaterkritiker*innen und Programmacher*innen erste internationale Arbeiten und Erfahrungen ermöglichte, wie z. B. die Mentoren-Projekte WHAT'S NEXT? (2007), CONNECTIONS (2009) und CONNECT CONNECT (2011). Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Festivals und die Zusammenarbeit mit Festivals und Künstler*innen aus ganz Europa ist die SPIELART-Initiative Theater Festivals in Transition – www.theatrefit.org. Im Rahmen von SPIELART 2015 begann das Nachfolgeprojekt Urban Heat, ein Kooperationsprojekt mit 13 Festivals aus Europa und Ägypten, bei dem junge Künstler*innen aus ganz Europa in sogenannten LABS an aktuelle Fragen wie z. B. der Bedeutung des öffentlichen Raums oder die Digitalisierung unserer Lebenswelt herangeführt werden, um dann anschließend bei den beteiligten Festivals einzelne Arbeiten zu entwickeln. 2017 war eine Arbeit aus dem Netzwerk bei SPIELART zu sehen.

2019 wird das 13. Festival vom 25. Oktober bis 09. November stattfinden und künstlerisch von Sophie Becker und Tilmann Broszat geleitet. Die Fokussierung auf nicht-europäische Theaterschaffende und Projekte soll fortgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit Kuratorinnen und Kuratoren vor Ort soll dabei weiter gepflegt werden. Die 2017 begonnene Zusammenarbeit mit Spezialistinnen und Spezialisten für Audience Development soll verstärkt werden.

Für die Durchführung des biennial stattfindenden Festivals SPIELART werden dem Spielmotor München e. V. jährlich Mittel in Höhe von 275.064 € zur Verfügung gestellt. Die BMW AG hat ab 2019 eine Zuwendungserhöhung von jährlich 253.400 € auf 300.000 € in Aussicht gestellt. Für das Festival 2021 werden daher von BMW insgesamt 600.000 € zur Verfügung gestellt.

Da im Jahr 2020 nur die institutionellen Ausgaben des Vereins sowie die Vorlaufkosten für das Festival 2021 veranschlagt werden müssen, errechnet sich für 2020 ein Zuwendungsbedarf in Höhe von 21.500 €. Für 2021 wird ein Zuwendungsbedarf von 578.500 € dargestellt.

Sollte der Zuwendungsbedarf im Vorlaufjahr wieder Erwarthen höher als 21.500 € ausfallen, wird das Kulturreferat zum Nachtragshaushalt eine Anpassung des Budget im Vorlaufjahr (zu Lasten des Festivaljahrs) bzw. eine entsprechend unterjährige Mittelbereitstellung bei der Stadtkämmerei beantragen.

Das Kulturreferat übernimmt als Mitveranstalter von SPIELART, wie schon bei den vorangegangenen Festivals, auch 2021 die für das Theaterfestival anfallenden Mietsätze und sonstigen Kosten für die Veranstaltungen im Gasteig und im Muffatwerk. Die Mittel für die Mietkostenübernahmen Gasteig und Muffatwerk sind im Finanzierungsplan 2021 nicht enthalten, da diese direkt zwischen dem Kulturreferat und der Gasteig München GmbH bzw. der Muffathalle Betriebs GmbH abgerechnet werden.

Voraussichtliches Ausgabevolumen (2020 und 2021)	1.390.000 €
Voraussichtliche Einnahmen (2020 und 2021):	190.000 €
voraussichtliche Zuwendung von BMW	600.000 €
Zuwendung 2020	21.500 €
Zuwendung 2021	528.628 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung biennial ab 2021	49.872 €
Gesamt	309.951 €

Es wird angestrebt, dass die Zuwendungsanteile von BMW und der Stadt München paritätisch sind. Eine Erhöhung des städtischen Zuwendungsbudgets an den Spielmotor München e. V. in Höhe von insgesamt 49.872 € ist hierfür erforderlich.

Das Kulturreferat schlägt daher eine dauerhafte biennale Erhöhung der Zuwendung um 49.872 € ab 2021 vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 31**). Für das Spieltart-Festival können damit von städtischer Seite ebenfalls insgesamt 600.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Beschluss über die Erhöhung des Budgets für 2021 ist bereits jetzt erforderlich, um dem Verein entsprechende Planungssicherheit einräumen sowie der BMW AG die paritätische Bezuschussung bestätigen zu können.

PATHOS München e. V. (früher Theater & Company e. V.) 280.071 €
 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010239) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 339.208 €
 (Zuwendung 2019 277.849) (Anlage 37)

Das Pathos München ist eine seit Jahrzehnten etablierte Spielstätte der freien Szene. Der derzeitige Trägerverein Pathos München e. V. (früher Theater & Company e. V.) hat sich seit über zehn Jahren durch Produktionen mit sehr unterschiedlichen inhaltlichen und thematischen Schwerpunkten erfolgreich ein sehr eigenständiges Profil erarbeitet. In den im Pathos und der zweiten Spielstätte schwerer reiter gezeigten Arbeiten werden ästhetisch teilweise sehr eigenwillige Positionen zeitgenössischen Theaterschaffens, oft auch mit stark performativen Charakter, präsentiert. Großer Wert wird auf Interdisziplinarität, Interkulturalität und internationale Vernetzung gelegt. Bereits in der Vergangenheit hat es auch eine EU-Förderung für ein Projekt gegeben, das Pathos mit Partnern in Griechenland und Großbritannien durchgeführt hat. Auch für 2019/2020 ist wieder ein EU-Projekt (Chorus Project) geplant.

Pathos München bietet eine große Vielfalt innovativer theatraler Ansätze, die oft auch stark diskursiven Charakter haben. Das Leitungsteam von Pathos ist außerdem bestrebt, vor allem auch jüngeren Theatermacher*innen eine Plattform zu bieten. Im Rahmen der künftigen Förderung ist eine genaue Trennung von Eigenproduktionen, Koproduktionen bzw. Kooperationen und Gastspielen erforderlich. Hierfür ist eine Aufteilung von jeweils 40 % für Eigenproduktionen bzw. Kooperationen/Koproduktionen sowie 20 % für Gastspiele einzuhalten. Ab 2019 wird Pathos München von den Theatermacherinnen Judith Huber (langjähriges Mitglieder „Bayerischen Geisha“) und Lea Ralfs künstlerisch geleitet. Die bisherige Leiterin Angelika Fink wird sich künftig auf die internationale Vernetzungsarbeit des Pathos konzentrieren.

Pathos München hat sich in den vergangenen Jahrzehnten mit der eigenen Bühne sowie ab 2008 zusätzlich mit dem Schweren Reiter zu einem zentralen Veranstaltungsort der freien Theater- und Performance-Szene in München entwickelt.

Ab dem Jahr 2019 erhält der Pathos München e. V. für den gesamten Theaterbetrieb (inkl. der Theaterproduktionen) im Pathos sowie für die Aufrechterhaltung des Aufführungs- und Arbeitsortes Schwere Reiter eine städtische Gesamtzuwendung in Höhe von 277.849 €.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	435.208 €
voraussichtliche Einnahmen	30.000 €
voraussichtliche Drittmittel	66.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	280.071 €
Beteiligung Schwere Reiter	-3.800 €
vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	25.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	37.937 €
Gesamt	435.208 €

Ab 2020 ist eine Bezuschussung der Schwere Reiter GbR vorgesehen (siehe Seite 45 dieser Beschlussvorlage). Es werden Zuwendungsmittel in Höhe von 3.800 € an die Schwere Reiter GbR übertragen, da die Aufgabenbereiche Technikanschaffungen und Pressearbeit zukünftig vom Pathos München e. V. an die Schwere Reiter GbR abgegeben werden.

Der Antrag 2020 enthält Mehrausgaben aufgrund von Stundenausweitung beim Stammpersonal von insgesamt 33.600 € (künstlerischen Leitung von insgesamt 40 auf 45 Wochenstunden, Produktionsbüro von 15 auf 20 Wochenstunden, technischen Leitung 10 Wochenstunden) und der Einführung der Position „Netzwerk“ mit 6.000 € (zum Ausbau bzw. Weiterführung der internationalen Kontakte und Kooperationen). Demgegenüber stehen Einsparungen im Personalbereich „internationale Beziehungen“ in Höhe von 18.000 €. Zudem enthält der Antrag Ausweitungen im Projektetat um 24.000 € sowie Mindereinnahmen im Bereich Zuwendungen Dritter in Höhe von 19.000 €.

Der Pathos München e. V. beantragt daher eine Zuwendungserhöhung um knapp 63.000 €.

Die Ausweitung im Personalbereich (künstlerische Leitung und Produktionsleitung) werden durch den erhöhten Arbeitsaufwand zum Beispiel am Format TUSCH begründet, welcher aufgrund der Organisation von Workshops und die Betreuung von Klassen bei Vorstellungsbesuchen verursacht wird. Diese Intensivierung der Vermittlungsarbeit für Kinder und Jugendliche bzw. Schulen ist eines der wichtigsten Ziele des neuen Pathos-Leitungsteams. Die technische Leitung wird für die Instandhaltung und Pflege der neuen Haustechnik, die technische Einweisung von Künstler*innen und Gruppen sowie teilweise für die Einrichtung von Licht und Ton sowie Abendbetreuung benötigt.

Diese Bedarfe können durch das Kulturreferat nachvollzogen werden.

Da ein Teil des Mehrbedarfs aber aufgrund von Ausweitungen im Projektbereich mit gleichzeitig zurückgehenden Drittmitteln zurückzuführen ist, kann der dargestellte Mehrbedarf nicht in voller Höhe durch eine Zuschusserhöhung ausgeglichen werden.

Das Kulturreferat schlägt eine dauerhafte Erhöhung um **25.000 €** für die anteilige Finanzierung der Personalmehrkosten vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 32**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 147.321,63 € aus. Hierbei handelt es sich laut Aussage des Vereins größtenteils um einen durchlaufenden Posten bezüglich der EU-Förderung CHORUS PROJECT und ist daher zweckgebunden. Die Prüfung des Verwendungsnachweises ist noch nicht abgeschlossen.

In 2019 ist vorgesehen, dass das EU-Projekt durch das Kulturreferat mit insgesamt 25.000 € projektbezogen aus Mitteln der Internationalen Projekte und der kulturellen Bildung unterstützt wird.

<u>Lach- und Schieß Betriebs GmbH</u>	<u>0 €</u>
(FiPo 3330.717.0000.4, IA: neu)	(bisheriger Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020:	50.000 €	
(Zuwendung 2019:	0 €)	(Anlage 38)

Die „Münchner Lach- und Schießgesellschaft“ wurde 1956 von dem auch als Sportjournalisten bekannten Sammy Drechsel und Dieter Hildebrandt als politisches Kabarett gegründet. Dieter Hildebrandt, Ursula Herking, Hans Jürgen Diedrich und Klaus Havenstein bildeten das erste Ensemble, das in dem Theaterraum in der Schwabinger Ursulastrasse auftrat, wo die „Lach- und Schieß“ bis heute ihr Domizil hat. Ihr Programm „Denn sie müssen nicht, was sie tun“ war bereits ein voller Erfolg und wurde sogar im Fernsehen übertragen. Die Übertragung des jährlichen Silvester-Programms der „Lach- und Schieß“ wurde zu einem Klassiker der deutschen Fernsehunterhaltung, das Ensemble trat außerdem in allen deutschsprachigen Ländern mit großem Erfolg auf. Bis zu seinem Tode im November 2013 prägte das Kabarett-Urgestein Dieter Hildebrandt das Haus mit seinen Auftritten, in denen er in bissig-ironischer Weise vor allem politische Ereignisse kommentierte. Neben ihm war über Jahrzehnte Klaus Peter Schreiner als weiterer wichtiger Textautor tätig.

Im Laufe der Jahre traten hier so bekannte Künstler*innen wie Veronika Faber, Kurt Weinzierl, Werner Schneyder oder Jochen Busse auf. Auch heute bietet die Lach- und Schießgesellschaft namhaften Kabarettist*innen ein Zuhause, aber auch dem Nachwuchs in diesem Genre z. B. den Preisträger*innen des Nachwuchs-Wettbewerbs „Kabarett-Kaktus“ werden regelmäßig Auftrittsmöglichkeiten geboten. Die Lach- und Schießgesellschaft ist die einzige feste Kabarettbühne in München.

Im deutschsprachigen Raum gibt es nur noch sehr wenige feste Ensembles, die ausgesprochen politisches Kabarett zeigen. Gerade in der heutigen Zeit erfüllt das Kabarett aber eine wichtige aufklärerische Funktion, indem es politische und gesellschaftliche Konflikte in unterhaltsamer Form aufgreift und die Menschen auf Missstände aufmerksam macht. Gerade auch ein junges, eher an TV-Comedy-Formate gewöhntes Publikum wird gezielt an die „zehnte Muße“ herangeführt.

Die Münchner Lach- und Schießgesellschaft ist in dieser Weise ein unverzichtbarer Bestandteil der politischen Kultur in München. Aufgrund steigender Kosten im Miet- und Personalbereich kann die Einrichtung aus eigenen Mitteln den Erhalt der Bühne nicht mehr leisten.

Die Münchner Lach- und Schießgesellschaft hat deshalb einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 € beantragt. Damit sollen die laufenden Produktionskosten (u. a. ist 2020 eine neue Ensembleproduktion geplant) sowie Personal- und Mietkosten gefördert werden. Mit einer Bezuschussung kann die Bühne außerdem auch weiterhin moderate Eintrittspreise bieten, um möglichst vielen Menschen den Besuch der Kabarettvorstellungen zu ermöglichen.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, ab 2020 die Lach- und Schieß Betriebs GmbH institutionell zu fördern und dafür dauerhaft Zuwendungsmittel in Höhe von **50.000 €** bereitzustellen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 33**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	703.200 €
Voraussichtliche Einnahmen:	653.200 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendung ab 2020	50.000 €
Gesamt:	703.200 €

Literatur, Medien, Film

Filmstadt München e. V. 223.979 €
 (FiPo 3410.717.0000.7, IA: 561010184) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 243.979 €
 (Zuwendung 2019: 222.606 €) (Anlage 39)

Der Filmstadt München e. V. wurde 1984 als Dachverband für filmpolitisch bzw. filmkulturell aktive Gruppen und Institutionen gegründet. Der Verein setzt seither ein nichtkommerzielles, zielgruppenorientiertes und zugleich vielfältiges Programm um. Ein wichtiger Faktor seiner Arbeit ist die große inhaltliche Breite der 14 derzeit in der Filmstadt zusammengeschlossenen Filminitiativen, von denen einige seit der Gründungsphase dem Verein angehören und die ein Abbild der Stadtgesellschaft darstellen. Bereiche wie Kulturelle Bildung, Gender, Interkulturalität und experimentelles Filmschaffen werden durch das Kinderkino München, Kultur & Spielraum, das Medienzentrum München, die Geierwallis, das Griechische Filmforum, das SinemaTürk Filmzentrum, Circolo Cento Fiori, die Lateinamerikanischen Filmtage sowie Underdox - dokument und experiment und das Kurzfilmfestival Bunter Hund repräsentiert. Auf das dokumentarische Genre konzentrieren sich die Mediengruppe München mit den Ethnologischen Filmtagen und der Verein Internationales Dokumentarfilmfestival München mit dem DOK.fest. Die Vielfalt der in der Filmstadt München tätigen Gruppen spiegelt sich wider in der Vielzahl von Kooperationspartnern, wie die hier ansässigen ausländischen Kulturinstitute oder städtische Einrichtungen wie das Filmmuseum, die Münchner Stadtbibliothek oder die Münchner Volkshochschule. Ein Teil der Filmstadt-Projekte wird zudem in Münchner Programmkinos veranstaltet und unterstreicht damit deren Funktion als wichtiges Element der Filmkultur. In 2017 hat die Filmstadt eine Neufassung ihrer Homepage durch zusätzliche Förderung des Kulturreferates erstellen können.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	248.649 €
Voraussichtliche Einnahmen:	2.335 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	223.979 €
vorgeschlagene einmalige Zuwendungserhöhung 2020	20.000 €
Gesamt	248.649 €

Der Verein beantragt für 2020 eine einmalige Erhöhung der Zuwendung um 20.000 € für die Neukonzeption der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung und Druck einer neuen Imagebroschüre, Überarbeitung und Erweiterung der Website, Erstellung eines Trailers über die Filmstadt München), für die Anschaffung von Technik für das Bollerwagenkino sowie für die Anschaffung von Büromöbeln.

Die beantragten Mittel zur Verbesserung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind erforderlich, da mittlerweile die Filmstadt durch Neuaufnahmen von Mitgliedern weiter gewachsen und daher der Zeitpunkt passend erscheint, um die Vermittlungsarbeit der Filmstadt gegenüber der Presse und dem Filmpublikum zu optimieren. Die Anschaffung von Technik für das Bollerwagenkino ist erforderlich, da dieser Verein ebenfalls kürzlich in die Filmstadt aufgenommen wurde und neues Equipment benötigt.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, die Zuwendung an den Filmstadt München e. V. einmalig im Jahr 2020 um **20.000 €** auf 243.979 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 34**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2018 wurde erst am 17.07.2019 vorgelegt und konnte daher noch nicht geprüft werden.

Internationales Dokumentarfilmfestival München e. V. 320.864 €
(FiPo 3410.717.0000.7, IA: 561010245) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 452.000 €
(Zuwendung 2019: 318.937 € (Anlage 40))

Das Internationale Dokumentarfilmfestival ist die wichtigste Informationsschau zum aktuellen internationalen Filmangebot in diesem Bereich in München und zugleich eine überregionale Plattform für die Münchner Dokumentarfilmszene. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die Veranstaltung weiter auch international zu profilieren und die Besucherzahlen kontinuierlich zu steigern. Das Festival setzt mit dem dok.forum wichtige Impulse bezüglich des professionellen Nachwuchses (in Kooperation mit der HFF) wie auch mit dok.education hinsichtlich der Vermittlungsarbeit bei jugendlichen Zuschauern*innen (in Kooperation mit der Münchner Stadtbibliothek und schulischen Einrichtungen). Zudem gehört dieser Verein zu den kooperationsfreudigsten kulturellen Akteuren in der Stadt.

Durch dieses Format, für das Kontinuität erforderlich ist, sowie durch mehr Einzelveranstaltungen und Filmreihen „übers Jahr“ in Münchner Programmkinos hat das Festival auch außerhalb des Festivalzeitraums seine Aktivitäten verstärkt. Dies erscheint unterstützenswert, um die Präsenz des zweitgrößten Münchner Filmfestivals weiter zu verbessern.

In der Gesamtzuwendung ist ein Teilbetrag in Höhe von 30.000 € für das Projekt „DOK.forum Marktplatz“ enthalten. Die Vergabe dieser Zuwendung erfolgt seit 2018 in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft. Das DOK.forum ist mit seinen Netzwerkveranstaltungen, Präsentation, Markterschließungsveranstaltungen und Qualifizierungsangeboten ein zentraler Baustein auch der kultur- und kreativwirtschaftlichen Qualifizierungsangebote für Film-, Kommunikations- und Medienschaffende geworden.

Durch das zeitgleich stattfindende DOK.fest und dessen hohen Qualitätsanspruch entsteht eine große Glaubwürdigkeit in die einschlägigen kreativwirtschaftlichen Szenen hinein. Auch das zunehmende Interesse am DOK.fest zeigt die Relevanz der Veranstaltung. Diese Relevanz und Qualität wirkt sich direkt auf die kreativwirtschaftlichen Bausteine aus, d. h. dass die Akteure das DOK.forum als qualitativ hochwertigen und für die professionellen Kultur-, Medien- und Kommunikationsschaffenden relevante Markterschließungsmaßnahme wahrnehmen. Dieser Zuwendungsteil ist daher auch zweckgebunden ausschließlich für die oben genannten kultur- und kreativwirtschaftlichen Maßnahmen zu verwenden.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	1.501.763 €
Voraussichtliche Einnahmen	582.763 €
Beantragte staatliche Zuwendung	452.000 €
Beantragte andere Zuwendungen	15.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	320.864 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	45.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	86.136 €
Gesamt	1.501.763 €

Der Internationales Dokumentarfilmfestival München e. V. beantragt ab dem Jahr 2020 beim Kulturreferat der Landeshauptstadt München sowie beim Freistaat Bayern jeweils eine Zuwendung in Höhe von jährlich 452.000 €.

Der Antrag für 2020 enthält neue Projekte bzw. geplante Verstetigungen, u. a. DOK.digital award – Förderpreis für digitalen Journalismus, Veranstaltungsformat ALLES DIGITAL sowie Projekt zur Medienkompetenz für Münchner Schüler*innen, Fortsetzung der DOK.network Africa Residency sowie Kooperationen u. a. mit PRO QUOTE REGIE, dem Netzwerk für weibliche Filmschaffende. Das DOK.fest München hat sich in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich weiterentwickelt und erreicht kontinuierlich immer höhere Besucher*innenzahlen. Die genannten Fortführungen bzw. neuen Projekte erscheinen geeignet, die positive Entwicklung des Festivals durch ein noch breiteres Spektrum von Formaten zu unterstützen.

Gemäß des Antrags 2020 des Internationalen Dokumentarfilmfestival München e. V. werden in 2019 und 2020 die Sponsoringeinnahmen zurückgehen, da langjährige Sponsoren aufgrund von Verschiebungen in der Medienlandschaft ihre Leistungen reduzieren bzw. einstellen. Der Verein rechnet daher im Vergleich zu 2018 mit einem Rückgang von ca. 70.000 €.

Im Personalbereich sind Erhöhungen um 67.000 € geplant, um bestehende Gehaltsstrukturen zu stärken und ein Programmteam aufzubauen.

Zudem rechnet der Verein mit steigenden Ausgaben in den Bereichen Reise- und Hotelkosten von Regisseuren*innen (+ 36.000 €), Öffentlichkeitsarbeit (+ 51.000 €) für Druckkosten der Einladungskarten und des Programmheftes sowie für den Internetauftritt und bei den Projekten DOK.education (+25.700 €) und DOK.forum Marktplatz (+20.800 €). Zudem sind Investitionen bzw. Ersatzbeschaffungen im Bereich der Büro- und EDV-Ausstattung erforderlich, um die Arbeitsbedingungen auf aktuellen Standard bringen zu können.

Das Kulturreferat schlägt aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung zur Disposition stehenden Mittel vor, die Zuwendung an den Internationalen Dokumentarfilmfestival e. V. ab 2020 dauerhaft um **45.000 €** auf 365.864 € vorrangig für die Finanzierung der Personalkosten zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 35**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Die Erhöhung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Zuwendung des Freistaats Bayern ebenfalls in angemessener Höhe angepasst wird.

Der Verwendungsnachweis 2018 weist ein Defizit in Höhe von 42.260 € aus, welches durch Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in 2019 ausgeglichen werden soll.

<u>Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München</u>	<u>497.338 €</u>
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010212: 396.091 €)	(vorges. Haushaltsteilansatz)
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010213: 101.247 €)	

Beantragte Zuwendung 2020:	531.500 €	
(Zuwendung 2019:	493.629 €)	(Anlage 41)

Gefördert wird der Betrieb des Münchner Literaturhauses sowie die Programmentwicklung gemäß dem Vortrag zum Beschluss des Kulturausschusses vom 21.07.1994. Aufgrund der speziellen Konstruktion eines Public-Private-Partnerships wird die institutionelle Zuwendung an die Stiftung Literaturhaus gemäß den Beschlüssen des Kulturausschusses vom 16.10.2001 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2001 als Festbetragsförderung ausgereicht.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	2.421.000 €
Voraussichtliche Einnahmen:	1.889.500 €
Betriebliche Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	396.091 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	20.000 €
Komplementärzuschuss 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	101.247 €
Auszugleichender Differenzbetrag:	14.162 €
Gesamt	2.421.000 €

Die Ausreichung des Komplementärzuschusses in Höhe von bis zu 101.247 € erfolgt auf schriftlichen Abruf in Höhe der vereinnahmten Sponsorengelder. Der Abzug eines Sockelbetrags für langjährig eingeworbene Mittel soll ab 2020 wegfallen, da diese Regelung sich insbesondere auf einen ehemaligen großen langjährigen Sponsoringpartner bezogen hatte und da die Gewinnung neuer bzw. wechselnder Sponsoren zunehmend schwieriger wird. Die Auslegung des Begriffs „langjährig“ ist zudem schwierig. Da die Regelung bisher nur in sehr kleinem Umfang zur Anwendung kam, würde zukünftig ein größerer Wegfall des Komplementärzuschusses für das Literaturhaus eine erhebliche finanzielle Einschränkung bedeuten.

Gemäß Verwendungsnachweis 2018 konnten Mieteinnahmen (inkl. Nebenkosten) für Veranstaltungsräume und Büros in Höhe von 1.236.620 € erzielt werden. Durch die unentgeltliche Bereitstellung des Gebäudes an der Salvatorstraße 1 ist somit ein erheblicher geldwerter Vorteil gegeben, der nicht als Zuwendung in Anrechnung gebracht wird. Aus dem Verwendungsnachweis und Jahresabschluss 2018 ergibt sich ein leichtes Defizit von 4.219,32 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2018 von den Rückstellungen für Baumaßnahmen ein Betrag von 156.490,14 € verbraucht bzw. aufgelöst und ein Betrag von 168.490,14 € in die Rücklage Baumaßnahmen eingestellt wurde. Damit ergibt sich eine Aufstockung der Rücklagen für Baumaßnahmen um 12.000 €.

In 2018 wurde neben dem Betriebs- und dem Komplementärzuschuss von gesamt 468.206 € ein Investitionszuschuss für die Erneuerung des Aufzugs im Literaturhaus von 61.790,38 € sowie ein weiterer Investitionszuschuss für die Sanierung der Kühlmitteltechnik (Austausch der Aggregate sowie der Elektronik) von 26.536 € gewährt.

Zum 31.12.2018 bestanden gemäß Jahresabschluss Rückstellungen bzw. Rücklagen in Höhe von insgesamt 599.660 € (Programm incl. Literaturfest: 211.000 €, Baumaßnahmen: 387.000 €, Sonstiges: 1.660 €).

Für das Jahr 2019 sind aktuell Rückstellungsverbräuche in Höhe von rd. 159.400 € geplant (116.500 € für Baumaßnahmen, 42.900 € für das Programm einschließlich Literaturfest). Im Finanzierungsplan 2020 ist ein Rückstellungsverbrauch in Höhe von 141.500 € für Programmkosten vorgesehen.

Die Stiftung Literaturhaus beantragt für 2020 eine Zuwendungserhöhung um 37.871 € auf 531.500 €. Die Erhöhung wurde beantragt für eine Kompensation der Tarifsteigerung 2020 sowie einem Mehrbedarf im Programmbereich und gestiegener Energiekosten u. a. für die Kühlung des Gebäudes. Zur Kompensation der Tarifsteigerung werden bereits im Haushalt 2020 bis zu 3.709 € zur Verfügung gestellt. Das Kulturreferat schlägt daher für den Programmbereich und für die erhöhten Energiekosten eine Erhöhung der betrieblichen Zuwendung **um 20.000 €** vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 36**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der darüber hinaus beantragte Mehrbedarf von 14.162 € muss ggf. aus dem Programmbudget der Stiftung oder durch Drittmittel finanziert werden.

Literaturfest / Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München 138.689 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010215) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 140.000 €
(Zuwendung 2019: 137.747 €) (Anlage 42)

Die Stiftung Literaturhaus wird im Jahr 2020 – wie bereits in 2010 mit 2019 – geschäftsführender Veranstalter des „Literaturfest München“ sein. Der städtische Anteil am Etat für das Literaturfest 2020 wird als Projektzuwendung an die Stiftung Literaturhaus ausgereicht.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	254.000 €
Voraussichtliche Einnahmen:	114.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	138.689 €
auszugleichender Differenzbetrag:	1.311 €
Gesamt	254.000 €

ComicStadt München e. V. (Comicfestival München) 45.637 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010185) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020 45.637 €
(Zuwendung 2019: 55.275 €) (Anlage 43)

Das vom ComicStadt München e. V. im zweijährigen Turnus veranstaltete Comicfestival München ist neben dem Erlanger Comic-Salon mittlerweile das bedeutendste Festival für die deutsche Comic-Szene und findet beim Publikum und in den Medien sehr positive Resonanz. Das Programm umfasst dabei eine Vielzahl von Ausstellungen internationaler Comic-Künstlerinnen und -Künstler, Podiumsdiskussionen, Comiczeichnen-Workshops für Kinder sowie eine Comicbörse. Bei jedem Festival wird außerdem die Comic-Kunst eines Gastlandes vorgestellt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	45.637 €
Voraussichtliche Einnahmen	0 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	45.637 €
Gesamt	45.637 €

Voraussichtliches Ausgabevolumen 2021	63.637 €
Voraussichtliche Einnahmen	0 €
Zuwendung 2021 (gemäß biennaler Haushaltsanmeldung)	55.637 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung biennal ab 2021	8.000 €
Gesamt	63.637 €

Der Antrag 2020 beinhaltet die Vorlaufkosten für das Festival 2021.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Festival 2019 wurde für das Jahr 2021 (Festivaljahr) bereits ein Zuschussmehrbedarf in Höhe von insgesamt 8.000 € angemeldet.

Dieser wird durch gestiegene Hotelkosten, erhöhten Lagerkosten sowie erhöhten Personalkosten im Bereich Messebau und Techniker begründet. Eine Gesamtkalkulation für das Festival 2021 konnte noch nicht vorgelegt werden, da die Planungen erst jetzt, nach dem Festival 2019, beginnen.

Die dargestellten Mehrausgaben können nachvollzogen werden. Ein Ausgleich dieser Mehrausgaben kann nicht über zusätzliche Einnahmen finanziert werden, da sich die Einnahmen des Festivals hauptsächlich aus nicht bzw. nur schwer planbaren Eintritts- und Sponsoringeinnahmen zusammensetzen.

Das Kulturreferat schlägt vor, die Zuwendung an den ComicStadt München e. V. dauerhaft ab 2021 biennal jeweils im Festivaljahr um **8.000 €** auf 63.637 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 37**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2018 weist unter Berücksichtigung des Defizits aus 2017 einen Überschuss in Höhe von 1.193,94 € aus. Dieser Überschuss wurde zweckentsprechend im Jahr 2019 verwendet. Der Verein teilte mit, dass in 2019 ggf. ein geringes Defizit entsteht. Dieses Defizit kann in das Jahr 2020 übertragen und aus der Zuwendung 2020 gedeckt werden.

Stiftung Internationale Jugendbibliothek (IJB) 492.337 €
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010211) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020	595.000 €	
(Zuwendung 2019:	548.541 €	(Anlage 44)
inkl. einmalige Zuwendung 2019	60.000 €	
Zuwendung Bund 2019:	942.000 €	
Zuwendung Land 2019:	574.000 €)	

Die Zuwendung erfolgt insbesondere für die Förderung der internationalen Verständigung mit den Mitteln und Möglichkeiten kultureller Jugendarbeit.

Beantragtes Ausgabevolumen	2.393.000 €
Voraussichtliche Einnahmen	231.000 €
Zuwendung Bund (beantragt)	972.000 €
Zuwendung Land (beantragt)	595.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	484.337 €
Zuwendung 2020 Festivaljahr White Raven (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	8.000 €
Vorgeschlagene einmalige Zuwendungserhöhung 2020	28.000 €
Auszugleichender Differenzbetrag	74.663 €
Gesamt	2.393.000 €

Die Stiftung Internationale Jugendbibliothek (IJB) erhält neben der Zuwendung der Landeshauptstadt München weitere Zuwendungen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Entscheidungen über die Höhe der Zuwendungen der weiteren Zuwendungsgeber waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht bekannt.

Im Kulturbudget sind Mittel in Höhe von 492.337 € für den Haushalt 2020 angemeldet worden, die in voller Höhe als Zuwendung an die IJB freigegeben werden sollen. Der Differenzbetrag zwischen Haushaltsansatz (492.337 €) und der regulären Zuwendung (484.337 €) in Höhe von 8.000 € soll für die Organisation und Durchführung des White Raven Festivals vorgehalten werden. Im Nicht-Festivaljahr (2021) soll dieses Budget der IJB zusätzlich zur regulären Zuwendung zur Verfügung gestellt werden.

Für das Jahr 2020 wurden von Seiten der Stiftung einmalig Mittel in Höhe von 58.000 € beantragt. Diese schlüsseln sich auf folgende Projekte/Maßnahmen:

- a) Feinsortierung des Bücherbestands (Folgeprojekt zum Bücherumzug nach Puchheim): Aufgrund der Sanierung des Magazins im Schloss Blutenburg wurden in den letzten Jahren die neuen Bestände in das Magazin in Puchheim gebracht und dort gereinigt. Nach Abschluss der Renovierung werden die Bestände nun zurück nach Blutenburg gebracht. In diesem Rahmen soll der Buchbestand überarbeitet und neu

sortiert werden. Dies ist nur mit zusätzlichen Aushilfskräften zu leisten, die bereits Erfahrung mit dem Bestand der IJB haben. Die Kosten belaufen sich in 2020 auf rund 30.000 €. Es besteht die Möglichkeit, dass sich dieses Projekt bis 2021 hinziehen kann.

- b) Neuprogrammierung/Anpassung der Website: Die aktuelle Website der IJB ist im Moment noch nicht für mobile Endgeräte geeignet. Auch soll die Website in deutscher und englischer Sprache verfügbar sein. Des Weiteren hat der Hersteller für die bisherige Version angekündigt, den Support Ende 2019 einzustellen. Somit ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Ausgaben belaufen sich auf ca. 18.000 €.
- c) Weiterführende Katalogisierung des Bestands: Bei diesem Projekt handelt es sich um ein wiederkehrendes Projekt, welches fortlaufend erforderlich ist. Der Bestand der IJB wächst und somit ist die fachgerechte Katalogisierung notwendig: Die Ausgaben belaufen sich auf rund 10.000 €.

Aufgrund der zur Disposition stehenden Zuwendungsmittel schlägt das Kulturreferat vor, die Zuwendung an die Stiftung Internationale Jugendbibliothek für das Jahr 2020 **einmalig um bis zu 28.000 €** für die Überarbeitung der Website und die weiterführende Katalogisierung zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 38**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Die Bewilligung und Auszahlung soll für den Bereich der Website gegen Vorlage eines geeigneten Kostennachweises erfolgen. Für den Fall, dass die beschriebenen Projekte nicht oder nicht vollständig im Jahr 2020 realisiert werden können, sollen die Mittel auch im Jahr 2021 für die Fortführung der Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Für das Jahr 2019 wurde eine einmalige Zuwendungserhöhung (60.000 €) für die Renovierung und Klimatisierung des Magazins Pipping beschlossen. Da noch nicht absehbar ist, wann die Renovierung realisiert und abgeschlossen werden kann, sollen die Mittel, sofern sie in 2019 und 2020 nicht oder nicht vollständig aufgebraucht werden, auch im Jahr 2021 zur Verfügung stehen.

<u>Stiftung Lyrik Kabinett</u>	0 €
(FiPo 3550.717.0000.7; IA: neu)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020:	80.000 €	
(Zuwendung 2019:	8.000 €)	(Anlage 45)

Das Lyrik Kabinett ist eine international renommierte Einrichtung. Es wird seit 1993 von einem gemeinnützigen Verein, seit 2003 von der Stiftung Lyrik Kabinett getragen, die von Ursula Haeusgen errichtet wurde. Sie unterhält eine umfangreiche internationale Lyrik-Bibliothek (öffentlicher Zugang) und veranstaltet jährlich rund 50 Lesungen und Diskussionen zur internationalen Lyrik, dazu werden pädagogische Aktionen durchgeführt. Die Stiftung engagiert sich in Kooperationen zur Literaturförderung. Das Haus in der Amalienstraße ist ein Treffpunkt der lokalen, nationalen und internationalen Lyrik-Szene.

Die Bibliothek des Lyrik Kabinetts ist eine wissenschaftlich betreute Präsenz-Bibliothek. Hier finden sich deutschsprachige und internationale Lyrik, epochenübergreifend, in zweisprachigen Ausgaben und in einsprachigen Originalausgaben. Gesammelt wird systematisch Lyrik sowie poetologische und literaturkritische Texte in Auswahl. Außerdem stehen mehr als 50 Zeitschriften und Reihen zur Verfügung sowie CDs und andere Tonträger, DVDs und Mitschnitte. Derzeit umfasst der Gesamtbestand ca. 60.000 Medien. Er wird jährlich um etwa 2.000 Einheiten erweitert.

Die Veranstaltungen des Lyrik Kabinetts sind förderungswürdig unter dem Aspekt der Literaturvermittlung, der Auseinandersetzung mit der literarischen Tradition ebenso wie mit neuen, auch experimentellen Ausdrucksformen. Weiterhin trägt das Lyrik Kabinett zur Vielfalt der Literaturszene Münchens und zur Steigerung der internationalen Bedeutung der Literaturstadt München bei.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	631.000 €
Voraussichtliche Einnahmen:	551.000 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendung 2020	80.000 €
Gesamt	631.000 €

Die Stiftung Lyrik Kabinett beantragt ab dem Jahr 2020 eine institutionelle Zuwendung in Höhe von jährlich 80.000 €.

Hintergrund des Antrags ist, dass sich die Stifterin aus dem operativen Geschäft zurückzieht. Daraus ergibt sich ein erhöhter Personalbedarf (siehe unten). Darüber hinaus müssen Kostensteigerungen für Bibliotheksanschaffungen, Raumaufwand, Veranstaltungen und Verwaltung kompensiert werden.

Es ist der Wille der Stifterin, die Stiftung weiterhin mit Spenden zu unterstützen, solange ihr dies möglich ist. Es ist zu erwarten, dass durch die jährliche Spende (zuletzt rd. 90.000 € in 2018) zukünftig nicht mehr das gesamte Defizit ausgeglichen werden kann. Für das Jahr 2020 plant die Stiftung eine Spende in Höhe von 67.000 €.

Zu den Bedarfen im Einzelnen:

Personal: Die Stifterin hat seit Bestehen des Lyrik Kabinetts unentgeltlich in allen Teilbereichen des Betriebs gearbeitet. In den letzten Jahren hat sie sich zunehmend aus dem operativen Geschäft zurückgezogen. Zugleich hat das Lyrik Kabinett sein Angebot (Veranstaltungen, Publikationen und Kooperationen) in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Gestiegen sind auch die Anforderung an das Einwerben von Drittmitteln und die Zahl der arbeitsaufwändigen Vermietungen.

Geplant sind für 2020 die Schaffung einer Stelle (50%) sowie die Aufstockung von zwei Teilzeitstellen um je zwei Stunden wöchentlich (Bibliothek und Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungsassistenz). Die Mehrkosten in 2020 liegen im Vergleich zu 2019 bei 30.000 €.

Bibliotheksanschaffungen: Die Buchbestellungen sind in den letzten Jahren zurückgegangen, primär wegen der Arbeitskapazität, aber auch um Kostensteigerungen, die in anderen Bereichen nicht abwendbar waren, aufzufangen. Dies geschah zu Lasten des Bestandsaufbaus. Es ist unbedingt erforderlich, die Ausgaben auf das frühere Niveau wieder anzuheben. Dazu erhöht sich die Notwendigkeit, auch andere als gedruckte Medien zu erwerben.

Die Bibliothek des Lyrik Kabinetts ist als Spezialbibliothek für internationale Lyrik bundesweit einmalig. Um den hohen Standard für die Nutzer zu halten, sind in 2020 zusätzliche Ausgaben in Höhe von 17.500 € für den Bestandsaufbau der Lyrik-Bibliothek vorgesehen, der in den letzten Jahren nicht im notwendigen Umfang erfolgen konnte. Zur teilweisen Gegenfinanzierung sollen Ausgaben für Publikationen um 10.000 € gesenkt werden.

Raumaufwand, Veranstaltungen und Verwaltung: Es muss mit Mehrkosten von 5.000 € gerechnet werden für die Bauunterhaltung (steigende Reparaturkosten), die Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes, Lizenzen für Softwarelösungen im EDV-Bereich, sowie Honorare und Reisekosten im Veranstaltungsbereich.

Die Summe der Spenden, Beiträge und Zuwendungen konnte in den letzten Jahren gesteigert werden (bis zu 80.000 €). Hier soll auf Basis der Ergebnisse der Vorjahre eine realistische kaufmännisch vorsichtige Planung vorgenommen werden (65.000 €). Zu berücksichtigen ist auch, dass die bisherigen Projektzuschüsse des Kulturreferats für Veranstaltungen im Falle eines institutionellen Zuschusses nicht mehr beantragt werden (minus ca. 8.000 €).

Das Kulturreferat schlägt daher eine dauerhafte Zuwendung an die Stiftung Lyrik Kabinett in Höhe von **80.000 €** jährlich ab 2020 vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 39**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferates erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

<u>Erhöhung des Budgets für Projektförderungen im Bereich Literatur</u>	117.933 €
(FiPo: 3550.717.0000.4, IA: 561010210)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Aus dem Budget für Projektförderungen im Bereich Literatur werden gefördert:

- Festivals (Krimifestival, Wortspiele, White Ravens, Kinderkrimi, Schamrock)
- Lesungen in Buchhandlungen (Jahresprogramme)
- Jahresprogramme von Literaturkreisen (Tukan, Seerose, AutorenGalerie)
- Lesebühnen/Spoken Word (u. a. Schaumschläger, Poetry & Parade, Rationalversammlung)
- Regelmäßig stattfindende Initiativen (u. a. Jahrestag Bücherverbrennung, Bücherfrauen)
- Einzelveranstaltungen von Buchhandlungen, Autoreninitiativen, Cafés, literarische Gesellschaften, Literaturzeitschriften, Übersetzerforum, LMU

Zwar wurden die großen Zuschüsse im Bereich Literatur – an Stiftung Literaturhaus, Internationale Jugendbibliothek, Münchner Literaturbüro, Literaturfest – im Lauf der Jahre erhöht bzw. neu eingerichtet (Bücherschau junior), der o. g. Etat Projektförderung Literatur aber ist niedriger als im Jahr 2003 und lässt keinen Spielraum für die Förderung neuer Initiativen sowie eine Anpassung der Förderung an Preissteigerungen.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, das Budget für Projektförderungen im Bereich Literatur dauerhaft **um 20.000 €** auf 137.933 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 40**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Erhöhung des Budgets für Literaturhausmieten	21.200 €
(FiPo: 3330.530.1000.3, IA: 561010105)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Das Budget für Mieten im Literaturhaus wurde in den letzten 15 Jahren von knapp 36.000 € auf gut 21.000 € reduziert. Rund die Hälfte dieses Betrags wird für die Mieten für Preisverleihungen/Jurysitzungen des Kulturreferats benötigt; es bleibt wenig Spielraum für die Förderung anderer Veranstaltungen durch Mietübernahme oder auch für Nutzungen des Literaturhauses durch andere Abteilungen des Kulturreferats bzw. städtischer Festivals.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, das Budget für Literaturhausmieten dauerhaft **um 15.000 €** auf 36.200 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 41**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Kulturelle Stadtentwicklung, Kulturelle Zentren

A. Zuschüsse für den Dreijahreszeitraum 2018–2020

Im Folgenden werden zu den Dreijahresförderungen (ehemalige Pilotanwender), deren Zuwendungen für die Jahre 2018 mit 2020 bereits in der Vollversammlung des Stadtrates am 23.11.2017 (unter Haushaltsvorbehalt) beschlossen wurden, relevante Informationen nachrichtlich dargestellt.

Seidlvilla Verein e. V.	408.266 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011505)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020:	413.318 €	
(Zuwendung 2019	406.693 €)	(Anlage 46)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Seidlvilla als stadtteilkulturelle Einrichtung.

Zuschussanträge	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	635.293 €	634.018 €	642.018 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	237.909 €	227.625 €	228.700 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	402.271 €	406.693 €	408.266 €
Gesamt	640.180 €	634.318 €	636.966 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	+ 4.887 €	+ 300 €	- 5.052 €

Das städtische Anwesen Nikolaiplatz 1b (Seidlvilla) wird dem Seidlvilla Verein e. V. unentgeltlich gemäß § 3 des Überlassungsvertrages vom 12.11.2001 zur Verfügung gestellt. Ein Zuwendungsteilbetrag in Höhe des rechnerischen Mietanteils von derzeit 210.018 € wird einbehalten.

Aus den Vorjahren einschließlich 2016 ergibt sich ein kumulierter Überschuss in Höhe von 55.931,80 €. Der Verwendungsnachweis 2017 schließt mit einem Überschuss von 3.747,67 € ab und der Verwendungsnachweis 2018 mit einem weiteren Überschuss von 4.887,34 €. Demnach stehen insgesamt Überschussmittel in Höhe von 64.566,81 € zur Verfügung. Davon kann ein Betrag in Höhe von 28.400 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Folgejahr belassen werden.

Von dem darüber hinausgehenden Überschuss (36.166,81 €) ist ein Teilbetrag von 20.000 € wie bereits im Jahr 2018 zweckgebunden für den weiteren Ausbau der Außenbeleuchtung der Seidlvilla, des Gebäudes (Leuchtschilder sichtbar von der Leopoldstraße) sowie eines weiteren Ausbau des Beleuchtungssystems für den Garten der Seidlvilla. Das Vorhaben konnte bisher aus organisatorischen Gründen noch nicht endgültig realisiert werden. Zudem wird der verbleibende Restbetrag von 16.166, 81 € der Seidlvilla für eine Programmausweitung im Bereich Interkulturelle Öffnung zur Verfügung gestellt. Das Kulturreferat befürwortet diese zweckgebundene Verwendung und hat einen Antrag auf zweckgebundene Belassung angefordert.

Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e. V. 50.360 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011509) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 49.297 €
 (Zuwendung 2019: 48.915 €) (Anlage 47)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Bürgersaals Fürstenried als stadtteilkulturelle Einrichtung.

Zuschussanträge	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	90.984 €	94.495 €	94.877 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	48.649 €	45.580 €	45.580 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	48.271 €	48.915 €	49.297 €
Gesamt	96.920 €	94.495 €	94.877 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	5.936 €	0 €	0 €

Der Bürgersaal an der Züricher Straße 35 wird dem Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e. V. unentgeltlich gemäß § 3 des Nutzungsvertrages vom 28.12.2007 / 16.01.2008 zur Verfügung gestellt. Aufgrund eines Wechsels beim Eigentümer und Vermieter führt das Kommunalreferat bereits seit vielen Monaten die erforderlich gewordenen Verhandlungen. Absehbar ist eine erhebliche Mietsteigerung – auch infolge notwendiger technischer Sanierungsmaßnahmen. Bis jetzt liegt kein Ergebnis vor und es ist nicht abzuschätzen, wann die endgültige Höhe der Miete feststeht.

Einschließlich 2017 ist ein kumulierter Überschuss in Höhe von 23.381,97 € entstanden. Ein Teilbetrag von 6.100 € wurde gemäß den Zuwendungsrichtlinien in das Jahr 2018 übertragen und für 2019 fortgeschrieben.

Der Restüberschuss in Höhe von 17.281,97 € wurde gemäß Antrag (Mail) vom 19.07.2018 zweckgebunden belassen für die Anschaffung von Mobiliar (Stühle und Tische) sowie für Maler- und Renovierungsarbeiten im Bürgersaal Fürstenried. Der Zeitpunkt der Umsetzung kann erst bestimmt werden, wenn die Verhandlungen über den Mietvertrag abgeschlossen sind.

In 2018 ist ein Überschuss in Höhe von 5.936,31 € aufgrund von Steuerrückerstattungen entstanden. Auch dieser Betrag soll für die anstehenden Renovierungsarbeiten zweckgebunden werden. Betroffen sind u. a. die Lüftungsanlage und Maßnahmen zum Schallschutz.

Kulturverein Olympiadorf e. V. 63.056 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011517) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 93.274 €
 (Zuwendung 2019: 80.800 €) (Anlage 48)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des „forum 2“ als stadtteilkulturelle Einrichtung.

Daten des Verwendungsnachweises 2018 bzw. der aktuellen Finanzierungspläne	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	105.946 €	121.300 €	133.774 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	58.442 €	40.500 €	40.500 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung 2020) bzw. inkl. zweckgebundene Belassungen	57.524 €	80.800 €	63.056 €
Vorgeschlagenen dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	0 €	0 €	30.218 €
Gesamt	115.966 €	121.300 €	133.774 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	+ 10.020 €	€	0 €

Für die Miete der Räume im städtischen Anwesen Nadistraße 3 ist ein Zuwendungsteilbetrag von 19.956 € und für die Nebenkostenpauschale / Referat für Bildung und Sport ein Betrag von 5.000 € zweckgebunden.

Die Zuwendung wird in Höhe der Miete inkl. Mietnebenkosten einbehalten und schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat bzw. das Referat für Bildung und Sport gezahlt.

Für 2019 ergibt sich gegenüber den eingestellten Haushaltsmitteln von 63.056 € folgender Mehrbedarf:

- für 01.07.–31.12.2019 Buchhaltungskosten von 500 € pro Monat x 6 Monate = 3.000 €,
- für 01.07.–31.12.2019 halbe Projektassistentenstelle E 8, 2.125 € pro Monat x 6 Monate = 12.750 €,
- Steigerung der Nebenkostenpauschale von bisher 3.006 € auf 5.000 € = 1.994 €.

Der Gesamtbedarf 2019 erhöht sich damit von 63.056 € um 17.744 € auf 80.800 €.

Der Mehrbedarf 2019 für die Buchhaltungskosten und die halbe Projektassistentenstelle (gesamt 15.750 €) wird durch Umwidmung einbehaltener Zuwendungsmittel von gesamt 5.729,70 € sowie durch Einsatz der Restüberschussmittel aus den Vorjahren (siehe unten) von 10.020,30 € (gesamt 15.750 €) in 2019 gedeckt. Der Mehrbedarf durch die Steigerung der Nebenkostenpauschale von 3.006 € um 1.994 € auf 5.000 € wird in 2019 übergangsweise aus Mitteln für die Stärkung der Stadtteilkultur finanziert.

Für 2020 gestaltet sich der Mehrbedarf wie folgt:

- halbe Projektassistentenstelle E 8: 28.000 €,
- Tarifsteigerungsmittel 2020 für die halbe Projektassistentenstelle E 8: 224 €,
- Steigerung der Nebenkostenpauschale von bisher 3.006 € auf 5.000 € = 1.994 €.

Der Gesamtbedarf 2020 erhöht sich damit von 63.056 € um 30.218 € auf 93.274 €.

Das Kulturreferat befürwortet den Bedarf und schlägt daher eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung 2020 um **30.218 €** auf 93.274 € vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 42**).

Der Verein Olympiadorf e. V. durchläuft derzeit eine zwingend erforderliche Phase der Aufgabenklärung und Neugestaltung der Arbeitsabläufe, um künftig eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicherzustellen. Das Kulturreferat, Abt. 2 hält eine sog. Teilprofessionalisierung für den Geschäftsbetrieb für erforderlich. Durch die Zuschaltung eines professionellen Buchhaltungsservice und einer halben Stelle Projektassistenten sollen die ehrenamtlichen Kräfte im Verein entlastet und unterstützt werden. Die fachlichen Anforderungen an die vom Ehrenamt getragenen Trägervereine sind deutlich gestiegen. Auch und gerade langjährig aktive Vereine wie der Olympiadorf e. V. mit über Jahre gewachsenen Strukturen einerseits und dem gesellschaftlichen Wandel im Ehrenamt andererseits (projektbezogenes Engagement wird attraktiver, langjähriges Engagement wird seltener) brauchen dringend Unterstützung, mit diesem Spagat zurechtzukommen. Die immer präsente Frage nach dem ehrenamtlichen Nachwuchs erhöht die Belastung der Akteure vor Ort und gleichzeitig fehlen neue attraktive Anschlussmöglichkeiten für potentiell interessierte Ehrenamtliche. Aufgrund der altersmäßigen Zusammensetzung des derzeitigen Vorstands wurde neben o. g. Teilprofessionalisierung in Form der Zuschaltung einer professionellen Buchhaltung und einer halben Projektassistenten auch eine Neuzusammensetzung des derzeitigen Vorstands empfohlen: eine Verjüngung durch Vorstandsnachfolge. Mit diesen Maßnahmen soll der Betrieb des „forum 2“ als stadtteilkulturelle Einrichtung gesichert werden.

Die Finanzierung des laufenden Mehrbedarfs von 30.218 € kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2017 schließt unter Einrechnung der Überschüsse aus den Vorjahren abzüglich der erfolgten Einbehalte mit einem Überschuss von 13.301,02 € ab. Der Verwendungsnachweis 2018 weist ohne Einrechnung der Überschüsse aus den Vorjahren ein Defizit von 3.280,72 € aus; die verfügbaren Überschussmittel haben sich somit zum 31.12.2018 auf 10.020,30 € verringert. Diese werden zweckgebunden für die Mehrbedarfe 2019 verwendet.

<u>Gesamtverein Moosach e. V.</u>	<u>192.902 €</u>
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011500)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020:	192.902 €	
(Zuwendung 2019:	191.371 €)	(Anlage 49)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung zur Förderung der Stadtteilkultur durch den Betrieb des Kultur- und Bürgerhauses Moosach (Pelkovenschlössl und Hacklhaus).

Daten des Verwendungsnachweises 2018 bzw. der aktuellen Finanzierungspläne	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	263.299 €	249.871 €	276.402 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	69.741 €	58.500 €	58.500 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	187.068 €	191.371 €	192.902 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	0 €	0 €	25.000 €
Gesamt	256.809 €	249.871 €	276.402 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 6.490 €	0 €	0 €

Das städtische Anwesen am Moosacher St.-Martins-Platz 2 (Pelkovenschlössl) wird dem Gesamtverein Moosach e. V. gemäß § 3 des Nutzungsvertrages vom 17.03. / 19.03.2004 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Seit 2018 ist die rechnerische Kaltmiete (41.415 €) nicht mehr im Haushaltsansatz enthalten.

Die Haushaltsmittel für die umlagefähigen Mietnebenkosten sowie die Mietkosten für das ebenfalls vom Gesamtverein Moosach e. V. als kulturelle bürgerschaftliche Einrichtung betriebene Hackl-Anwesen wurden 2013 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des mfm dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet.

Der Gesamtverein Moosach e. V. hat ab 2020 eine dauerhafte Erhöhung der institutionellen Zuwendung um gesamt 25.000 € beantragt.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausweitung projektbezogenes Personal mit einem Mehrbedarf von 15.000 €,
- Erhöhung der Gagen nach Art but Fair – Bedingungen mit einem Mehrbedarf von 5.000 €,
- Mehrbedarfe in den Bereichen Fremdleistungen, Kommunikation und Nebenkosten mit einem Zuwendungsmehrbedarf von gesamt 5.000 €.

Das Pelkovenschlössl mit dem Trägerverein Moosach e. V. betreibt das Kultur- und Bürgerhaus seit Jahren und vernetzt die Anliegen der Bürger*innen aus Moosach vielschichtig und vorbildlich. Aufgrund steigender Nachfrage an Kooperationen und einer Ausweitung der Aufgaben durch zusätzliche Dienstleistungen (wie beispielsweise Ausbau des Moosacher Saals – Vorabverhandlungen; interkulturelle Projekte u. a. m.) wird die Ausweitung des projektbezogenen Personals vom Kulturreferat, Abt. 2, befürwortet. Das Kulturreferat stimmt zudem einer Erhöhung der Gagen zu, um das Prinzip der Fairness im Kulturbereich zu unterstützen. Die soziale Lage von Künstler*innen ist wie empirische Studien weltweit belegen prekär, kaum jemand kann von Kunst leben. Insofern ist eine faire Gage ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Anerkennung für Projektträger und Ausführende. Die steigende Nachfrage an Vernetzung und Kooperationen zieht auch Unterstützungsleistungen und Mehrbedarfe im Bereich Kommunikation (Werbemittel), im Bereich Fremdleistungen und steigende Nebenkosten nach sich, dessen Zusatzkosten das Kulturreferat, Abt. 2, ausdrücklich befürwortet.

Das Kulturreferat schlägt daher eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um **25.000 €** auf 217.902 € vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 43**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Aus den Vorjahren einschließlich 2016 ergibt sich ein kumulierter Überschuss von 47.061,25 €. Der Jahresabschluss 2017 schließt mit einem Defizit von 22.713,78 € ab, so dass sich der Überschuss zum 31.12.2017 auf 24.347,47 € reduziert hat. Aus dem Jahresabschluss 2018 ergibt sich unter Berücksichtigung einer Zuwendung von 187.068 € ein Defizit von 6.490,21 €. Das Ergebnis ist insbesondere bedingt durch die mit dem Kulturreferat abgestimmten Investitionsmaßnahmen. Der fortgeschriebene Überschuss ist damit auf 17.857,26 € abgeschmolzen. Dieser Betrag kann im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2019 belassen werden.

Mohr-Villa Freimann e. V. 179.519 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011501) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 179.519 €
(Zuwendung 2019: 178.094 €) (Anlage 50)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Mohr-Villa Freimann zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Zuschussanträge	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	286.120 €	254.385 €	319.810 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	141.939 €	76.291 €	76.291 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	174.090 €	178.094 €	179.519 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	0 €	0 €	64.000 €
Gesamt	316.029 €	254.385 €	319.810 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	+ 29.909 €	0 €	0 €

Das städtische Anwesen Situlistraße 73 (Nebengebäude) und 75 (Mohr-Villa) wird dem Mohr-Villa Freimann e. V. unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ab 2018 ist der rechnerische Mietanteil von 69.822 € nicht mehr im Haushaltsansatz enthalten.

Der Mohr-Villa Freimann e. V. hat in den oben genannten Zuwendungsbeträgen ab 2020 eine dauerhafte Erhöhung der institutionellen Zuwendung um gesamt 64.000 € beantragt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Halbe Stelle für eine Reinigungskraft mit einem Zuwendungsmehrbedarf von 17.000 €,
- Zwei 450 € - Stellen für das Stadtteilarchiv mit einem Zuwendungsmehrbedarf von 13.000 €.
- Aufstockung der 1,5 Hausmeisterstellen um ½ Stelle mit einem Zuwendungsmehrbedarf von 27.000 € sowie
- Leitungsstelle für die Mohr-Villa mit einem Zuwendungsmehrbedarf von 7.000 €.

Die Mohr-Villa ist seit 25 Jahren Dreh- und Angelpunkt stadtteilkultureller Vernetzungs- und Kooperationsarbeit im Herzen von Schwabing-Freimann, nicht nur Magnet für den Stadtbezirk, sondern mit Strahlkraft in die Stadt hinein. Weitere Besonderheit dieses Stadtteilkulturzentrums ist die räumliche Situation, neben der eigentlichen Villa können seit 2010 auch die Nebengebäude vielfältig kulturell genutzt werden. Der sog. Gewölbesaal wurde mit Eichenboden, Akustikputz und einem ausgeklügelten Beleuchtungssystem ausgestattet, ist für verschiedenste Kulturveranstaltungen von Ausstellungen bis zu Konzerten geeignet und für 99 Gäste barrierefrei zugänglich. Eine moderne Küche, neue Sanitäranlagen und Garderoben gehören zu den verbesserten Rahmenbedingungen für den Veranstaltungsbetrieb. In den 2010 bezogenen Räumen können die Dokumente der Reitmeier-Sammlung ausgestellt werden.

Diese Ausweitung der Räume, die ansteigende Bevölkerung in Freimann (Ausbau des Domagkparcs, Freisinger Landstraße mit mehreren hundert Wohnungen auch auf dem Gelände der Bayernkaserne), die eine steigende Nachfrage an Projekten, Ausstellungen und künstlerischer Vielfalt erforderlich macht, führt auch zu einer steigenden Anzahl an Veranstaltungen, die eine personelle Erhöhung bezüglich Reinigung und Hausmeister-tätigkeiten nach sich zieht, und vom Kulturreferat, Abt. 2, als Bedarf gesehen und befürwortet wird. Zudem wird einer Aufstockung des Personals im Bereich Stadtteilarchiv und der Leitungsstelle fachlich und sachlich zugestimmt und vom Kulturreferat, Abt. 2, befürwortet.

Das Kulturreferat schlägt daher eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um **64.000 €** auf 243.519 € vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 44**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Bei Einrechnung der kumulierten bzw. saldierten Ergebnisse aus den Vorjahren in den Verwendungsnachweis 2017 ergibt sich ein Überschuss von 63.598,80 €. Dieser Überschuss ist in den Verwendungsnachweis 2018 als Einnahme eingerechnet. Der Verwendungsnachweis 2018 schließt mit einem Überschuss von 29.908,84 € ab. Der Differenzbetrag von 33.689,96 € wurde in 2018 zweckgebunden für die technische Ausstattung, insbesondere für die Lichtanlage, sowie für die Kulturelle Bildung und andere Projekte, wie 25 Jahre Mohr-Villa und Theater Grenzenlos, verwendet.

Vom Überschuss 2018 von 29.908,84 € wird ein Betrag von 19.900 € gemäß den Zuwendungsrichtlinien in das Folgejahr übertragen. Der Restbetrag von 10.008,84 € soll für die Fortführung von Projekten sowie für die weitere Verbesserung der Ausstattung zweckgebunden belassen werden.

Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e. V. 316.853 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011502) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 316.853 €
 (Zuwendung 2019: 314.338 €) (Anlage 51)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums Milbertshofen.

Zuschussanträge	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	492.301 €	477.769 €	489.664 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	217.872 €	163.431 €	172.811 €
Zuwendung (gem. Haushaltsanmeldung 2020)	307.237 €	314.338 €	316.853 €
Gesamt	525.109 €	477.769 €	489.664 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	32.808 €	0 €	0 €

Das städtische Anwesen Curt-Mezger-Platz 1 (Kulturhaus Milbertshofen) wird dem Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e. V. gemäß § 3 des Überlassungsvertrages vom 14.10.2005 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Seit 2018 ist der rechnerische Mietanteil von 454.539 € nicht mehr im Haushaltsansatz enthalten.

Der Verwendungsnachweis 2016 schließt unter Einrechnung der Überschüsse 2013 (6.734,20 €), 2014 (15.058,17 €), 2015 (10.298,95 €) sowie 2016 (19.672,57 €) mit einem kumulierten Überschuss von 51.763,89 € ab. In 2017 wurden u. a. Ausgaben für ein Raumbuchungssystem getätigt. Der Verwendungsnachweis 2017 schließt mit einem Defizit von - 6.814,60 € ab, so dass zum 31.12.2017 noch Überschussmittel aus den Vorjahren von 44.949,29 € verfügbar waren.

In 2018 ist ohne den Übertrag aus dem Vorjahr ein Defizit von 12.141,45 € entstanden. Das Defizit resultiert aus den genehmigten und in enger Abstimmung mit dem Kulturreferat getätigten Erneuerungen u. a. für die Lichtausstattung (13.428,20 €). Der verbleibende saldierte Überschussbetrag aus den Vorjahren von € 32.807,84 € wird gemäß den Zuwendungsrichtlinien in das Folgejahr übertragen.

Freunde Giesings e. V. (Giesinger Bahnhof) 123.998 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011507) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 121.950 €
 (Zuwendung 2019: 121.045 €) (Anlage 52)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums Giesinger Bahnhof.

Zuschussanträge	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	189.894 €	186.635 €	189.540 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	80.706 €	64.500 €	64.500 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	118.502 €	121.045 €	121.950 €
Gesamt	199.208 €	185.545 €	186.450 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	+ 9.314 €	- 1.090 €	- 3.090 €

Das städtische Anwesen am Giesinger Bahnhofplatz 1 wird dem Trägerverein „Freunde Giesings e. V.“ gemäß § 3 des Nutzungsvertrages vom 04.03.2004 unentgeltlich zur Verfügung gestellt (Kaltmiete und Nebenkosten für Gebäudeversicherung, Straßenreinigung, Regenwasserabgabe). Seit 2018 ist die rechnerische Kaltmiete von 40.924 € nicht mehr im Haushaltsansatz enthalten. Der Differenzbetrag in Höhe von 2.048 € zwischen Haushaltsteilansatz (123.998 €) und der Zuwendungshöhe (121.950 €) ist für Mietnebenkosten (Gebäudeversicherung, Straßenreinigung, Regenwasserabgabe) vorgesehen. Dieser Betrag wird im Rahmen der unentgeltlichen Überlassung nicht als Zuwendung ausgereicht. Für die Übernahme der Kosten in den Bereichen „Objektpflege“ und „Kleiner Bauunterhalt, Wartung und Pflege“ mit einem kalkulierten Betrag von 7.924 € finden Verhandlungen mit dem Verein statt. Werden diese Positionen vom Verein übernommen, können in den Jahren 2019 ff. auch die für diese Kosten vorgesehenen Zuwendungspauschalen ausgezahlt werden. Andernfalls werden die Mittel weiterhin im städtischen Haushalt fortlaufend einbehalten und auf Antrag des Vereins für notwendige Maßnahmen ausgereicht. Für diese Mittel muss im Bedarfsfall eine Mittelbereitstellung bei der Stadtkämmerei beantragt werden.

Bis einschließlich 2017 sind unter Berücksichtigung des Überschusses aus dem Rumpfbjahr 2004 kumulierte Überschüsse von insgesamt 228.495,07 € entstanden. Einschließlich des Überschusses 2018 (9.313,87 €) sind somit insgesamt kumulierte Überschüsse in Höhe von 237.808,94 € entstanden.

Der Freunde Giesings e. V. hat den dringenden Bedarf für externe Lagermöglichkeiten nachvollziehbar erklärt. Das Kulturreferat hat deshalb die Ansparung von Überschussmitteln zur Herstellung eines externen Magazins genehmigt und in den betroffenen Jahren für die aufgrund der Überschüsse nicht ausgezahlten Zuwendungen im städtischen Haushalt Rückstellungen gebildet.

Die bereits für 2017 geplante Erstellung des externen Magazins hat sich leider verzögert, weil Möglichkeiten der Kostenreduzierung in die Planung eingearbeitet werden mussten. Mittlerweile wurde eine Neuplanung vorgelegt, die sowohl den inhaltlichen Anforderungen als auch den Budgetvorgaben entspricht. Baubeginn des Magazingebäudes wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 sein. Es wird mit einem Finanzbedarf in Höhe von voraussichtlich rund 240.000 € gerechnet. Die Endabrechnung ist abzuwarten.

Da die Zuschüsse in Höhe der kumulierten Überschüsse nicht an den Verein ausgezahlt wurden, muss ggf. eine Wiederbereitstellung der Mittel bei der Stadtkämmerei beantragt werden.

Für den Fall, dass nach Abschluss der Baumaßnahme Überschüsse verbleiben sollten, hat der Verein weitere Bedarfe genannt, die sich unter anderem auch auf die Organisation bzw. Nutzung im neuen Magazin beziehen. Nach Endabrechnung der Baumaßnahme wird vom Kulturreferat geprüft, ob und falls ja, in welcher Höhe ggf. nicht eingesetzte Überschussmittel für die weiteren Bedarfe belassen werden können.

Kulturbunt e. V. (ehem. Trägerverein Pepper e. V.) 246.420 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011508) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 242.183 €
(Zuwendung 2019: 240.978 €) (Anlage 53)

Der Kulturbunt e. V. erhält die Zuwendung für den Betrieb des Peppertheaters und der Räume in der Albert-Schweitzer-Straße 62 als stadtteilkulturelle Einrichtung sowie für weitere Programmarbeit im Stadtbezirk.

Zuschussanträge	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	271.029 €	301.858 €	355.063 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	90.917 €	60.880 €	60.880 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	234.600 €	244.649 €	246.420 €
Vorgeschlagenen dauerhafte Zuwendungs- erhöhung ab 2020	0 €	0 €	52.000 €
Gesamt	325.517 €	305.529 €	359.300 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	+ 54.488 €	+ 3.671 €	+ 4.237 €

Die in den Spalten Soll 2019 und Soll 2020 als Ergebnis angegebenen Überschussbeträge ergeben sich dadurch, dass nach den derzeit vorliegenden Anträgen 2019 und 2020 die Tarifsteigerungsmittel 2019 und 2020 nicht vollständig ausgeschöpft sind. Dies resultiert daraus, dass für die Berechnung der Erhöhungsbeträge bisher lediglich das Festpersonal, nicht jedoch Aushilfspersonal oder (Künstler-)Honorare herangezogen wurden. Dem Kulturbunt e. V. soll die Gelegenheit gegeben werden, ergänzte Berechnungen nachzureichen. Das Kulturreferat entscheidet dann auf dem Verwaltungsweg über den tatsächlichen Bedarf der Tarifsteigerungsmittel 2019 und 2020.

Die Haushaltsmittel für die Miete der von der Stadt angemieteten Räume an der Thomas-Dehler-Straße 12 (Peppertheater) sowie für das Nutzungsentgelt für das städtische Anwesen Hanns-Seidel-Platz 1 wurden 2013 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des mfm dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet. Die im Zuge des geplanten Umzugs in die Räume an der Albert-Schweitzer-Straße 62 anfallenden Kosten werden ebenfalls

im Budget des Kommunalreferats abgebildet. Die Einzelheiten zur Anmietung des neuen Standorts (Umzugs-, Umbau-, Miet- und Ersteinrichtungskosten – die Mittel für letzteres stehen dem Kulturreferat zur Verfügung) sind im Beschluss des Kommunalreferates vom 08.03.2018 (Nr. 14-20 / V 11103) enthalten. Der Verein hat sich 2019 in Kulturbunt e. V. umbenannt und betreibt unter diesem Dach das Peppertheater und – interimistisch bis zum Bezug des geplanten Gebäudes am Hanns-Seidel-Platz – die Räume an der Albert-Schweitzer-Straße 62 sowie weitere Programmarbeit im Stadtbezirk.

Seit 2015 wird die Miete für die Räume an der Thomas-Dehler-Straße 12 in Höhe von 23.280 € wieder im Haushalt des Kulturreferats abgebildet. Die Zuwendung an den Trägerverein ist damit seit 2015 dauerhaft um 23.280 € erhöht. Dieser Teilbetrag der Zuwendung wird jedoch nicht an den Zuwendungsempfänger ausgezahlt, sondern kann schuld- befreiend für den Verein an das Kommunalreferat geleistet werden.

Der Verwendungsnachweis 2017 schließt – unter Einbeziehung der Überschüsse bis 2013 (29.956,74 €), 2014 (20.501,55 €), dem Defizit 2015 (-14.564,23 €), dem Überschuss 2016 (16.609,24 €) sowie dem Defizit 2017 (1.727,81 €) – mit einem kumulierten Überschuss von 50.775,49 € ab. Darin sind zweckgebundene Mittel für Sonderprojekte in Höhe von 10.631,45 € (Raumbuchungssystem, Renovierung Pepper, Online Ticket) enthalten.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises 2018 ist noch nicht abgeschlossen. Aus dem Verwendungsnachweis 2018 ergibt sich ohne Übertrag aus 2017 ein Überschuss von 3.712,15 €. Damit erhöht sich der kumulierte Überschuss voraussichtlich auf 54.487,64 €. Vom diesem Überschussbetrag kann ein Betrag von 17.342 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2019 belassen werden. Daneben sind die oben genannten zweckgebundenen Mittel für Sonderprojekte in Höhe von 10.631,45 € abzuziehen.

Für den Restbetrag in Höhe von 26.514,19 € gilt, dass der Verein diese in Anbetracht der unklaren Situation nach dem Verlust des Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz einsetzen darf und soll, um in anderen Räumen bzw. unter freiem Himmel Programme für den Stadtbezirk anzubieten. Im Jahr 2017 hatte der Verein ein vielfältiges Programm anlässlich „50 Jahre Neuperlach“ im Peppertheater und im Kulturhaus am Hanns-Seidel-Platz präsentiert. Seit Mai 2018 steht das Kulturhaus nicht mehr zur Verfügung; der Verein hat für die freigewordene Fläche das Open-Air-Veranstaltungsformat Hoodwood entwickelt und im Juli 2018 wie auch im Januar 2019 erfolgreich dort organisiert. Für Juli 2019 musste Hoodwood aufgrund der Bautätigkeit Ostpark verlegt werden. Das Programm im Peppertheater wurde fortgesetzt, außerdem wurden einzelne Programmangebote in Räumen von Kooperationspartnern realisiert, so etwa im Sudermann- und im Stephanszentrum.

Der Einsatz der Überschussbeträge zugunsten der Programmarbeit im Stadtbezirk wird akzeptiert. Nach Auffassung des Kulturreferates wird sich die gesamte Arbeit im Jahr 2020 darauf konzentrieren, die neuen Räume in der Albert-Schweitzer-Straße 62 zu erproben, im Stadtbezirk bekannt zu machen und die seinerzeit erfolgte Aufbauarbeit zur Stadtteilkultur in Neuperlach fortzusetzen.

Die Aktiven im Verein waren mit den Planungsschritten für die neuen Räume sehr gefordert. In Anbetracht der besonderen Anstrengungen ist ausdrücklich das Engagement aller Beteiligten zu würdigen. Die Räumung des Hauses, der Umzug in Ersatzbüro Räume, die

Planungsschritte, Verzögerungen beim Umbau, die verspätete Übergabe der Räume an den Verein und die Vorbereitungen für die Neueröffnung im Herbst 2019 haben allen Beteiligten Durchhaltevermögen abverlangt. Die zunächst für Dezember 2018 geplante und dann auf April 2019 verschobene Übergabe der Räume fand am 26.08.2019 statt. Es werden alle Kräfte darauf konzentriert, die Einrichtung am 14.10.2019 zu eröffnen und die Premiere des eigens für die Eröffnung erarbeiteten Theaterprojekts „Utopische Stadtteilreise“ am 18.10.2019 zu realisieren.

Aus den vorgenannten Gründen war die Antragstellung für 2018 und 2019 erschwert. In Absprache mit dem Kulturreferat hat der Trägerverein für seinen Antrag 2018 und für die Folgeanträge die Ist-Werte 2016 bzw. der Soll-Werte 2017 als Grundlage verwendet. Das Kulturreferat hat aktualisierte Finanzierungspläne angefordert.

Dem Antrag für 2020 kann nun wieder ein Betriebsjahr zugrunde gelegt werden, das die Programmarbeit und Raumvermietung an zwei Spielstätten umfasst: Neben dem Peppertheater stehen in der Albert-Schweitzer-Straße 62 Gruppenräume und ein Veranstaltungssaal für 110 Personen zur Verfügung.

Aufgrund der Erfahrungen ohne Spielstätte am Hanns-Seidel-Platz beabsichtigt der Verein, das Format Hoodwood im Theatron im Ostpark weiterzuführen und auch zukünftig andere Spielorte wie etwa das Sudermannzentrum einzubeziehen. Durch vielfältige Kooperationen und mit der Entwicklung und Präsentation anderer Veranstaltungsformate an anderen Orten gelingt es, neue Zielgruppen zu erreichen. Dies ist für den großen Stadtbezirk und angesichts der besonderen Herausforderungen in Neuperlach wichtig und soll nach Auffassung des Kulturreferates unbedingt fortgesetzt werden. Die vom Trägerverein beantragte Erhöhung des Zuschusses für zusätzliche Programmmittel in Höhe von 25.000 € wird daher uneingeschränkt befürwortet.

Offensichtlich ist, dass der Verein personelle Unterstützung benötigt, um die gestiegenen Anforderungen an die Verwaltungstätigkeit (Organisation, Verwaltung und Abrechnung von Projekten) zu kompensieren. Mit Blick auf das Sanierungsprogramm Soziale Stadt, das für Neuperlach aufgelegt wird, wird deutlich, dass der Kulturverein auch in dieser Hinsicht einen Aufgabenzuwachs bewältigen müssen. Der Verein hat daher Mittel für die Einrichtung einer ½ Stelle E 8 (Assistenz der Geschäftsführung, 27.000 €) beantragt. Das Kulturreferat hält die Personalzuschaltung für dringend notwendig, um die Leistungsfähigkeit des Vereins zu sichern.

Insgesamt hält das Kulturreferat die Bedarfsanmeldung für gerechtfertigt und förderungswürdig und schlägt daher eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um **52.000 €** auf 294.183 € (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 45**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen beim Verein noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Bürgerzentrum Trudering e. V. 207.451 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011515) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 248.713 €

(Institutionelle Zuwendung 2019:

205.868 € + **5.344 € unterjähriger Mehrbedarf** = 211.212 € (Anlage 54)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Kulturzentrums Trudering als stadtteilkulturelle Einrichtung.

Zuschussanträge	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	584.247 €	527.212 €	500.213 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	378.015 €	316.000 €	251.500 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	201.419 €	205.868 €	207.451 €
Vorgeschlagenen dauerhafte Zuwendungs- erhöhung ab 2020	0 €	5.344 €	18.108 €
Vorgeschlagene einmalige Zuwendungs- erhöhung 2020	0 €	0 €	23.154 €
Gesamt	579.434 €	527.212 €	500.213 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 4.813 €	0 €	0 €

Das Kulturzentrum Trudering wird vom Bürgerzentrum Trudering e. V. als Trägerverein betrieben. Durch die besondere Situation der finanziellen Beteiligung des Vereins am Bauvorhaben ist dieser als Erbbauberechtigter auch Hauseigentümer. Der Erbbauzins in Höhe von derzeit jährlich rd. 33.000 € ist in den Ausgaben enthalten.

Der Bürgerzentrum Trudering e. V. ist gemäß Erbbaurechtsvertrag gehalten, die Maßnahmen für den großen Bauunterhalt in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von jährlich 8.000 € im Zuwendungsantrag als Rückstellung / Reservierung berücksichtigt. Diese Mittel des großen Bauunterhalts werden im städtischen Haushalt einbehalten und sollen im Falle von notwendigen Bauunterhaltsmaßnahmen, ggf. in kumulierter Höhe, zur Verfügung gestellt werden. Für die in den Jahren 2005 bis 2019 einbehaltenen Mittel (insgesamt 120.000 €) muss im Bedarfsfall eine Mittelbereitstellung bei der Stadtkämmerei beantragt werden.

Der Verein hat für 2019 gemäß den eingereichten Kostenvoranschlägen den Bedarf für die Auszahlung eines Betrags von rd. 20.000 € aus den Einbehalten des großen Bauunterhalts für die Finanzierung von umfangreichen Malerarbeiten im Gebäude plausibel dargestellt. Der Verein finanziert zunächst die Maßnahme vor und erhält nach Übersendung und Prüfung der Rechnung durch das Kulturreferat den sich ergebenden Ausgleich. Zu würdigen ist, dass der Verein zum ersten Mal Mittel aus dem großen Bauunterhalt beansprucht; bis dato war es gelungen, die Malerarbeiten aus eigener Kraft zu leisten.

Der Bürgerzentrum Trudering e. V. hat für 2019 einen einmaligen Mehrbedarf für die notwendige Umrüstung der Hard- und Software in Höhe von 10.906 € geltend gemacht. Das Kulturreferat hat den Bedarf anerkannt und unterjährig aus den Mitteln zur Stärkung der Stadtteilkultur finanziert. Ebenfalls für 2019 und darüber hinaus hat der Bürgerzentrum Trudering e. V. einen Mehrbedarf für die Finanzierung der Stundenausweitung in der Buchhaltung um 20 Stunden im Monat mit voraussichtlichen Zusatzausgaben von 5.344 € angemeldet. Aus gesundheitlichen Gründen kann die Buchhaltung nicht mehr vom 2. Schatzmeister ehrenamtlich geleistet werden kann. Auch diesen Mehrbedarf hat das Kulturreferat anerkannt und die Finanzierung für 2019 übergangsweise aus den Mitteln zur Stärkung der Stadtteilkultur ermöglicht.

Einmaligen wie auch dauerhaften Mehrbedarf an Finanzmitteln macht der Bürgerzentrum Trudering e. V. ebenfalls für das Folgejahr geltend. Für 2020 ff. hat der Bürgerzentrum Trudering e. V. einen dauerhaften Mehrbedarf von 11.489 € angemeldet. Dieser Mehrbedarf in der Gesamtfinanzierung ergibt sich durch steigende Personalkosten, bedingt durch vom TVÖD vorgegebene Stufenerhöhungen. Darüber hinaus wird, wie schon für 2019 (s.o.), ein zusätzliches Kontingent von 20 Stunden im Monat für die Buchhaltung mit Jahresausgaben von 6.619 € benötigt, so dass sich für den dauerhaften Mehrbedarf im Bereich Personal ein Betrag von 18.108 € ergibt. Darüber hinaus hat der Verein einen einmaligen Mehrbedarf 2020 für eine Außen-Videoanlage (10.265 €), für den vorgeschriebenen Notleuchtenaustausch (3.094 €), für ein Klimagerät für das Büro (2.975 €), für 8 Mikrofone für die Bühne (5.520 €) sowie für ein Notebook (1.300 €) mit einer Gesamtausgabenhöhe von 23.154 € angemeldet sowie für Programmarbeit im Stadtbezirk.

Der Verein begründet, warum er diese Kostensteigerung nicht selbst tragen kann, mit seiner besonderen Rolle als Eigentümer des großen Kulturhauses. Anders als bei den anderen Stadtteilkultureinrichtungen liegt die Verantwortung für alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Gebäude selbst beim Trägerverein. Bau- und Kommunalreferat leisten in diesem Fall keine Betreuung und auch keine Unterstützung. Somit ist der Verein dringend auf Finanzreserven angewiesen, um Anforderungen im Gebäudemanagement gerecht zu werden und auch in Notfällen agieren zu können. Dem Antrag des Vereins, den noch vorhandenen Überschussübertrag aus 2018 (siehe unten) als Finanzreserve für Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Gebäude vorzuhalten, stimmt das Kulturreferat zu. Das Kulturreferat hält es für wichtig, dass der Verein über eine finanzielle Grundlage verfügt, damit er bei Schäden, Reparaturen, Erneuerungen und unaufschiebbaren Investitionen wie bisher auch schon handlungsfähig bleibt. Auch eine Finanzierung durch Eingriffe in die Programmmittel lehnt das Kulturreferat ab.

Der dauerhafte Mehrbedarf im Personalbedarf in Höhe von 18.108 € sowie die Mehrbedarfe bei Anschaffungen werden vom Kulturreferat anerkannt.

Das Kulturreferat schlägt daher eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung ab 2020 um 18.108 € und zudem eine einmalige Erhöhung der Zuwendung in 2020 um 23.154 € vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 46**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen beim Verein noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich. Die Zuwendung 2020 soll somit auf insgesamt 248.713 € erhöht werden.

Zum 31.12.2013 standen aus der Umsatzsteuer-Erstattung 2008, unter Berücksichtigung der bis einschließlich 2013 entstandenen Überschüsse und Defizite, noch Mittel in Höhe

von 48.566,66 € zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung des Überschusses 2014 (5.913,80 €), des Überschusses 2015 (66.105,67 € aufgrund einer hohen Umsatzsteuerrückzahlung inkl. Zinsen, erhöhter Eintrittseinnahmen und Einsparungen im Betriebsbereich), des Defizits 2016 (- 50.977,25 €, entstanden durch die Realisierung der vorab genehmigten Investitionen) und des Überschusses 2017 in Höhe von 2.029,65 € ergeben sich zum 31.12.2017 aufgelaufene Überschüsse in Höhe von 71.044,53 €.

2018 ist ein Defizit in Höhe von 17.337,19 € entstanden. Dies resultiert aus der Umsetzung der genehmigten Investitionen für Außen-, Foyer- und Saalbeleuchtung. Der Gesamtüberschuss reduziert sich damit auf 53.707,34 €.

Nach Stellungnahme des Bürgerzentrum Trudering e. V. ist es erforderlich, aus diesen Überschussmitteln eine Rücklage in Höhe von 25.000 € für drohende Steuernachzahlungen für die Jahre 2009 mit 2011 zu bilden. Damit stehen aus den Vorjahren einschließlich 2018 Überschussmittel in Höhe von 28.707,34 € zur Verfügung. Dieser Betrag kann im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2019 belassen werden.

Programmatisch ist hervorzuheben, dass sich das Kulturzentrum Trudering neue Tätigkeitsfelder durch die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Vereinen aus dem Migrationsbereich erschließt. Mit der regionalen Freiwilligenmesse hat der Verein einen besonderen Akzent im Münchner Osten gesetzt. Besonders erfreulich ist die Wiedernahme eines musikalischen Stadtviertelprojekts anlässlich des Beethoven-Jahres 2020. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Kulturhaus Trudering ständig an seiner konzeptionellen Weiterentwicklung arbeitet und die Balance zwischen Tradition und Innovation gut gelingt.

Bürgerforum Messestadt e. V. 170.782 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011518) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 154.617 €
(Zuwendung 2019: 154.617 €) (Anlage 55)
(jeweils ohne Miete und Mietnebenkosten)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Kultur-Etage Messestadt in den Riem-Arcaden (Erika-Cremer-Str. 8) als stadtteilkulturelle Einrichtung sowie für Programmarbeit im Stadtbezirk.

Zuschussanträge	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	259.437 €	223.917 €	223.917 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	69.642 €	69.300 €	69.300 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	154.617 €	154.617 €	154.617 €
Gesamt	224.259 €	223.917 €	223.917 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	-35.178 €	0 €	0 €

Die Haushaltsmittel für die Nettokaltmiete sowie die Mietnebenkosten für die Flächen in der Erika-Cremer-Str. 8 wurden 2013 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des mfm dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet.

Die saldierten Ergebnisse der Verwendungsnachweise einschließlich 2013 ergeben einen kumulierten Überschuss in Höhe von 27.065,07 €. Einschließlich der Überschüsse 2014 (42.326,69 €), 2015 (7.944,71 €), 2016 (30.862,32 €) und 2017 (37.312,78 €) ergibt sich ein kumulierter Gesamtüberschuss in Höhe von 145.511,57 €. Der Verwendungsnachweis 2018 schließt mit einem Defizit von 35.178,22 € ab. Damit wurde in 2018 der Überschuss der Vorjahre auf 110.333,35 € abgeschmolzen. Der Überschussabbau ist bedingt durch eine höhere Veranstaltungstätigkeit sowie Umsetzung der mit dem Kulturreferat abgestimmten Investitionen wie Bestuhlung, Beamer, Teppich (Sachanlagen gesamt 25.450 €).

Vom verbleibenden Überschuss in Höhe von 110.333,35 € kann ein Betrag von 13.600 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2019 übertragen werden. Es verbleibt ein Restüberschuss in Höhe von 96.733,35 €.

Der Trägerverein Bürgerforum Messestadt e. V. hat in den vergangenen drei Jahren Zuschussmittel des Europäischen Sozialfonds für zwei Arbeitsstellen in Höhe von jährlich 20.000 € erhalten, um eine Erprobungsphase mit festangestelltem Personal in den Bereichen Hausmeisterleistungen und Veranstaltungstechnik zu ermöglichen. Diese personelle Ausstattung soll auf jeden Fall beibehalten werden, um den Veranstaltungsbetrieb im entstandenen Umfang und mit dem entwickelten guten Standard fortzusetzen. Die Kultur-Etage ist weit über die Stadtbezirksgrenzen hinaus ein beliebter Spielort geworden und kann auf der Basis des großen Interesses vieler Veranstalter ein vielfältiges Programm präsentieren.

Die Höhe der oben aufgeführten Überschüsse ist maßgeblich auf diese zusätzliche Finanzierung zurückzuführen, über die die notwendige personelle Verstärkung gesichert werden konnte. Der sich jetzt ergebende Restbetrag in Höhe von 96.733,35 € wird sich durch den Wegfall dieser zusätzlichen Finanzierung seit Oktober 2018 schrittweise wieder reduzieren. Das Budget reduziert sich außerdem durch die Programmaktivitäten im Laufe des Jahres 2019, die anlässlich des 20jährigen Bestehens der Messestadt stattfinden. In erster Linie zu nennen sind hier das Promenadefest am 29.06.2019 sowie die vielfältigen Programme zum Thema Kopfbau, die der Künstler Michael Lapper als Partizipationsprojekt in der Nachfolge zu dem erfolgreichen Kiosk 2018 umsetzt.

Die zur Verfügung stehenden Überschussmittel sollen weiterhin für Aktivitäten im Programmbereich eingesetzt werden. Fortgesetzt werden soll die Zusammenarbeit mit dem Improvisationstheater, ebenso die Kooperation mit einer ambitionierten türkischen Laientheatergruppe, die neben der eigenen Aufführungspraxis auch Workshops mit Theaterschaffenden aus der Türkei in der Messestadt anbietet.

Ein weiterer Teilbetrag der verfügbaren Überschussmittel wird für die Erneuerung bzw. weitere Verbesserung der Einrichtung (Anschaffung von Mobiliar, insbesondere von Tischen) eingesetzt.

B. Zuschüsse 2020 an weitere stadtteilkulturelle Einrichtungen

D' Schwanthaler Höh' Trägerverein Bürgerhaus Westendstraße 76 e. V. 30.237 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011513) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 27.208 €
(Zuwendung 2019: 30.119 €) (Anlage 56)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Kulturkellers an der Westendstraße 76 zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	52.788 €
Voraussichtliche Einnahmen:	25.580 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	27.208 €
Gesamt	52.788 €

Die Haushaltsmittel für die Bruttomiete für die von der Stadt angemieteten Räume an der Westendstraße 76 sind seit 2013 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des mfm dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet. Seit 2016 wird aufgrund des Bruttoprinzips die Miete in Höhe von 11.948 € im Haushalt des Kulturreferats veranschlagt und kann schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt werden.

Aus den Verwendungsnachweisen bis einschließlich 2017 ergibt sich ein kumulierter Überschuss von 5.306,13 €. Der Verwendungsnachweis 2018 schließt mit einem Überschuss von 2.604,56 € ab. Vom Gesamtbetrag von 7.910,69 € kann ein Betrag von 2.167,37 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2019 belassen werden. Der Restbetrag von 5.743,32 € wird zunächst nicht zurückgefordert, weil noch nicht abschließend geklärt ist, ob und falls ja in welcher Höhe (Nach-)Zahlungen für Künstlersozialkasse und Sozialversicherungsbeiträge bis einschließlich 2018 anfallen. Die vom neuen Vorstand veranlassete Prüfung hat entsprechende Zahlungspflichten ergeben.

Bürgertreff Laim e. V. 44.496 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011504) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 49.500 €
(Zuwendung 2019: 43.331 €) (Anlage 57)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des „Interim“ zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	118.060 €
Voraussichtliche Einnahmen:	68.560 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	44.496 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	5.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	4 €
Gesamt	118.060 €

Ein Zuwendungsteilbetrag von 22.500 € ist für die Miete der vom Verein genutzten Räume im städtischen Anwesen an der Agnes-Bernauer-Straße 97 zweckgebunden und wird nicht an den Verein, sondern schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

Der Bürgertreff Laim e. V. betreibt das INTERIM ehrenamtlich. Elf Monate im Jahr organisieren Vorstand und Vereinsaktive ein vielseitiges Programm mit Musik, (Kinder-)Theater, Lesungen und Kunstausstellungen. Ein Mal jährlich gibt es mit der INTERNAL das viertägige Festival der akustischen Musik aus Jazz, Rock/Pop und Klassik bis hin zur Weltmusik. Zahlreiche Gruppen, Vereine, Initiativen und der Bezirksausschuss nutzen das INTERIM für Treffen, Proben und als Veranstaltungsort. Seit Oktober 2018 findet zudem wöchentlich ein ehrenamtlich organisiertes Dialogcafé statt.

Der Verein beantragt für 2020 eine Aufstockung der Mittel um 5.000 € auf 59.496 €, um auf Minijobbasis feste Sprechzeiten für die bürgerschaftlich Engagierten aus dem Stadtteil und für Raumanfragen anbieten zu können. Der der ehrenamtlich geführte Betrieb kann dafür keine personellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Das Kulturreferat befürwortet den Bedarf und schlägt eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung ab 2020 vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 47**). Die Finanzierung der Zuwendungserhöhung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Aus den Verwendungsnachweisen der Vorjahre bis einschließlich 2017 ergibt sich ein saldierter Überschuss von 8.068,47 €. Der Verein hat in 2018 mit Zustimmung des Kulturreferats einen Teilbetrag des Überschusses für die Verbesserung der Technikausstattung eingesetzt (Bühnenscheinwerfer). In 2018 ist jedoch ein weiterer Überschuss von 2.280,82 € entstanden, so dass zum 31.12.2018 ein kumulierter Überschuss von 10.349,29 € vorhanden war.

Davon kann ein Betrag i. H. v. 5.069,93 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2019 belassen werden. Für den Restbetrag von 5.279,36 € sollen einerseits die Sonderveranstaltungen 2019 im Rahmen des 30-jährigen Bestehens des Vereins sowie die weitere Verbesserung der Technikausstattung finanziert werden. Das Kulturreferat befürwortet die zweckgebundene Verwendung und hat einen Antrag auf zweckgebundene Belassung angefordert.

Interessen-Vereinigung Westkreuz e. V. 53.345 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011503) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 67.606 €
 (Zuwendung 2019: 53.245 €) (Anlage 58)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Bürgersaals Westkreuz zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	107.306 €
Voraussichtliche Einnahmen:	39.700 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	52.606 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	16.900 €
Gesamt	107.306 €

Ein Zuwendungsteilbetrag von 41.048 € ist für die Miete des Bürgersaals Westkreuz und ein Betrag von 7.852 € für Programmkosten zweckgebunden. Die Miete wird schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

Der Verein beantragt für 2020 eine Aufstockung der Zuwendung um 15.000 € auf 67.606 €, um die Anhebung der Vergütung von Mitarbeitern auf die Mindestlohngrenze finanzieren zu können. Das Kulturreferat erkennt den Bedarf an. Eine Überprüfung hat jedoch ergeben, dass bei der Beantragung des Mehrbedarfs ein zu geringes Stundenkontingent angesetzt wurde und darüber hinaus die Anpassung des Mindestlohns 2020 auf 9,35 Euro nicht berücksichtigt wurde. Der tatsächliche Mehrbedarf beträgt dadurch 16.900 €. Das Kulturreferat schlägt deshalb vor, die Zuwendung an den Interessen-Vereinigung Westkreuz e. V. ab 2020 dauerhaft um 16.900 € auf 69.506 € zu erhöhen.

Ein Teilbetrag von 1.900 € des Mehrbedarfs wird für 2020 vom Kulturreferat einmalig aus Mitteln zur Stärkung der Stadtteilkultur bereitgestellt. Für den Restbetrag von **15.000 €** schlägt das Kulturreferat (gemäß Anmeldung im Eckdatenbeschluss) eine Erhöhung der Haushaltsmittel 2020 vor. Der Zuschuss 2020 soll um **16.900 €** erhöht werden (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 48**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget der Kulturreferats erfolgen.

Für die Finanzierung der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung um 16.900 € auf 69.506 € wird das Kulturreferat den Differenzbetrag von 1.900 € als erhöhten Bedarf zum Haushalt des Folgejahres anmelden.

Aus den Verwendungsnachweisen 2014 (Defizit: 1.739,98 €), 2015 (Defizit: 666,74 €), 2016 (Defizit: 1.493,07 €) und 2017 (Defizit: 1.205,35 €) ergibt sich ein kumuliertes Gesamtdefizit von 5.105,14 €.

Im Verwendungsnachweis für 2018 ist ein Defizit von 1.205 € ausgewiesen.

Dem Verein soll ermöglicht werden, die Defizite 2014 mit 2018 ggf. aus Überschüssen in den Jahren 2019 bzw. 2020 zu decken.

Bobsy e. V. - Kulturladen Westend 28.144 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011516) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 27.770 €
 (Zuwendung 2019: 27.293 €) (Anlage 59)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Kulturladens Westend zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	29.280 €
Voraussichtliche Einnahmen:	1.510 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	27.293 €
auszugleichender Differenzbetrag	477 €
Gesamt	29.280 €

Aufgrund der Verrechnung einer Zuwendungsrate 2016 mit der Überschussrückforderung aus 2015 und einer darüber hinaus verringerten Ratenauszahlung 2016 ist in 2016 ein Defizit in Höhe von 2.245,37 € entstanden.

Auf Basis des ursprünglichen Verwendungsnachweises für 2017 wurde für 2017 bereits ein Überschuss von 5.459,58 € zurückgefordert. Aus dem korrigierten Verwendungsnachweis 2017 ergibt sich ein Gesamtüberschuss in Höhe von 7.617,64 €. Der Differenzbetrag von 2.158,06 € soll für die Deckung des Defizits aus 2016 belassen werden.

Aus der Zuwendung 2018 von 27.293 € wurde lediglich ein Teilbetrag von 12.466,16 € entsprechend des nachgewiesenem Finanzierungsbedarfs 2018 ausgezahlt, so dass sich aus 2018 keine Rückforderung ergibt.

Sendlinger Kulturschmiede e. V. 42.440 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011511) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 41.296 €
 (Zuwendung 2019: 40.704 €) (Anlage 60)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Sendlinger Kulturschmiede zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	41.796 €
Voraussichtliche Einnahmen:	500 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	41.296 €
Gesamt	41.796 €

Die Miete des Sendlinger Kulturschmiede e. V. ist seit 01.01.2019 um jährlich 636 € erhöht. Das Kulturreferat befürwortet, die Zuwendung an den Verein um den Betrag von 636 € dauerhaft, von 40.192 € auf 40.828 €, zu erhöhen. Der Differenzbetrag von 468 € auf die beantragte Förderung 2020 von 41.296 € wird zweckgebunden für die Umsetzung der Tarifsteigerungen gewährt. Die Mittel sind im Haushalt des Kulturreferats verfügbar.

Bei Einrechnung der Überschüsse aus den Vorjahren in den Verwendungsnachweis 2016 ergibt sich ein kumulierter Überschuss von 5.827,77 €, der für die Modernisierung der Ausstellungstechnik und der Bestuhlung sowie der Finanzierung des allgemeinen öffentlichen Programms belassen wurde. Der Überschuss 2016 wurde in den Verwendungsnachweis 2017 als Einnahme eingerechnet. Dieser schließt mit einem Defizit von 1.195,36 € ab. Im Verwendungsnachweis 2018 ist ein Überschuss in Höhe von 5.537,37 € ausgewiesen. Ein Teilbetrag von 1.195,36 € wird zur Deckung des Defizits 2017 belassen. Vom verbleibenden Betrag von 4.342,01 € wird gemäß den „Zuwendungsrichtlinien“ ein Betrag von 2.931 € in das Folgejahr übertragen. Ein weiterer Anteil von 833 € wird gemäß Antrag des Vereins für die Ausstellung „Sortieranlage am Gotzinger Platz“ (Projekt 2019) zweckgebunden belassen. Über den Restbetrag von 578,01 € entscheidet das Kulturreferat über eine weitere zweckgebundene Belassung oder Rückforderung auf dem Verwaltungsweg.

Haidhauser Stadtteilmuseum e. V. 30.726 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011512) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 30.720 €
(Zuwendung 2019: 29.801 €) (Anlage 61)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Haidhauser Stadtteilmuseums zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	30.840 €
Voraussichtliche Einnahmen:	120 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	30.720 €
Gesamt	30.840 €

Die Zuwendung an den Trägerverein wurde neben dem Ausgleich der Tarifsteigerungen in 2018 und 2019 um gesamt dauerhaft 1.193 € zur Kompensation erhöhter Ausgaben für Telefon und Internet, für die Gestaltung von Eröffnungsveranstaltungen von Ausstellungen und für die Öffentlichkeitsarbeit aufgestockt. Der Verwendungsnachweis 2018 schließt mit einem leichten Defizit von 52,19 € ab. Dem Verein soll ermöglicht werden, das Defizit 2018 ggf. aus Überschüssen in den Jahren 2019 bzw. 2020 zu decken.

Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e. V. 151.028 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011521) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 161.028 €
 (Zuwendung 2019: 149.992 €) (Anlage 62)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Räume im Kulturzentrum 2411 zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit gemäß Nutzungsvertrag vom 25.05.2012/ 26.06.2012.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	239.479 €
Voraussichtliche Einnahmen (inkl. Überschüsse aus Vorjahren)	86.537 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	151.028 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	10.000 €
Übertrag nach 2021	- 8.086 €
Gesamt	239.479 €

Dem Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e. V. werden Räume im städtischen Anwesen an der Blodigstraße 4 gemäß § 3 des Nutzungsvertrags vom 25.05.2012 / 26.06.2012 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ab 2018 ist der rechnerische Mietanteil von 112.300 € nicht mehr im Ansatz enthalten. Eine Mietnebenkostenpauschale von derzeit 20.400 € wird von der Zuwendung einbehalten und kann schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt werden.

Die Finanzierung des Trägervereins wurde dem Stadtrat im Beschluss des Kulturausschusses vom 19.01.2012 „Betriebsaufnahme der stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung im Kulturzentrum 2411 im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg, Blodigstraße 4“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08431) dargestellt.

Der Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e. V. hat ab 2020 eine dauerhafte Erhöhung der institutionellen Zuwendung um gesamt 10.000 € beantragt. Mit den zusätzlich beantragten Mitteln soll eine Ausweitung der Programmangebots, die Aufstockung der Wochenstundenzahl der Geschäftsführung auf Vollzeit sowie Erneuerungen und Ersatzbeschaffungen in der Veranstaltungstechnik und Instandhaltungsmaßnahmen finanziert werden.

Das Kulturreferat, Abt. 2 hat in 04/2019 einen Prozess zur Interkulturellen Öffnung der Stadtteilkulturhäuser initiiert und angeregt sowie weitreichende Maßnahmen für alle Stadtteilkulturhäuser beschlossen (Workshop „Gemeinsam vielfältig – Stadtteilkultur verbindet“ Dokumentation der Ergebnisse 07/2019). Der Stadtteilkultur 2411 e. V. kommt hier eine tragende Rolle als Initiatorin eines „Interkulturellen Theaterfestivals“ in Kooperation mit dem Kulturzentrum Milbertshofen zu. Mit der dauerhaften Erhöhung sollen interkulturelle Projekte finanziert werden. Dieses Mehr an Projekten kann nur durch eine Aufstockung der Wochenstundenzahl der Geschäftsführung erreicht werden. Auch Erneuerungen und Ersatzbeschaffungen in der Veranstaltungstechnik sowie Instandhaltungsmaßnahmen werden ausdrücklich befürwortet. Die bauliche Situation des Kultur-

zentrums 2411 ist insgesamt prekär (beispielsweise kann derzeit der Balkon nicht betreten werden; die Lüftungsanlage funktioniert mangelhaft u. a. m.), insofern ist die Kostenübernahme kleinere Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich und notwendig.

Das Kulturreferat befürwortet eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um **10.000 €** auf 161.028 € (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 49**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e. V. hat die Nebenkostenabrechnungen des Kommunalreferats für die Jahre 2015 mit 2018 nachgereicht. Damit können für diese Jahre die erfolgten Rückstellungen mit den tatsächlich angefallenen Nebenkosten verrechnet werden. Die Jahresergebnisse ändern sich dadurch wie folgt:

Aus dem korrigierten Verwendungsnachweis 2016 ergibt sich unter Einrechnung der Überschüsse aus den Vorjahren (77.621,27 €) ein kumulierter Überschuss von 89.126,96 €. Aus dem Verwendungsnachweis 2017 ergibt sich ohne Einrechnung der Vorjahresüberschüsse ein Defizit von 9.050,01 €. Das Defizit ist begründet durch größere Projekte, die für 2017 mit Zustimmung des Kulturreferats geplant und umgesetzt wurden. Der Ausgleich des Defizits erfolgt durch den entsprechenden Einsatz verfügbarer Überschussmittel aus den Vorjahren, so dass sich der kumulierte Überschuss auf 80.076,65 € reduziert. Der Verwendungsnachweis 2018 weist ohne Einrechnung der Vorjahresüberschüsse ein Defizit von 11.172,61 € aus. Dieses ist ebenfalls begründet durch größere Projekte, die in 2018 umgesetzt wurden. Der Ausgleich des Defizits erfolgt wieder durch den entsprechenden Einsatz verfügbarer Überschussmittel aus den Vorjahren, die damit auf 68.904,34 € abschmelzen.

Der verbleibende Überschuss von 68.904,34 € aus 2018 soll für weitere Bedarfe des Vereins in 2019 ff. zur Verfügung stehen, insbesondere für das jährliche große Klassikereignis an der Nordhaide. Es verbleibt ein voraussichtlicher Restüberschuss 2019 in Höhe von 45.517,34 €, der für die Teilfinanzierung des ausgewiesenen Zuwendungsbedarfs in 2020 belassen wird. Nach Einsatz dieser Mittel im aktuellen Finanzierungsplan 2020 verbleibt in 2020 ein kalkulierter Restüberschuss von 8.086,34 €, der nach 2021 übertragen werden soll.

Kulturbüro im Ackermannbogen e. V.	58.734 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011527, 58.734 €) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)	
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010140, 0 €) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)	

Beantragte Zuwendung 2020:	71.819 €	
(Zuwendung 2019:	70.468 €)	(Anlage 63)

Die Projektgruppe Kultur erhält die Zuwendung für Koordination und Programmarbeit mit Schwerpunkt auf den kulturell nutzbaren Räumen des Wohngebiets am Ackermannbogen. Die Trägerschaft liegt beim Verein Ackermannbogen e. V.; die Projektgruppe Kultur bildet in diesem einen abgrenzbaren Zweckbetrieb.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	107.473 €
Voraussichtliche Einnahmen:	35.654 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	58.734 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020 bei FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010140	12.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	1.085 €
Gesamt	107.473 €

Das Kulturbüro wird seit 2008 mit einem Zuschuss für die Programmarbeit im Ackermannbogen unterstützt. Seit 2014 unterstützt das Kulturreferat die Kulturarbeit im Ackermannbogen mit einer Zuwendung, die auch Personalkosten für Koordinations- und Organisationsleistungen enthält. Ziel ist, mit dieser Finanzierung das vorhandene ehrenamtliche Potential im Ackermannbogen zu stärken, um die vorhandenen Flächen und Räume zu bespielen. Im Einzelnen sind es die Kulturpassage als überdachte Freifläche, der SchauRaum für Ausstellungszwecke sowie die Kreativgarage mit Werkstatt, Medienraum und einem Multifunktionsraum, der besonders für Musik geeignet ist. Seit 2018 ist die Zuwendung um 8.000 € erhöht, um die erfolgreich eingeführte Reihe „Live im Casino“, die vormals über eine gesonderte Projektfinanzierung unterstützt wurde, zu verstetigen.

Das Kulturbüro beantragt, wie auch schon für 2019, eine Zuwendungserhöhung um rd. 12.000 € für den Erhalt und den Ausbau der Nutzung der Kreativgarage als Proben- und Aufführungsraum. Das Kulturreferat hat den Mehrbedarf des Ackermannbogen e. V. in 2019 anerkannt und aus Mitteln des Kulturreferats unterjährig finanziert. Eine langfristige Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist aber nicht möglich.

Das Kulturreferat schlägt daher ab 2020 eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um **12.000 €** vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 50**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich .

Der Verwendungsnachweis 2018 schließt mit einem Defizit in Höhe von 1.614,93 € ab. Dem Verein soll ermöglicht werden, das Defizit 2018 ggf. aus Überschüssen in den Jahren 2019 bzw. 2020 zu decken.

Kulturnetz 22 e. V. (Ubo) 92.922 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011530) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 91.000 €
(Zuwendung 2019: 88.000 €) (Anlage 64)

Mit 01.01.2017 wurde die Trägerschaft der Stadtteilkultureinrichtung dem Kulturnetz 22 e. V. zunächst auf fünf Jahre (einschließlich 2021) befristet übertragen. Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Stadtteilkultureinrichtung ubo9 zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit gemäß dem Nutzungsvertrag vom 12.01.2017 / 17.01.2017.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	103.100 €
Voraussichtliche Einnahmen:	12.100 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	91.000 €
Gesamt	103.100 €

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 28.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06940) dem Betriebskonzept sowie der Betriebsaufnahme der stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung ubo9 ab dem 01.01.2017 zugestimmt.

Das Kulturreferat hat dem Verein bereits in 2018 die Genehmigung erteilt, dass Einsparungen bei den Personalkosten, u. a. ermöglicht durch ehrenamtliche Arbeit, für dringend erforderliche Investitionen verwendet werden können.

Aus dem korrigierten Verwendungsnachweis für 2017 ergibt sich, unter Berücksichtigung einer Rückstellung in Höhe von 32.500 € für die vom Kommunalreferat noch nicht in Rechnung gestellten Betriebskosten, ein Überschuss in Höhe von 21.608,14 €. Davon wurde ein Teilbetrag von 15.300 € zweckgebunden belassen für die vom Verein gemeldeten notwendigen Anschaffungen (Bistromöbel und Konferenztische, Monitor und Tonanlage, Schreinerarbeiten etc.). Der Restbetrag von 6.308,14 € wird ggf. – nach Klärung noch offener Fragen zum korrigierten Verwendungsnachweis 2017 – zurückgefordert. Grundsätzlich steht das Kulturreferat den Vorhaben positiv gegenüber.

Der Verwendungsnachweis 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 27.025,08 €, ebenfalls unter Berücksichtigung einer Rückstellung von 32.500 € für die vom Kommunalreferat noch nicht in Rechnung gestellten Betriebskosten, ab. Vom Überschussbetrag kann gemäß den Zuwendungsrichtlinien ein Teilbetrag von 5.202,11 € in das Folgejahr übertragen werden. Es verbleibt ein Restüberschuss in Höhe von 21.822,97 €. Der Kulturnetz 22 e. V. beantragt eine zweckgebundene Belassung einerseits für weitere Anschaffungen, etwa für die Gestaltung des Saal- und Foyerbereichs, andererseits für die Realisierung neuer Programmformate. Das Kulturreferat prüft die angemeldeten Bedarfe und entscheidet auf dem Verwaltungsweg über eine zweckgebundene Belassung und / oder Rückforderung des Überschusses 2018.

Trägerverein Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. 360.179 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011531) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 348.610 €
(Zuwendung 2019 ab 01.06.2019: 198.975 €) (Anlage 65)

Im Kulturausschuss vom 24.05.2017 bzw. in der Vollversammlung vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08812) wurde die Betriebsaufnahme der stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung Neuhauser Trafo beschlossen und dem Betreiberkonzept, auf dessen Grundlage der Trägerverein Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. die Einrichtung betreiben wird, zugestimmt.

Aufgrund der baulichen Verzögerungen konnte der Vorlaufbetrieb nicht wie geplant im Mai 2018 aufgenommen werden, sondern verschob sich auf Herbst 2019. Die offizielle Eröffnung des Kulturzentrums „Trafo“ ist für Dezember 2019 geplant.

In der Beschlussvorlage über die Betriebsaufnahme der Stadtteileinrichtung Neuhauser Trafo (VV 26.07.2017) wurde für das Gesamtjahr ein Zuwendungsbedarf von 341.100 € angesetzt. Dieser erhöht sich für 2020 um die in der Folgekostenschätzung noch nicht berücksichtigten Mittel zum Ausgleich der Tarifsteigerungen (analog TVöD und für entsprechende Anpassungen von Honorarsätzen) für 2018 mit 2020 entsprechend der in der Folgekostenschätzung angesetzten Personal- und Honorarausgaben. Hierfür ergibt sich ein Betrag von bis zu 7.510 €, so dass sich die Zuwendung 2020 auf bis zu 348.610 € erhöht.

Der Anteil für die Nettokaltmiete in Höhe von 136.800 € ist in dieser Summe enthalten. Dieser wird von der Zuwendung einbehalten und schuldbefreiend an das Kommunalreferat übertragen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	355.610 €
Voraussichtliche Einnahmen:	7.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	348.610 €
Gesamt	355.610 €

Stadtteilkulturzentrum LUISE / Träger Glockenbachwerkstatt e. V. 423.000 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011535) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 423.000 €
(Zuwendung 2019: gesamt 141.000 € ohne Eröffnungsveranstaltung) (Anlage 66)

In der Vollversammlung am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12944) wurde der Betriebsaufnahme des Stadtteilkulturzentrums an der Ruppert- Ecke Tumblingerstraße zugestimmt und das Kulturreferat beauftragt, die gemäß Folgekostenschätzung ab 2020 jährlich dauerhaft erforderlichen Zuwendungsmittel von bis zu 423.000 € im Haushalt anzumelden.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	472.200 €
Voraussichtliche Einnahmen:	49.200 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	423.000 €
Gesamt	472.200 €

Der Glockenbachwerkstatt e. V. wurde bzw. wird im Rumpfbjahr 2019 für die Vorlaufkosten mit einer Projektzuwendung von bis zu 24.300 € für den Zeitraum ab 01.03.2019 bezuschusst und ab Betriebsaufnahme, voraussichtlich 01.09.2019, mit einer institutionellen Zuwendung von bis zu 116.700 €. Darüber hinaus stehen für die Eröffnungsveranstaltung gemäß Beschluss der Vollversammlung bis zu 10.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag wird als Zuschuss ausgereicht. Ab 2020 besteht ein dauerhafter Förderungsbedarf von 423.000 €.

Volkkultur

Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e. V. 419.490 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012502) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 419.490 €
(Voraussichtliche Zuwendung 2019: 416.733 €) (Anlage 67)

Die Zuwendung wird gewährt für den Betrieb der „Münchner Schule für Bairische Musik“ (Wastl-Fanderl-Schule), die Münchnerinnen und Münchnern ermöglicht, die Instrumente, das Repertoire, die Spielpraxen und die speziellen volkskulturellen Kontexte der bairischen Musik zu erlernen und zu erleben. Der Verein hat seine Struktur folgendermaßen geändert: Um den ehrenamtlichen Vorstand des „Münchner Kreises“ zu entlasten, wurde die „Münchner Kreis Verwaltungs-GmbH“ gegründet, die künftig die Aufgaben des Vorstandes wahrnimmt. Als Kontrollorgan ist ein Aufsichtsrat bestellt worden.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	1.060.918 €
Voraussichtliche Einnahmen:	521.428 €
Staatliche Zuwendung (beantragt):	105.000 €
Zuwendung Bezirk Oberbayern (beantragt):	15.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	419.490 €
Gesamt:	1.060.918 €

Von der Zuwendung sind 72.144 € für die Miete des städtischen Anwesens an der Mauerkircherstraße 52 zweckgebunden.

Aus den Jahren 2012 mit 2016 besteht noch ein ungedecktes kumuliertes Defizit von 15.829,57 €. In 2017 ist ein weiteres Defizit von 11.232,36 € entstanden. Dem Verein soll die Möglichkeit gegeben werden, das kumulierte Defizit von 27.061,93 € durch etwaige Überschüsse in den Jahren 2019 und 2020 zu decken.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 wurde ab 2018 die Zuwendung an den Münchner Kreis e. V. dauerhaft um 118.000 € zur Finanzierung einer halben Stelle (20 Wo.Std.) für die stellvertretende Schulleitung sowie gesamt zusätzliche 55 Wo. Std.

(1,4 VzÄ) im Bereich Verwaltung erhöht. Gemäß Mitteilung des Vereins wurde die stellvertretende Schulleitung nicht mehr in 2018 besetzt; dagegen wurde die Stellenaussstattung in der Verwaltung vorübergehend über die 55 Wo. Std. hinaus erhöht. Dadurch hat sich eine Einsparung ergeben, deren Höhe vom Verein für 2018 noch im Rahmen der Rechnungslegung nachzuweisen ist. Das Kulturreferat hat dem Verein signalisiert, dass hilfsweise auch Ausgaben für die Einrichtung der zusätzlichen Arbeitsplätze auf die zweckgebundenen Mittel von 118.000 € angerechnet werden könnten. Von der Zuwendung 2018 wurde zunächst ein Teilbetrag von 13.895 € einbehalten. Eine Auszahlung kann ggf. erfolgen, wenn eine zweckentsprechende Verwendung der gesamten Zusatzmittel von 118.000 € nachgewiesen wird.

Ohne die Restrate 2018 von 13.895 € schließt der vorläufige Jahresabschluss 2018 mit einem Überschuss von 75.126,27 € ab. Da der endgültige Verwendungsnachweis erst am 30.07.2019 eingegangen ist, konnte er noch nicht geprüft werden. Vom Verein wird die Belassung des gesamten Überschusses zur Deckung der Defizite der Vorjahre von 27.061,93 € (s. o.) sowie für eine Rücklage von rund 3 Monatsgehälter beantragt. Das Kulturreferat prüft diesen Antrag und entscheidet über eine Rückforderung oder zweckgebundene Belassung, wenn der Nachweis über die Verwendung der zweckgebundenen Mittel von 118.000 € erbracht ist.

Die Stellenbesetzung in der ursprünglich beantragten Höhe ist auch für 2019 noch nicht endgültig abgeschlossen. Die Stelle für die stellvertretende Schulleitung ist derzeit noch unbesetzt.

Verein zur Pflege der Bayerischen Volksmusik e. V. 63.270 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012504) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 63.132 €
(Zuwendung 2019: 60.850 €) (Anlage 68)

Mit der Zuwendung wird traditionelle, ländlich-landlerische Musik dem städtischen Publikum vorgetragen, durch filmische Dokumentationen in Erinnerung gebracht und interessierten Menschen durch das Angebot von Musikunterricht erlebbar gemacht.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	87.232 €
Voraussichtliche Einnahmen:	3.100 €
Staatliche Zuwendung (beantragt):	16.000 €
Zuwendung Bezirk Oberbayern (beantragt):	5.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	63.132 €
Gesamt:	87.232 €

Von der Zuwendung sind 19.200 € für die Miete der Räume im städtischen Anwesen an der Münchner Str. 22/II zweckgebunden.

Kulturelle Bildung

ArtWorks gGmbH, Projekt International Munich Art Lab (IMAL), Modul ArtLab 308.641 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012501) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 315.533 €
(Zuwendung 2019: 306.191 €) (Anlage 69)

Seit 2001 existiert das International Munich Art Lab (IMAL) als Projekt zur ästhetischen Jugendarbeit. Es soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderer sozialer oder persönlicher Benachteiligung die Möglichkeit geben, ihr kreatives Potential zu erschließen, Begabungen und Fertigkeiten weiterzuentwickeln und sich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Exemplarisch sollen dabei kulturelle Bildung, berufliche und allgemeine Bildung und professionelle künstlerische Produktion in einem betriebsnahen Lernumfeld verzahnt werden.

Vom Kulturreferat wird das Modul ArtLab gefördert. Es beinhaltet eine Musiktheaterproduktion, im Modul Laboratorium (gefördert vom Sozialreferat) werden verschiedene künstlerische Ausdrucksformen vorwiegend aus den Bereich Bildende Kunst eingesetzt. Wichtig ist dabei, dass die Jugendlichen an allen Prozessen – von der ersten Ideenskizze bis zur professionell-künstlerischen Realisierung – maßgeblich beteiligt sind.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	316.095 €
Voraussichtliche Einnahmen:	0 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	308.641 €
Vorgeschlagene einmalige Zuwendungserhöhung 2020	7.454 €
Gesamt	316.095 €

Für die Bereiche Künstlerische Leitung, Musikproduktion, Projektmanagement, Musikalische Leitung, Stückentwicklung, Regie und schauspielerische Leitung sollen ab 2020 bis 2022 neue Mitarbeitende mit entsprechender Qualifikation sukzessive in verschiedene Positionen eingearbeitet werden und ab 2022 die Projektleitung übernehmen. Die beiden jetzigen Geschäftsführer der Artworks gGmbH werden sich dementsprechend ab 2022 sukzessive aus dem operativen Geschäft zurückziehen. Die gGmbH kalkuliert hierfür einen einmaligen Mehrbedarf für 2020 in Höhe von 7.454 €.

Das Kulturreferat befürwortet den Bedarf um den Aufgabenübergang sicherzustellen und schlägt eine einmalige Zuwendungserhöhung in 2020 um **7.454 €** vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 51**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Pädagogische Aktion Kinder- und Jugendmuseum e. V. 670.645 €
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012506) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 670.645 €
 (Zuwendung 2019: 665.322 € (Anlage 70))

Das Kindermuseum ist ein Ort, an dem durch Ausstellungen sowie Spiel-, Lern- und Freizeitangebote die kreativen und intellektuellen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen gefördert werden sollen. Das Kindermuseum bietet vielfältige Anregungen zu Themenbereichen, die einen besonderen Bezug zur Lebenswelt von Kindern haben. Die Themenpalette und auch die Perspektive auf einzelne Themen reicht dabei von ökologischen, über technische, bis hin zu pädagogischen oder kultur(historischen) Fragestellungen.

Das Kindermuseum befindet sich derzeit noch am Starnberger Flügelbahnhof. Aufgrund der begonnenen Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG im Bereich des Hauptbahnhofs ist der dortige Standort nur noch kurze Zeit gesichert. Die Geschäftsführung des Vereins teilte mit, dass gemäß Aussage der DB Station und Service AG bereits Mitte 2020 bestandsgefährdende Baumaßnahmen für den Bereich Starnberger Flügelbahnhof möglich sind.

Der Verein hat deshalb im aktuellen Finanzierungsplan für 2020 einen Mehrbedarf berücksichtigt. Hierbei sind bereits saldierend Ausgabeneinsparungen berücksichtigt.

Das Kulturreferat befürwortet, einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 21.500 € zweckgebunden für etwaige erforderliche Auszugs- und Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen und schlägt daher vor, die Zuwendung 2020 einmalig um **21.500 €** zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 52**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Träger ist weiterhin in Abstimmung mit dem Kulturreferat auf der Suche nach Ersatzstandorten. Es ist davon auszugehen, dass der Verein mit dem Auszug aus dem jetzigen Standort eine Interimszeit überbrücken muss, in der sich Angebot und Zuschussbedarf ändern werden. Perspektivisch ist außerdem davon auszugehen, dass die Kosten und damit der Zuschussbedarf an einem neuen Standort erheblich höher sein werden. Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt mit dieser Frage gesondert befasst.

Voraussichtliches Ausgabevolumen einschließlich Mehrbedarf für Umzug (21.500 €):	994.845 €
Voraussichtliche Einnahmen:	302.700 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	670.645 €
Vorgeschlagene einmalige Zuwendungserhöhung 2020 wg. Auszug	21.500 €
Gesamt	994.845 €

Zum Ausgleich von Defiziten der Jahre 2011 bis 2013, die im Wesentlichen aufgrund der Umstellung im Personalbereich entstanden sind, hat der Verein in 2016 einmalig einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 160.000 € erhalten.

Zudem hat der Stadtrat eine jährliche dauerhafte Zuschusserhöhung in Höhe von 80.000 € beschlossen, für die Basisfinanzierung der Ausstellungen (Produktionskosten), für eine Absicherung der schwankenden Eintrittseinnahmen und um wichtige und aktuelle Themen, die für Sponsoren weniger attraktiv sind, in Ausstellungen umzusetzen zu können. In 2015, d. h. vor der Zuschusserhöhung in 2016, ist jedoch nochmals ein Defizit i. H. v. 62.265,56 € entstanden, das der Verein bereits 2016 durch einen Überschuss i. H. v. 26.874,42 € auf 35.391,14 € reduzieren konnte. In 2017 ist ein leichtes Defizit von 4.287,07 € entstanden; in 2018 konnte ein Überschuss von 20.647,08 € erzielt werden. Damit bestand zum 31.12.2018 noch ein Defizitvortrag von 19.031,13 €.

Im Finanzierungsplan 2019 ist eine Entschuldung i. H. v. 3.914 € und im Finanzierungsplan 2020 i. H. v. 3.828 € eingerechnet.

Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt e. V. (Festival „Rampenlichter“) 55.123 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012526) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020:	55.123 €	
(Zuwendung 2019:	150.338 €)	(Anlage 71)

Das Tanz- und Theaterfestival Rampenlichter hat sich von einem kleinen fünftägigen Festival mit vier Produktionen zu einem vielbeachteten Festival im Bereich Tanz- und Theaterproduktionen von und mit Kindern und Jugendlichen in Deutschland und zunehmend auch im internationalen Kontext zu einem inklusiven Festival entwickelt. 2019 hat es zum 11. Mal stattgefunden. Es bietet eine wichtige und dringend erforderliche Plattform. Den Veranstaltern gelingt es dabei aufzuzeigen, wie enorm das künstlerische Potenzial der jungen Akteure sein kann. Das Festival bindet alle Menschen ein, unabhängig von körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen oder ihrem sozialen Hintergrund. Rampenlichter gelingt es, ihre Fähigkeiten zu erkennen, zu fördern, zu stärken, sichtbar zu machen und der jungen Generation ein Forum für die Öffentlichkeit zu bieten. Junge Menschen lernen dabei, Kunst und Kultur als Möglichkeit zur Entfaltung und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und als Beitrag für ein demokratisches und gemeinschaftliches Zusammenleben zu sehen. Rampenlichter leistet einen wichtigen Baustein zur Förderung der kulturellen Bildung für München und in München.

Zu sehen sind neben den Produktionen von und mit Münchner Kindern und Jugendlichen auch diverse Gastproduktionen aus ganz Deutschland und seit 2013 auch aus anderen europäischen Städten. Erwähnenswert ist ebenfalls, dass die Kinder und Jugendlichen selbstbestimmt und aktiv in alle Aspekte des Festivals mit einbezogen sind – auch bei Bühnenbild, Maske, Ton- und Lichttechnik. Sie erwerben damit kreatives und handwerkliches Know-How, was ihnen Einblicke in die vielfältigen Tätigkeiten im Kulturbetrieb gewährt. Ein weiterer wichtiger Baustein sind die Workshops, die Aufführungsgespräche, das Arts-in-Residence Programm und die Fortbildungen. Schulklassen, Familien und Akteure aus Kultur, Bildung und Sozialem finden hier Weiterentwicklungsmöglichkeiten. All diese Angebote werden in den nächsten Jahren im Bereich der Inklusion maßgeblich ausgebaut.

Voraussichtliches Ausgabevolumen (2020 und 2021)	283.338 €
Voraussichtliche Einnahmen (2020 und 2021):	16.500 €
Förderungen von Stiftungen (beantragt für 2020 und 2021)	35.255 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldungen 2020)	55.123 €
Zuwendung 2021 (analog Haushaltsanmeldungen 2019)	155.460 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung biennial ab 2021	21.000 €
Gesamt	283.338 €

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Zuschussausreichungen für das Jahr 2018 (Kulturausschuss vom 05.10.2017, Vollversammlung vom 23.11.2017) wurde das Festival Rampenlichter auf einen biennialen Rhythmus umgestellt.

In diesem Rahmen soll auch für den kommenden Bewilligungszeitraum 2020/2021 (mit jährlichem Verwendungsnachweis) der zweijährige Rhythmus beibehalten werden.

Die Gesamtfördersumme beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 210.583 €; davon entfallen nach dem aktuellen Stand 55.123 € auf das Jahr 2020 und 155.460 € auf das Festivaljahr 2021.

Für das Festivaljahr 2021 wurde von Seiten des Vereins ein Mehrbedarf in Höhe von 21.000 € geltend gemacht. Diese Summe soll für die Finanzierung von höheren Unterkunftskosten für die Gastgruppen (Kinder und Jugendliche) verwendet werden. Die Preise sind im Vergleich zu 2017 gestiegen und können durch Einsparungen und/oder höhere Einnahmen allein nicht mehr gedeckt werden. Der Verein rechnet mit durchschnittlichen Kosten von 35 € pro Person und Nacht. Dies erscheint in einer Stadt wie München nicht überhöht zu sein. Eine dauerhafte Finanzierung durch Einsparungen ist durch den Verein nicht leistbar und würde ein erhebliches finanzielles Risiko darstellen.

Das Kulturreferat unterstützt die beantragte Erhöhung und schlägt daher vor, die Zuwendung an den Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt e. V. biennial im Festivaljahr (erstmalig ab 2021) dauerhaft um **21.000 €** auf 176.460 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 53**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 13.748,21 € aus, welcher nach Abschluss der Prüfung im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien, zugunsten des Festivaljahrs 2019, belassen werden kann. Dieser wird zur Finanzierung des Festivals im Jahr 2019 dringend benötigt.

Münchner Theater für Kinder gGmbH 301.746 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012529) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung: 301.746 €
(voraussichtliche Zuwendung 2019: 299.580 €) (Anlage 72)

Die Zuwendung dient dem Betrieb des Münchner Theaters für Kinder. Durch den hohen Bekanntheitsgrad und die kostengünstigen Eintrittskarten gibt das Haus einer großen Zahl an Münchner Kindern, Familien, KITAs und Schulen die Möglichkeit, (vielleicht das erste Mal) Theater zu erleben und sich dafür zu begeistern.

Mit der Zuwendung der Landeshauptstadt München soll neben der Sicherung des professionellen und ordnungsgemäßen Betriebs auch eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Spielbetriebs realisiert werden sowie die Entwicklung und Etablierung theaterpädagogischer Angebote ermöglicht werden.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	1.326.469 €
Voraussichtliche Einnahmen	914.725 €
Beantragte Staatliche Zuwendung	95.000 €
Beantragte Zuwendung Bezirk OBB	15.000 €
Zuwendung 2020 gemäß Haushaltsanmeldung	301.746 €
Gesamt	1.326.471 €

Seit 2018 befindet sich das Haus in einer Phase erheblicher Umstrukturierung personeller und damit verbunden auch inhaltlicher und struktureller Art.

Mit Beginn der Spielzeit 2018/2019 übernahm Regisseur und Autor Michael Tasche im Juli 2018 die künstlerische Leitung vom langjährigen Theaterdirektor Heinz Redmann. Verstärkung erhält die gemeinnützige GmbH zudem durch den neuen Geschäftsführer Alexander Grüter, der bereits seit 2014 dem Beirat der gGmbH angehört; perspektivisch wird eine Neubesetzung der Geschäftsführung angestrebt, da Herr Grüter diese Position nur übergangsweise übernommen hat.

Die strukturellen und inhaltlichen Veränderungen wirken sich auch auf die Kalkulation im eingereichten Antrag 2020 (ergänzt um einen aktualisierten Wirtschaftsplan im Juli 2019) aus. Laut eingereichten Stellenplan wurden durch Stellenabbau die Personalkosten um 84.218 € gesenkt. Zusätzlich wurden die ursprünglich für das Jahr 2020 kalkulierten Kosten für erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen im aktuellen Wirtschaftsplan um 27.404 € reduziert.

Diese Einsparungen waren erforderlich, um auf Seiten der Einnahmen zum einen den Wegfall einer für den Zeitraum 2015 bis 2019 begrenzten privaten Spende i. H. v. 100.000 € zu kompensieren. Zum anderen wurde dem Münchner Theater für Kinder seitens des Freistaates angekündigt, dass die staatliche Förderung i. H. v. 150.000 € ab dem Jahr 2019 sukzessiv verringert wird. Eine schriftliche Information seitens des Freistaats liegt dem Theater derzeit nicht vor. Für das Jahr 2020 kalkuliert die gGmbH daher mit einer staatlichen Förderung i. H. v. 95.000 €; neben Einsparungen wird diese Kürzung zusätzlich durch eine Erhöhung der Spenden des Fördervereins des Münchner Theater für Kinder ausgeglichen.

Kino Asyl (Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e. V.) 0 €
(FiPo: 3550.717.000.7, IA: 561012535) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 34.980 €
(Zuwendung 2019: 0 €) (Anlage 73)

Das Filmfestival Kino Asyl wird unter der Trägerschaft des Medienzentrum München im JFF (Institut Jugend, Film, Fernsehen) von Menschen mit Fluchterfahrung kuratiert, organisiert und realisiert, die dem Münchner Publikum Filme aus ihren Herkunftsländern zugänglich machen. Kino Asyl bietet eine Plattform für Diskussionen auf Augenhöhe mit den Betroffenen und ermöglicht individuelle Einblicke in Herkunftsländer, Fluchtursachen und persönliche Erfahrungen.

Das Festival wurde erstmals 2015 mit vielen Partnern realisiert und in den Folgejahren erfolgreich fortgesetzt und weiterentwickelt. Es arbeitet in hohem Maß partizipativ und fördert so das Empowerment der Beteiligten durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und die Aushandlungsprozesse innerhalb der Gruppe und im Austausch mit dem Publikum. In der Vorbereitung und Durchführung sind die Geflüchteten maßgeblich als Expert*innen gefragt und werden persönlich sichtbar. Kino Asyl fördert so den interkulturellen Dialog und leistet einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Stadtgesellschaft in einer global vernetzten Welt.

Die Veranstaltungen finden an verschiedenen Spielorten und in Kooperation mit einer Vielzahl von Akteur*innen statt (u. a. Refugio, Bellevue di Monaco, Münchner Kammerspiele, Münchner Stadtbibliothek, Pixel).

Das Festival wurde 2016 mehrfach ausgezeichnet. So erhielt es den Sonderpreis der Kulturstaatsministerin sowie den Dieter-Baacke-Preis für herausragende interkulturelle Projekte.

In den Jahren 2015 bis 2019 wurde Kino Asyl aus Sondermitteln des Stadtjugendamtes finanziert. Diese Mittel stehen ab 2020 nicht mehr zur Verfügung. Um ein Fortbestehen des Festivals zu sichern und um altersübergreifendes Arbeiten verstärkt zu ermöglichen, soll dieses ab 2020 aus Mitteln des Kulturreferats gefördert werden.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	34.980
Voraussichtliche Einnahmen	0
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendung ab 2020	34.980
Gesamt	34.980

Das Medienzentrum München des JFF – Jugend Film Fernsehen e. V. hat dem Kulturreferat einen Antrag für 2020 vorgelegt, aus dem ein Bedarf in Höhe von 34.980 € hervorgeht. Für die Einrichtung einer viertel Stelle (Medienpädagoge, TVL E 10 Stufe 2) sowie für Honorare und Sachmittel werden insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 34.980 € benötigt. Einnahmen (z. B. in Form von Eintrittsen oder Teilnahmegebühren) werden durch das Festival nicht erzielt.

Das Kulturreferat unterstützt die beantragte Zuwendung und schlägt daher eine dauerhafte Zuwendung in Höhe von **34.980 €** an das Münchner Medienzentrum des JFF e. V. für das Festival Kino Asyl ab dem Jahr 2020 vor (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 54**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

PIXEL (Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e. V.) 40.000 €
(FiPo: 3550.717.000.7, IA: 561012534) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020:	50.000 €	
(Zuwendung 2019:	40.000 €)	(Anlage 74)

Das PIXEL – Raum für Medien, Kultur und Partizipation im Münchner Gasteig ist ein offener Begegnungs-, Aktions- und Präsentationsraum für kulturelle Medienbildung für alle Altersgruppen. Begegnung, Kreativität, Partizipation und die Kompetenz im Umgang mit Medien steht hier im Fokus.

Bereits 2018 hat das Kulturreferat das PIXEL projektbezogen aus Zuschussmitteln gefördert; mit dem Beschluss des Stadtrats vom 24.10.2018 stehen seit 2019 hierfür nun dauerhaft 40.000 € zur Verfügung. Mit der Förderung des Kulturreferats werden anteilig eine Stelle beim freien Träger Medienzentrum München sowie Sachkosten finanziert.

Träger des PIXEL ist das Medienzentrum München (MZM) des Instituts Jugend, Film, Fernsehen (JFF). Als eine der beiden Geschäftsstellen des Münchner Netzwerks Medienkompetenz „Interaktiv“ (gemeinsam mit SIN) bezieht das Medienzentrum ein breites Spektrum an Akteuren aus dem Netzwerk und darüber hinaus in die Programmgestaltung ein. So werden interdisziplinär medien- und kulturpädagogische Expertise im Schnittfeld von Kultur, Bildung und Sozialem vereint. Durch die grundlegend partizipative Arbeitsweise konnten in den letzten Jahren auch zahlreiche „junge“ und niedrig organisierte Gruppen einbezogen werden, für die der Ort ein einzigartiges Austausch- und Vernetzungsforum bietet.

Gerade jene Gruppen benötigen oftmals mehr Unterstützung, als der Träger im Rahmen vorhandener Personalressourcen und Ausstattung beibringen kann. Außerdem soll das PIXEL konzeptionell durch ein größeres Angebot an regelmäßig stattfindenden Terminen und Aktionen weiterentwickelt werden, um gerade neue Zielgruppen noch besseren Zugang zum Programm zu gewähren. Weiterhin ist geplant die Bespielung der Außenflächen (Schaufenster) durch verschiedene Akteur*innen zu verstärken, um auf diesem Wege sowohl kleinere Initiativen zu beteiligen und sichtbar zu machen, als auch das Laufpublikum noch gezielter auf die Projekte im PIXEL aufmerksam machen zu können.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	50.000 €
Voraussichtliche Einnahmen	0 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	40.000 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	10.000 €
Gesamt	50.000 €

Im Rahmen des Zuwendungsantrags 2020 wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 10.000 € geltend gemacht. Dieser wird mit erhöhten Sachkosten für Honorare, Material, Technik und sonstige Unkosten, vor allem bei den Partnern begründet.

Das Kulturreferat unterstützt die beantragte Erhöhung und schlägt daher vor, die Zuwendung an das Münchner Medienzentrum des JFF e. V. für das Pixel ab dem Jahr 2020 dauerhaft **um 10.000 €** auf 50.000 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 55**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

SIN Studio im Netz e. V. 0 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012536) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 45.000 €
(Zuwendung 2019: 0 €) (Anlage 75)

SIN – Studio im Netz e. V. ist eine seit 1996 bestehende medienpädagogische Facheinrichtung in München. Als gemeinnützige Einrichtung und Träger der freien Jugendhilfe konzentriert sich der Verein schwerpunktmäßig auf den Bereich „Kinder, Jugendliche und digitale Medien“.

SIN ist gemeinsam mit dem Medienzentrum München Organisationsstelle des Münchner Netzwerks Medienkompetenz „Interaktiv“, welches sich seit 25 Jahren für die Vernetzung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Akteur*innen im Bereich Medienbildung und Medienpädagogik engagiert.

Der „Interaktivraum“ wurde erstmals im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2017 durch das Netzwerk Interaktiv (mit dem SIN – Studio im Netz e. V. als Projektleitung) in Neuaubing-Westkreuz im Rahmen einer Zwischennutzung realisiert. In Kooperation mit dem EU-Projekt „Smarter together“, dem Planungsreferat, dem Kulturreferat und dem Direktorium entstand hier ein temporäres Medienkulturzentrum, welches einen innovativen generationsübergreifenden Ansatz zur Medienkulturarbeit in enger Kooperation mit zahlreichen Akteuren aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales erfolgreich realisierte.

Basierend auf diesen Erfahrungen und jenen, die das Netzwerk Interaktiv derzeit im „PIXEL-- Raum für Medien, Kultur und Partizipation“ im Münchner Gasteig macht, soll der Interaktivraum ab 2020 wieder als niederschwelliger, altersübergreifender Medienort in einem dezentralen Stadtteil betrieben und konzeptionell weiterentwickelt werden.

Durch die kooperative Einbeziehung zahlreicher Netzwerkpartner und die Vernetzung und Kooperation im Stadtteil werden verschiedenste, partizipative Formate Kultureller Medienarbeit entwickelt und umgesetzt.

In der Konzeption Kulturelle Bildung für München (Sitzungsunterlage Nr. 14-20 / V 14898), die am 26.06.2019 vom Münchner Stadtrat verabschiedet wurde, sind zahlreiche gesellschaftliche Bedarfe formuliert, denen hier entsprochen wird:

- Schaffung dezentraler, niederschwelliger, inklusiver und innovativer Kulturorten in den Stadtteilen
- kultureller Medienbildung für alle Altersgruppen; Schaffung niederschwelliger Zugänge zu neuen Medien; Förderung von Medienkompetenz;
- altersübergreifende Angebote Kultureller Bildung, die auch Seniorinnen und Senioren einbeziehen
- ganz allgemein Bildungs- und Teilhabegerchtigkeit

Vorerst soll der Interaktivraum seinen Betrieb ab 2020 in den Räumlichkeiten des West* (Wiesentfeller Str. 68, Neuaubing) aufnehmen und an die genannten Erfahrungen, Projekte und Netzwerke anknüpfen. Zielgruppengerechte und generationsübergreifende Angebote (Workshops, Fortbildungen, Vorträge, Events etc.) sollen dort kooperativ mit zahlreichen Akteuren aus dem Netzwerk und Partnern aus dem Stadtteil (Schulen, Kitas, Sozialeinrichtungen, Projekte, ...) umgesetzt werden. Wenn die genannten Räume nicht mehr zur Verfügung stehen (auch hier handelt es sich um eine Zwischennutzung), „wandert“ der Interaktivraum an einen anderen, dezentralen Ort.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	45.000,00 €
Voraussichtliche Einnahmen	0,00 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendung ab 2020	45.000,00 €
Gesamt	45.000,00 €

Der Verein hat dem Kulturreferat einen Antrag für 2020 vorgelegt, aus dem ein Bedarf in Höhe von 45.000 € hervorgeht. Für die Einrichtung einer halben Koordinationsstelle sowie für Honorare und Sachmittel insbesondere für Technik, Möblierung und Werbung werden insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 45.000 € benötigt. Einnahmen (z. B. in Form von Eintrittsen oder Teilnahmegebühren) werden durch den Interaktivraum nicht erzielt.

Das Kulturreferat unterstützt die beantragte Zuwendung und schlägt daher eine dauerhafte Zuwendung in Höhe von **45.000 €** an den SIN – Studio im Netz e. V. ab dem Jahr 2020 vor. **(siehe Antrag des Referenten, Ziffer 56)**. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Interkulturelle Kunst

Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V. 13.781 €
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012515) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 15.570 €
 (Zuwendung 2019: 13.672 €) (Anlage 76)

Neben der klassischen Bibliotheksarbeit (ca. 46.000 Bücher) finden in der Bibliothek regelmäßig Autorenlesungen, Poetry Slam für Jugendliche, Jazz- und Klassik Konzerte, Theaterstücke sowie Liederabenden, Filmvorführungen und kulturelle Bildungsprojekte statt. Dadurch wird die Bibliothek zu einer kulturellen Begegnungsstätte, in der die verschiedenen Generationen von russischstämmigen Münchnerinnen und Münchnern ihr Kulturgut pflegen können und zugleich eine Brücke zu den Freunden russischer Kultur geschlagen wird.

Die Zuwendung wird als Projektförderung für die Durchführung des Veranstaltungsprogramms in der Tolstoi-Bibliothek gewährt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	18.270 €
Voraussichtliche Einnahmen	2.700 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	13.781 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	1.789 €
Gesamt	18.270 €

Im Rahmen des Zuwendungsantrags 2020 wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 1.789 € geltend gemacht. Durch die gestiegene Anzahl der Veranstaltungen im kulturellen Bereich der Bibliothek bedarf es einer zusätzlichen Stelle (geringfügige Beschäftigung, ca. 15 Stunden/Monat) zur Vorbereitung und Betreuung dieser Veranstaltungen. Durch die zusätzlichen Personalkosten entsteht insgesamt eine finanzielle Mehrbelastung von ca. 2.700 €. Ein Teil dieses Bedarfs kann bereits durch Einsparungen auf Seiten der Tolstoi-Bibliothek gedeckt werden.

Das Kulturreferat unterstützt die beantragte Erhöhung und schlägt daher vor, die Zuwendung an den Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V. ab dem Jahr 2020 dauerhaft um **1.789 €** auf 15.570 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 57**). Die Finanzierung kann weder durch weitere Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Ausblick Folgejahre:

Ab dem Zuwendungsjahr 2021 ist mit einem weiteren Mehrbedarf für die anteilige Übernahme von Mietkosten zu rechnen. Der bis Ende 2020 befristete Mietvertrag über die Räumlichkeiten in der Thierschstraße 11 wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht verlängert. Es ist davon auszugehen, dass die Mietkosten für neuen Räumlichkeiten deutlich über den aktuellen Kosten liegen werden; und ggf. eine anteilige Übernahme von Mietkosten für den Kulturbereich notwendig wird. Konkrete Planungen und mögliche Objekte liegen derzeit noch nicht vor.

Galerie Kullukcu & Gregorian	36.957 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012521)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

(Anlage 77)

Die Galerie Kullukcu & Gregorian arbeitet an der Schnittstelle zwischen internationaler und interkultureller Arbeit. Die Kulturschaffenden Bülent Kullukcu und Karnik Gregorian bringen mit Ihren Ausstellungen, Installationen, Theaterperformances, Lesungen und Diskussionsabenden neue Impulse in die Stadt, die über den althergebrachten Kunstbegriff hinausgehen. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer künstlerischen Arbeit ist die soziokulturelle Anbindung von Menschen mit Migrationshintergrund, die einen erschwerten Zugang zu Bildung und Kultur haben. In Kooperation mit anderen Kulturschaffenden und Einrichtungen schaffen sie niederschwellige Zugänge zu Kunst und Kultur sowohl für Akteur*innen wie auch für Besucher*innen.

Neben der Fortsetzung der Musik-Reihe „Pension Noise“, bei der international bekannte und junge Münchner Musiker*innen das Programm gemeinsam bestreiten, wird in 2019 auch das sprach-lexikalische Theaterstück „Vir şpre‘hın Doyıç“ zu sehen sein. Das Projekt beleuchtet die Sprachlosigkeit der sog. Gastarbeiter*innen und Migranten*innen, die im Zuge der Anwerbeabkommen in den 50er und 70er Jahren nach Deutschland kamen.

In 2020 plant die Galerie u. a. die filmisch-theatrale Performance „Struma“, welche – in Zusammenarbeit mit Psychologen*innen, Mitarbeiter*innen von Hilfsorganisationen wie Seawatch und Betroffenen – zu einer Reflexion des Umgangs mit Flüchtlingen, welche über das Mittelmeer nach Europa, Deutschland und München kommen, beitragen soll. Weitere für 2020 geplante Projekte sind die Performances „Error NSU“ und „Dämonen. Eine Seance gegen die Unmündigkeit“.

Im Rahmen der Programmplanungen für 2020 hat die Galerie Kullukcu & Gregorian einen Mehrbedarf in Höhe von 16.043 € angemeldet. Dieser wird mit den – insbesondere personell – gestiegenen Anforderungen in den Bereichen Regie, Technik, Öffentlichkeitsarbeit etc. für die Projekte begründet. Die Vielzahl der notwendigen Tätigkeiten soll zukünftig auf einen größeren Personenkreis aufgeteilt werden, um eine größere Sichtbarkeit der Kulturarbeit zu erzielen und einen noch diverseren Personenkreis in die Arbeit einbinden zu können.

Das Kulturreferat befürwortet den Bedarf und schlägt daher vor, das Förderbudget für die Projekte ab dem Jahr 2020 dauerhaft um **16.043 €** auf 53.000 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 58**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Die Förderung der Projekte soll auch in 2020 fortgesetzt werden. Das Kulturreferat beabsichtigt daher, der Galerie auch in 2020 nach Eingang und Prüfung entsprechender Projektkalkulationen Projektzuwendungen bis zu einer Höhe von insgesamt 53.000 € zu gewähren.

Sollten die Mittel für die Projekte des Vereins nicht ausgeschöpft werden können, wird das Kulturreferat mit diesen Mitteln andere interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte fördern.

Das Kulturreferat wird den Stadtrat der Landeshauptstadt München im Rahmen des Zuschussbeschlusses für 2021 im Herbst 2020 über die in 2020 geförderten Projekte informieren.

<u>Kunstzentrat e. V.</u>	<u>46.390 €</u>
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012521)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)
Beantragte Zuwendung 2019:	66.618 €
(Zuwendung 2019:	46.022 €) (Anlage 78)

Der Verein soll die Zuwendung zur Fortsetzung des Projekts „Vielfalt im Quartier“ im Import Export erhalten. Aufbauend auf den Erfahrungen der Vorjahre werden die Teilprojekte mit lokaler, regionaler, inter- und transnationaler Ausrichtung an der Schnittstelle zwischen interkultureller und internationaler Kulturarbeit im Import Export im Kreativquartier weiterentwickelt. Das Import Export ist ein Ort des kreativen Austausches der vielfältigen Akteure auf dem Gelände und Anziehungspunkt für Akteure aus den angrenzenden Stadtteilen.

Neben Eigenproduktionen und ausgewählten Gastspielen sind Lesungen, Performances, Ausstellungen, Workshops, Konzerte und Dialogformate zu aktuellen gesellschafts- und kulturpolitischen Themen geplant. Die erfolgreichen Formate „Taxisalon“, „No-Boarder“ und „Music Mosaic“ bilden die Schwerpunkte des Jahres 2020.

In Zusammenarbeit mit Münchner Musiker*innen und Kulturschaffenden ist es dem Verein gelungen ein Alleinstellungsmerkmal in der Münchner Kulturlandschaft zu entwickeln. Das Import Export ist ein Ort, an dem es möglich ist, ohne (in erster Linie) wirtschaftlichen Verwertungsdruck künstlerisch zu arbeiten, sich als Künstler*in, als Kulturschaffende*r zu erproben und neue Formen der Zusammenarbeit auszuprobieren. Dies ist möglich durch die Unterstützung der Kulturreferats im Rahmen der Projektförderung sowie der mietfreien Raumüberlassung und des starken ehrenamtlichen Engagements der Akteure im Import Export.

Die städtischen Räume werden dem Verein unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	92.838 €
Voraussichtliche Einnahmen	26.220 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	46.390 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	20.228 €
Gesamt	92.838 €

Im Rahmen des Zuwendungsantrags 2020 wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 20.228 € geltend gemacht. Dieser wird mit den gestiegenen Anforderungen an Organisation, Vorbereitung und Durchführung im Bereich des Projektes „Vielfalt im Quartier“ begründet, welcher nur durch Stundenausweitungen insbesondere in den Bereichen Presse, Betriebsbüro Leitung, Haustechnik und künstlerische Leitung aufgefangen werden kann. In der Vergangenheit wurde die Mehrarbeit in einem so hohen Maße ehrenamtlich geleistet, dass dies auf Dauer nicht möglich ist, ohne die Qualität der Projekte und die Gesundheit der Kulturschaffenden zu gefährden. Durch die höheren Personalkosten entsteht insgesamt der bezifferte Mehrbedarf i. H. v. 20.228 €

Das Kulturreferat unterstützt die beantragte Erhöhung und schlägt daher vor, die Zuwendung an den Kunstzentrat e. V. ab dem Jahr 2020 dauerhaft um **20.228 €** auf 66.618 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 59**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Kunst und Kultur gesellschaftlicher Bewegungen; bürgerschaftliches Engagement

Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e. V. 76.985 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012511) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 76.985 €
(Zuwendung 2019: 76.472 € (Anlage 79))

Das Ökumenische Büro bereichert München als mittlerweile traditionsreiches Projekt mit einem vielfältigem und hochwertigen Kultur- und Bildungsangebot zur Nord-Süd-Thematik in Form von Seminaren, Veranstaltungen, Projekten, Kunstaktionen im öffentlichen Raum, Bildungsreisen und intensiver Öffentlichkeitsarbeit. Vereinsziele sind die Völkerverständigung sowie die internationale Zusammenarbeit mit kulturellen und sozialen Bewegungen in Zentralamerika, Mexiko und zunehmend auch in Kolumbien.

Im 36. Jahr seines Bestehens verfügt der Verein über eine gut funktionierende Struktur von Haupt- und Ehrenamtlichen, die professionell und engagiert in der Planung und Umsetzung von Aktivitäten zusammenarbeiten. Damit will der Verein auf kommunaler Ebene auch weiter einen Beitrag leisten zur Solidarität mit all jenen, die sich in Mexiko, Zentralamerika und Kolumbien als auch hier für eine gerechte Welt und die Achtung der Men-

schenrechte einsetzen. Als internationales Projekt stärkt das Büro zudem das Bild der LHM als weltoffene und tolerante Stadt.

Die Zuwendung an den Verein wurde in 2019 um 12.360 € erhöht; insbesondere um die wertvolle und gut vernetzte Kolumbienarbeit zu verstetigen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	299.090 €
Voraussichtliche Einnahmen	150.005 €
Andere Zuwendungen	72.100 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	76.985 €
Gesamt	299.090 €

Der Verwendungsnachweis 2018 weist derzeit einen Überschuss in Höhe von 1.981,54 € aus, der im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2020 belassen werden könnte. Dieser ist als Einnahme in den Verwendungsnachweis 2019 aufzunehmen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises 2018 konnte derzeit noch nicht abgeschlossen werden.

Im Jahr 2019 wurde durch das Kulturreferat zusätzlich eine Projektzuwendung i. H. v. 1.500 € für den Besuch/ Austausch der Theatergruppe "Télon de Arena" bewilligt.

Frauenstudien München e. V. 39.658 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012513) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 39.658 €
(Zuwendung 2019: 38.146 €) (Anlage 80)

Frauenstudien München ist ein Denkraum für Debatten, Ideen, Alternativen und Experimente. Der Verein zeichnet verantwortlich für ein Kulturprogramm, das sich generationsübergreifend an Frauen wendet und Denk- und Forschungsergebnisse über die Rollen der Frau in Geschichte und Gegenwart vermittelt, um dadurch das Selbstbild der Frauen zu stärken. Seit mittlerweile 30 Jahren veranstaltet Frauenstudien regelmäßige offene Bildungsprogramme mit Themen aus der Frauenbewegung, aus Politik, Geschichte, Kunst, Kultur, aus dem Alltag und aus dem sozialen Beziehungsfeld. Der Verein reagiert nicht zuletzt seit einem Generationenwechsel auch vermehrt auf aktuelle Debatten genauso wie auf neue Visionen für Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur. Daneben wird aber ebenso die Brücke zwischen den Frauen-Generationen gestärkt und aufrecht erhalten.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	43.908 €
Voraussichtliche Einnahmen:	4.250 €
Zuwendung 2019 (gemäß Haushaltsanmeldung 2019)	*39.658 €
Gesamt	43.908 €

*Antragssumme zzgl. der zur Verfügung stehenden Mitteln zum Ausgleich der Tarifsteigerungen

Der Verwendungsnachweis 2018 weist derzeit einen Überschuss in Höhe von 1.817,66 € aus; die Prüfung des Verwendungsnachweis ist noch nicht abschließend erfolgt. Der derzeitige Überschuss könnte im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2020 belassen werden. Er ist als Einnahme im Verwendungsnachweis 2020 aufzuführen.

Forum Homosexualität München e. V. 65.880 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012508) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 65.880 €
(Zuwendung 2019: 65.541 €) (Anlage 81)

Das Forum Homosexualität legte auch im vergangenen Jahr seinen Schwerpunkt auf die Kultur- und Geschichtsvermittlung sowie die weitere Archiverschließung in digitale Systeme. Kern ist die Erweiterung und Pflege eines Archivs zum Thema LGBTI* mit regionalem Schwerpunkt. Der Verein veranstaltet regelmäßig Vorträge, biographische Erzählcafés, Ausstellungen und themenbezogene Stadt- und Gedenkstättenführungen und stellt seine stetig wachsende Sammlung für Forschung und Lehre zur Verfügung. In lokaler, bundesweiter und internationaler Kooperation beteiligt sich der Verein zudem an Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen; so kooperiert das Forum seit 2019 mit dem Münchner Stadtmuseum und dem Stadtarchiv zum Sammlungsprojekt „München sucht seine LGBTI* Geschichte“. Das Forum hat über die mittlerweile 20 Jahre seines Bestehens lokal und auch überregional einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht und ist als feste Größe im Forschungsbereich zu diesem Thema etabliert.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	82.860 €
Voraussichtliche Einnahmen	16.980 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	65.880 €
Gesamt	82.860 €

Der Verwendungsnachweis 2018 weist derzeit einen Überschuss in Höhe von 1.890,78 € aus, der im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2020 belassen werden könnte. Dieser ist als Einnahme im Verwendungsnachweis 2019 aufzuführen.
Eine abschließende Prüfung des Verwendungsnachweis steht derzeit noch aus.

Münchner Aids-Hilfe e. V. (Christopher-Street-Day) 33.114 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012518) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 33.114 €
(Zuwendung 2019: 32.891 €) (Anlage 82)

Der Verein Münchner Aids-Hilfe e. V. konzipiert und organisiert das Kulturprogramm im Rahmen des Christopher Street Days. Der CSD erinnert an die erste Protestaktion gegen die Diskriminierung Homo- und Transsexueller am 28./29.06.1969 in New York und findet

in München seit dem Jahr 1980 statt. Das Kulturprogramm wird dabei als ein großes Fest der Vielfalt und Akzeptanz angelegt, mit einem Mix aus Künstler*innen jeglicher sexuellen Orientierung, unterschiedlicher Musikrichtungen, von lokal bis international und unterschiedlichen Bekanntheitsgraden.

Zeitnah vor der Veranstaltung wird dem Kulturreferat das detaillierte Programm mit Namen der beteiligten Künstler*innen vorgelegt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	51.314 €
Voraussichtliche Einnahmen (Beitrag der Wirte):	18.200 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020):	33.114 €
Gesamt:	51.341 €

CSD München GmbH „Pride-Partnerschaft München-Kiew“ 33.857 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012525) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020 : 33.857 €
(Zuwendung 2019: 33.588 €) (Anlage 83)

Auf Grundlage der städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen München und Kiew entstand die Partnerschaft zwischen CSD München und KyivPride. Intention war und ist, sich jeweils für die LGBTI*-Community politisch, kulturell und mit fachwissenschaftlichen Know-How zu engagieren. Mittlerweile hat sich die Partnerschaft zu einer lebendigen Zusammenarbeit zwischen Lesben-, Schwulen-, Trans*- und Inter*-Gruppen beider Städte entwickelt, mit zahlreichen Kultur-Events wie Ausstellungen, Konzerten, Filmen, Vorträgen und Workshops die neben den Paraden stattfinden. Damit soll der Szene Heimat und Identität gestiftet, das Bewusstsein für Menschenrechte und sexuelle Selbstbestimmung geschärft sowie die Bevölkerungsmehrheit für die Belange sexueller Minderheiten gewonnen werden. Kiewer*innen und Münchner*innen gestalten das Projekt im mittlerweile 6. Jahr in ihrer jeweiligen Partnerstadt aktiv mit. Im Jahr 2020 soll in Zusammenarbeit mit dem Kiewer Stadtrat am neu geschaffenen Münchner Platz in Kiew eine Ausstellung die wichtigsten Etappen der erfolgreichen Kooperation zeigen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	33.857 €
Voraussichtliche Einnahmen:	0 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	33.857 €
Gesamt:	33.857 €

Im Verwendungsnachweis 2017 wurde ein Überschuss von insgesamt 5.024,76 € ausgewiesen. Dieser wurde in den Verwendungsnachweis 2018 als Einnahme aufgenommen. Der Verwendungsnachweis 2018 schließt mit einem Defizit von 7,53 €.

Trägerkreis EineWeltHaus e. V. 410.095 €
 (FiPo: 3412.717.0000.5, IA: 561012517) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020 433.575 €
 (Zuwendung 2019: 394.256 €) (Anlage 84)

Die Zuwendung dient dem Betrieb des EineWeltHauses als ein Ort für gelebte Vielfalt, für politische Meinungsbildung und Aktion sowie als Zentrum für Informationen zur EineWelt-Thematik. Zielsetzung dabei ist die Förderung des Dialogs zwischen unterschiedlichsten Akteuren und die Schaffung eines Bewusstseins für globale Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Herausforderungen. Das EineWeltHaus sieht sich dabei als Impulsgeber für notwendige politische Veränderungen sowie als einen Ort des Lernens und der Begegnung für Jung und Alt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	676.740 €
Voraussichtliche Einnahmen:	243.165 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	397.372 €
Zuwendungserhöhung (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	3.800 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	24.000 €
auszugleichender Differenzbetrag	8.403 €
Gesamt:	676.740 €

Das städtische Anwesen in der Schwanthalerstraße 80 Rgb. wird dem Trägerverein EineWeltHaus e. V. unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Verwendungsnachweis 2018 weist nach dem aktuellen Stand einen Überschuss in Höhe von 86.582,73 € aus. Eine detaillierte Prüfung steht zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch aus. Nach Rücksprache mit dem EineWeltHaus (EWH) sollen diese Mittel neben den bereits genehmigten, aufgrund des Umbaus Ende 2018 / Anfang 2019 noch nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen Renovierungsarbeiten (z. B. der Toiletten im Unter- und Erdgeschoss), verwendet werden. Eine weiterführende Verwendung dieser Mittel erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Kulturreferat und dem EineWeltHaus.

Der Antrag für das Jahr 2020 weist eine Zuwendungserhöhung in Höhe von 36.200 € aus. Wie bereits in den Vorjahren von Seiten des EWH beantragt, soll eine Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit/Programmarbeit mit 19,5 Std. pro Woche in Entgeltgruppe 9 geschaffen werden. Die Personalkosten belaufen sich lt. des vorliegenden Stellenplans auf rund 27.800 €.

Durch die Einrichtung dieser Stelle kann die Geschäftsführung bei der Organisation von bestehenden und neuen Formaten, der Pflege der Website und der Social Media Kanäle entlastet werden. Auch werden neue Ideen zur Programm- und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und gemeinsam mit der Geschäftsführung und dem Vorstand begleitet. Nach

einem Gespräch im Mai 2019 hält das Kulturreferat mittelfristig die Einrichtung einer solchen Stelle für sinnvoll. Eine konzeptionell-strategische Planung ist für die Einrichtung jedoch wichtig.

Im Rahmen des Beschlusses über die Zuwendung 2019 wurde ein Betrag in Höhe von bis zu 17.500 € für die Finanzierung der Höhergruppierung der Geschäftsführung in den Haushalt des Kulturreferats eingestellt. Der tatsächlich nachgewiesene Mehrbedarf wurde auf einen Betrag von 13.700 € festgesetzt.

Aufgrund der obigen Ausführungen und der zur Disposition stehenden Mittel schlägt das Kulturreferat vor, den genannten Betrag von bis zu 3.800 € umzuwidmen und damit einen Teil der Mehrkosten für Schaffung einer Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit/Programmarbeit (27.800 €) zu finanzieren.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, die Zuwendung an den Trägerkreis EineWeltHaus e. V. ab dem Jahr 2020 dauerhaft um bis zu **27.800 €** (davon aus zentralen Mitteln: **24.000 €**), vorbehaltlich der Darstellung des tatsächlichen Mehrbedarfs, auf bis zu 425.172 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 60**). Der Bedarf kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Nord-Süd-Forum München e. V. 141.225 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012507) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 141.225 €
(Zuwendung 2019: 140.104 €) (Anlage 85)

Als Dachverband ist das Nord-Süd-Forum München zentrale Koordinations- und Vernetzungsstelle der Münchner Eine-Welt-Arbeit.

Die Zielsetzung der Arbeit des Nord-Süd-Forums ist, die Auswirkungen persönlichen und kommunalen Handelns auf die Weltgemeinschaft aufzuzeigen und in Richtung Zukunftsfähigkeit zu verändern. Dazu betreibt der Verein und seine Mitglieder Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit unter dem Thema „Global denken & lokal handeln“.

Das Nord-Süd-Forum ist zudem Anlauf- und Beratungsstelle für Eine-Welt-Themen und Ansprechpartner der Kommune in Sachen Nord-Süd und Eine Welt.

Neben eigenen Projekten (Verein und seiner Mitgliedsgruppen) realisiert das Nord-Süd-Forum in Zusammenarbeit mit städtischen Stellen jedes Jahr eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten. Nach dem Themenjahr „Entwicklung anders denken“ im Jubiläumsjahr 2019, in dem der Verein sein 30 jähriges Bestehen feiert, wird 2020 das Thema „Gender“ im Fokus stehen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	245.000 €
Voraussichtliche Einnahmen	15.744 €
Beantragte Zuwendung Referat für Gesundheit und Umwelt	88.031 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	141.225 €
Gesamt	245.000 €

Der Verwendungsnachweis 2018 liegt dem Kulturreferat vor; eine abschließende Prüfung steht derzeit noch aus.

Der Verwendungsnachweis weist derzeit einen Überschuss in Höhe von 8.394,00 € aus. Dieser kann gemäß der Zuwendungsrichtlinien belassen werden und ist im Verwendungsnachweis 2020 als Einnahme aufzuführen.

<u>Verein zur Förderung der Eigenarbeit e. V.</u>	<u>99.236 €</u>
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012509)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

beantragte Zuwendung 2020:	137.230 €	
(Zuwendung 2019:	98.008 €)	(Anlage 86)

Der Verein fördert Eigenarbeit in einem umfassenden handwerklichen, sozialen und kulturellen Sinn durch den Betrieb des Hauses der Eigenarbeit.

Die Einrichtung wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) und vom Kulturreferat gefördert. Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen den beiden Referaten übernahm das RAW bis einschließlich 2018 die verwaltungstechnische Abwicklung der Zuwendungsvergabe auch für die Zuwendung des Kulturreferats.

Eine Förderung von Seiten des Kulturreferats ist aufgrund der stärkeren Öffnung des Hauses in Bezug auf besondere Nutzergruppen, wie Schulklassen, jugendliche Geflüchtete, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und depressiven Erkrankungen durch das Einüben und dem Erhalt von künstlerischen und handwerklichen Kulturtechniken, gerechtfertigt. Eines der wesentlichen Merkmale des Hauses ist die Niederschwelligkeit der Angebote und die Möglichkeit mit Menschen aus ganz unterschiedlichen Sozial- und Kulturräumen in Kontakt zu kommen. Das Haus der Eigenarbeit hat eine regionale und überregionale Bedeutung; dies spiegelt sich in Preisen, die es erhält und in Besuchen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern deutlich wieder.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	653.096 €
Voraussichtliche Einnahmen	293.986 €
Zuwendung Stiftungen, Spenden	105.303 €
beantragte Zuwendung Jobcenter	29.280 €
beantragte Zuwendung RAW (MBQ + 3. Arbeitsmarkt)	81.297 €
Zuwendung Land	6.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	99.236 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	5.028 €
auszugleichender Differenzbetrag	32.966 €
Gesamt	653.096 €

Der Antrag 2020 beinhaltet eine Zuschusserhöhung von insgesamt 37.994 €, welche sich aus einer zusätzlichen halben Stelle „Assistenz Kultur-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit“ (ca. 33.000 €) sowie den Mehrausgaben aufgrund der Mieterhöhung in 2020 (5.028 €) zusammensetzt.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung zur Disposition stehenden Mittel ist die im Juni 2019 beantragte Erhöhung für zusätzliches Personal in 2020 nicht möglich.

Die Erhöhung der Mietausgaben ist aufgrund des in 2018 abgeschlossenen Staffelmietvertrages (Laufzeit bis 31.12.2022) bereits seit 2018 bekannt und kann nicht aus dem Budget des Vereins ausgeglichen werden. Es wird hiermit bereits angekündigt, dass in den Folgejahren ebenfalls mit Erhöhungsanträgen zu rechnen sein wird, da die Mietausgaben in den Jahren 2021 um 6.696 € und in 2022 um weitere 6.144 € zusätzlich steigen werden.

Das Kulturreferat schlägt vor, die Zuwendung an den Verein zur Förderung der Eigenarbeit e. V. dauerhaft um **5.028 €** auf 104.264 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 61**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Street Art

Positive Propaganda e. V. 190.067 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012532: 105.593 €)(vorgesehener Haushaltsteilansatz)
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012528: 84.474 €)

Beantragte Zuwendung 2020: 193.477 €
(Zuwendung 2019: 188.559 €) (Anlage 87)

Der Münchner Kunstverein Positive Propaganda e. V. arbeitet an der Schnittstelle zwischen Street Art, zeitgenössischer Kunst und gesellschaftlichen Themen und deckt dabei mit seinen innovativen (inter)nationalen Street Art Projekten im öffentlichen Raum einen wichtigen Aspekt im Rahmen des Förderprogramms für Street Art und Graffiti ab.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	249.977 €
Voraussichtliche Einnahmen:	51.500 €
Zuwendung Freistaat Bayern (geplant)	5.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	190.067 €
Auszugleichende Differenz	3.410 €
Gesamt	249.977 €

In der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015 wurde, befristet für drei Jahre (2016–2018), eine jährliche institutionelle Förderung des Positive Propaganda e. V. in Höhe von bis zu 100.000 € beschlossen. Die institutionelle Zuwendung soll dem Verein Planungssicherheit, insbesondere durch die Finanzierung der Personal- und Mietkosten, ermöglichen. Mit dem Beschluss forderte der Stadtrat auf, diesem rechtzeitig vor Ablauf der drei Jahre zu berichten und die Förderung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der in der Sitzung des Kulturausschusses vom 11.10.2018 eingebrachten Beschlussvorlage „Förderung von Street Art und Graffiti in München“ wurde über die Aktivitäten des Positive Propaganda e. V. seit 2016 berichtet und die Entfristung der institutionellen Zuwendung an den Verein vorgeschlagen. Der Stadtrat hat einer Entfristung zugestimmt. Die Aktivitäten seit 2016 haben gezeigt, dass der Verein einen wichtigen Aspekt dabei abdeckt, Projekte an der Schnittstelle zwischen Street Art, zeitgenössischer Kunst und gesellschaftlichen Themen weiterzuentwickeln. Die Förderung hat sich bewährt und wird weitergeführt.

Mit dieser Vorlage sollen die institutionelle Zuwendung für 2020 in Höhe von bis zu 105.593 € (FiPo: 3550.717.0000.7, IA 561012532) sowie zusätzliche Projektmittel i. H. v. bis zu 84.474 € (FiPo: 3550.717.0000.7, IA 561012528) für das Jahr 2020 beschlossen werden; hierbei sind die Mittel zur Kompensation von Tarifsteigerungen 2018 mit 2020 berücksichtigt. Die konkrete Höhe der Projektmittelförderung 2020 wird durch das Kulturreferat nach Prüfung konkretisierter Projektbeschreibungen und Finanzierungspläne entschieden. Der Verwendungsnachweis 2018 schließt mit einem Überschuss von 20.062,29 € ab. Davon kann ein Teilbetrag von 14.972,92 € gemäß den Zuwendungsrichtlinien in das Folgejahr übertragen werden. Für den darüber hinausgehenden Betrag werden zusätzliche Bedarfe geprüft und über eine zweckgebundene Belassung oder Rückforderung auf dem Verwaltungsweg entschieden.

Stadtgeschichte

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e. V. 169.521 €
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010222) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 169.000 €(*)
 (Zuwendung 2019: 168.252 €) (Anlage 88)

Der Verein sammelt, archiviert, dokumentiert und bearbeitet Zeugnisse der Münchner Arbeiterbewegung und der Industriekultur. Durch Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern bei Ausstellungen und anderen Veranstaltungen werden die Arbeit des Archivs und dessen wertvolle Bestände einem größeren Publikum bekannt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	(*) 181.980 €
Voraussichtliche Einnahmen (Beiträge, Spenden, Produkte)	6.480 €
Zuschuss Bezirk Oberbayern	6.500 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020) inkl. der zur Verfügung stehenden Tarifmittel	169.521 €
Gesamt	(*) 181.980 €

(*) zzgl. der zur Verfügung stehenden Tarifmittel

Ein Zuschussteilbetrag von 2.716 € ist für die Miete des städtischen Anwesens an der Ebenböckstraße 11 zweckgebunden. Dieser wird schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

Der Verwendungsnachweis 2018 wurde dem Kulturreferat vorgelegt. Dieser konnte zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage jedoch noch nicht geprüft werden.

Stattreisen München e. V. 51.364 €
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010219) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 60.000 €
 (Zuwendung 2019: 52.813 €
 davon einmalig: 1.853 €) (Anlage 89)

Ziel des Vereins Stattreisen München e. V. ist, Stadtführungen mit besonderen Themen- und Fragestellungen sowie Stadterkundungen zu ausgewählten historischen Schwerpunkten der Stadtgeschichte (z. B. 1918 / 2018 Was ist Demokratie?, Teilnahme an der Projektreihe des Kulturreferats) für eine breite Öffentlichkeit, insbesondere Jugendliche, zu entwickeln. Neben Gruppenveranstaltungen finden regelmäßig auch offene Führungen statt. Die Förderung basiert auf dem vom Kulturausschuss am 23.02.1995 beschlossenen Stattreisen-Konzept.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	367.700 €
Voraussichtliche Einnahmen	307.700 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	51.364 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	7.000 €
Ausgleichender Differenzbetrag	1.636 €
Gesamt	367.700 €

Der Antrag für das Jahr 2020 weist einen Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 8.636 € aus. Ein Teilbetrag von 3.000 € entfällt auf die externe IT-Unterstützung. Diese wird zunehmend komplexer und vielfältiger, so dass diese von Seiten des Vorstands und der Mitglieder nicht mehr geleistet werden kann. Aufgrund der vorherigen Erfahrungswerte wurde von Seiten des Vereins hierfür ein Betrag in Höhe von 3.000 € eingeplant.

Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird der Onlinebereich (z. B. Social Media) immer vielschichtiger und zunehmend wichtig für die Gewinnung von neuen Zielgruppen. Auch die kontinuierliche Pflege der Website fällt in diesen Bereich. Dadurch entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 4.000 €.

Der übrige Mehrbedarf bezieht sich auf den Ausgleich von Tarifsteigerungen. Hierfür wurden für das Jahr 2020 bereits Mittel in Höhe von 408 € zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Ausgleich ist im Moment nicht vorgesehen.

Das Kulturreferat befürwortet die oben beschriebenen Mehrbedarfe und schlägt daher vor, die Zuwendung ab 2020 dauerhaft um **7.000 €** für die externe IT-Unterstützung und die Öffentlichkeitsarbeit zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten Ziffer 62**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2018 wurde dem Kulturreferat vorgelegt. Dieser konnte zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage jedoch noch nicht geprüft werden.

Geschichtswerkstatt Neuhausen e. V. 27.226,92 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010220) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 24.226,92 €
(Zuwendung 2019: 22.226,92 €) (Anlage 90)

Die Geschichtswerkstatt Neuhausen wurde im November 1992 gegründet. Der Verein setzt sich für die Erforschung der Geschichte von Neuhausen, Nymphenburg und Gern ein. Er fördert mit seinen Recherchen und Veranstaltungen die Auseinandersetzung mit der Geschichte vor Ort. Der Verein ist durch seine kontinuierliche Arbeit zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens in Neuhausen geworden. Er leistet mit seinen regelmäßigen Führungen im Stadtteil, mit seinen Zeitschrifts- und Buchveröffentlichungen und seinen Ausstellungsprojekten zudem wertvolle Vermittlungsarbeit für historische Themen.

Die Geschichtswerkstatt trägt dazu bei, dass die soziale, politische und kulturelle Entwicklungsgeschichte von Neuhausen, Nymphenburg und Gern mittlerweile in vielen Bereichen gut recherchiert und dokumentiert ist. Die vorbildliche Vernetzungsarbeit, die der Verein mit seinen Vereinsmitgliedern zudem im Stadtteil leistet (Bibliotheken, MVHS, Schulen, Kirchen u. a.) trägt wesentlich dazu bei, dass das Geschichtsbewusstsein in diesem Stadtteil sehr ausgeprägt ist.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	59.127 €
Voraussichtliche Einnahmen	34.900 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	(*) 24.227 €
Gesamt	59.127 €

(*) Das verbleibende Budget soll bei entsprechendem Bedarf dem Zuschussempfänger zur Verfügung gestellt werden.

Ein Zuschussteilbetrag von 16.720,92 € ist für die Kaltmiete des städtischen Anwesens in der Nymphenburger Straße 171a (Neuhauser Trafo) zweckgebunden und wird schuldbefreiend für den Verein direkt an das Kommunalreferat gezahlt. Die Nebenkosten, aktuell 1.733,52 € pro Jahr, werden durch den Verein selbst getragen bzw. überwiesen.

Darüber hinaus erhält der Geschichtswerkstatt Neuhausen e. V. einen jährlichen Projektzuschuss in Höhe von bis zu 5.000 € bis max. 10.000 €, zweckgebunden für Ausgaben der Stadtteilzeitschrift „Neuhauser-Werkstatt-Nachrichten“ sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen inkl. Begleitprogramm.

Die Förderung für das Jahr 2020 beträgt, abweichend von der Zuwendung 2019, nach dem aktuellen Stand voraussichtlich 24.226,92 € bis max. 27.226,92 € (inklusive der o. g. Kaltmiete in Höhe von 16.720,92 €). Diese Abweichung ist auf den wechselnden Projektzuschussanteil zurückzuführen.

Der Verwendungsnachweis 2018 weist einen korrigierten Überschuss in Höhe von 12.028,37 € aus, welcher u. a. für die Herausgabe der „Neuhauser-Werkstatt-Nachrichten“ sowie die Realisierung der Ausstellung „Neuhausen-Nymphenburg Einst und Jetzt“ (inkl. Begleitbuch) belassen werden konnte.

Erwachsenenbildung / Wissenschaft

Freie Erwachsenenbildungsträger 390.048 €
 (FiPo: 3550.700.0000.3 (vorgesehener Haushaltsteilansatz)
 IA: 561010225, 561010226, 561010227)

Beantragte Zuwendung 2020: 387.067 € + Mehrbedarf Münchner Bildungswerk (s. u.)
 (Zuwendung 2019: 383.996 €)

Beantragt wurden durch

Münchner Bildungswerk e. V.	131.846 €	(Anlage 91)
Münchner Bildungswerk e. V. Mehrbedarf	(s. u.)	
Evangelisches Bildungswerk München e. V.	131.057 €	(Anlage 92)
DGB-Bildungswerk Bayern e. V.	124.164 €	(Anlage 93)

Es werden Projektzuschüsse zur Durchführung von Erwachsenenbildungsmaßnahmen gewährt.

Für das Jahr 2020 sind folgende Zuwendungen vorgesehen:

Münchner Bildungswerk e. V.	131.846 €
Evangelisches Bildungswerk München e. V.	131.057 €
DGB-Bildungswerk Bayern e. V. (inkl. möglicher Tarifmittel)	127.145 €

Das **Münchner Bildungswerk** erneuert und erweitert das bestehende Raumkonzept, dabei sollen in einem ersten Schritt (Planung 2018 bis 2020) die Raumkapazitäten von 366 qm auf 739 qm erweitert werden. Ergänzend zum ursprünglichen Zuwendungsantrag 2020 hat das Münchner Bildungswerk daher im Mai 2019 ein zusätzlichen Bedarf i. H. v. insgesamt 28.566 € für das Jahr 2020 mitgeteilt.

Dieser setzt sich zusammen aus den dauerhaften höheren Miet- und Raumkosten i. H. v. 11.466 € für die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten, sowie aus einmaligen Umbau- und Renovierungskosten i. H. v. 17.100 €, die im Rahmen der Raumerweiterung anfallen.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung zur Disposition stehenden Mittel ist eine Zuwendungserhöhung um 28.566 € nicht möglich. Das Kulturreferat wird nach Prüfung des Bedarfs ggf. eine Zuwendungserhöhung für die dauerhaft gestiegenen Miet- und Raumkosten – anteilig für den vom Kulturreferat geförderten Bereich – zum Haushalt 2021 anmelden.

Das Münchner Bildungswerk hat zudem für das Zuwendungsjahr 2019 – ebenfalls für gestiegenen Miet- und Raumkosten – einen unterjährig Mehrbedarf von insgesamt 11.175,59 € geltend gemacht. Die Prüfung dieses Mehrbedarfes konnte zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen werden.

Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern	44.186 €
(FiPo: 3550.700.0000.3, IA: 561010228)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020:	41.845 €	
(Zuwendung 2019:	41.845 €)	(Anlage 94)

Gewährt wird eine Projektzuwendung zur Durchführung von Ausstellungen, Vorträgen, Konzerten und Seminaren, welche sich mit der jüdischen Kultur und ihrer Geschichte auseinandersetzen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	116.100,00 €
Voraussichtliche Einnahmen	73.100,00 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	41.845,00 €
auszugleichender Differenzbetrag	1.155,00 €
Gesamt	116.100,00 €

Münchner Umweltzentrum e. V. 204.372 €
(FiPo: 3550.700.0000.3, IA: 561010229) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 204.372 €
(Zuwendung 2019: 202.750 €) (Anlage 95)

Der Münchner Umweltzentrum e. V. betreibt mit der Münchner Volkshochschule GmbH gemeinsam das Ökologische Bildungszentrum (ÖBZ) in der Engelschalkinger Str. 166b. Der Verein verfolgt das Ziel, Naturverständnis und Umweltbewusstsein in der Stadtgesellschaft zu fördern, zur Verantwortung gegenüber unserem Lebensraum aufzurufen sowie die Bereitschaft zu ökologisch verträglichem Handeln zu wecken und die Befähigung dazu zu entwickeln.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	353.572€
Voraussichtliche Einnahmen:	88.200 €
Staatliche Zuwendung (beantragt)	55.000 €
Andere Zuwendungen (beantragt) z. B. Stiftungen, Referat für Gesundheit und Umwelt	6.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	204.372 €
Gesamt:	353.572 €

In 2019 wurde zusätzlich das Projekt „wERDschätzung in München“ (4.000 €) von Seiten des Kulturreferats gefördert. Die Finanzierung erfolgte aus dem bestehenden Budget.

Bayerische Volkssternwarte München e. V. 162.558 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010232) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 162.558 €
(Zuwendung 2019: 181.275 €
davon einmalig: 20.000 €) (Anlage 96)

Die Zuwendung dient der Pflege und Verbreitung der volksbildenden Himmelskunde, der Sicherung des öffentlichen Betriebes und dem Erhalt der Volkssternwarte an der Rosenheimer Straße 145 h.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	343.706 €
Voraussichtliche Einnahmen	181.148 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	162.558 €
Gesamt	343.706 €

Der Verwendungsnachweis 2018 liegt dem Kulturreferat vor, konnte aber zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht geprüft werden.

Europäische Janusz Korczak Akademie e. V. 74.777 €
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010250) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2020: 72.516 €
(Zuwendung 2019: 70.816 €) (Anlage 97)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CSU Fraktion im Münchner Stadtrat am 16.12.2015 eine Förderung für die Europäische Janusz Korczak Akademie ab dem Jahr 2016 beschlossen.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 13.12.2017 gemäß Antrag zur dringlichen Behandlung im Kulturausschuss vom 30.11.2017 (Antrag Nr. 14-20 / A 03582 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Richard Quaas vom 10.11.2017) für die Anmietung weiterer Räumlichkeiten im Janusz Korczak Haus in München für das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderte Projekt YouthBridge eine Erhöhung der Zuwendung um 20.000 € auf 70.816 € beschlossen.

Die Europäische Janusz Korczak Akademie wurde im Jahr 2009 gegründet und arbeitet seit zehn Jahren sehr erfolgreich im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung. Die Akademie verpflichtet sich dem Gedanken des kritischen Umgangs mit dem kulturellen Erbe: Im Gedenken an die Ermordung der 200 Kinder des Waisenhauses im Warschauer Ghetto, die mit ihrem Erzieher Janusz Korczak nach Treblinka deportiert und ermordet wurden. Dementsprechend ist die Zuwendung der Janusz Korczak Akademie darauf ausgerichtet, Verdrängtes und Vergessenes der deutschen Geschichte bewusst zu machen und auf diese Weise dazu beizutragen, das kulturelle Gedächtnis in Bezug auf die NS-Zeit weiterzuentwickeln.

An dieser inhaltlichen Schnittstelle treffen sich die Förderkriterien des Kulturreferats und die Programmatik der Janusz Korczak Akademie. Diese basiert auf den pädagogischen Grundwerten des polnischen Arztes, Schriftstellers und Reformpädagogen Janusz Korczak (eigentlich Henryk Goldszmit), der als der „Vater der Kinderrechte“ gilt. Janusz Korczak war schon zu Lebzeiten eine Legende. Seine pädagogische Reformarbeit am Anfang des 20. Jahrhunderts zogen Pädagogen aus aller Welt nach Warschau. Entsprechend dieser auf Dialog ausgerichteten Pädagogik, die den Einzelnen, die Familie und die Gesellschaft in den Blick nimmt und im Sinne von Janusz Korczak Mitsprache ermöglicht, bündelt das Programm der Akademie auf der Basis der klassischen jüdischen Bildungs- und Lehrtradition -im Sinne von tiqqun olam, „Reparatur der Welt“ durch Bildung und Erziehung-Themenschwerpunkte mit wissenschaftlichem und humanitärem Anspruch, die dem Jüdischen Leben in Bayern gewidmet sind. Darüber hinaus sollen sie den europäischen Austausch fördern.

Diese sind:

- die Erinnerungsarbeit an den Holocaust,
- den Kampf gegen Antisemitismus, die Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit,
- die kulturelle Medienbildung und Medienkompetenz,
- die interreligiöse und interkulturelle Verständigung.

Diese Themenschwerpunkte werden in Vorträgen, Seminaren, Begegnungen und Ausstellungen vermittelt und stellen auf diese Weise das Profil der Jugend- und Erwachsenenbildung der europäischen Janusz-Korczak-Akademie dar. Sie entsprechen den inhaltlichen Förderkriterien des Kulturreferates.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Jugend- und Erwachsenenbildung sowohl für das inhaltliche Programm als auch für den Betrieb des Janusz-Korczak-Hauses München gewährt. Für die Weiterentwicklung, Fortsetzung und Ausweitung des sehr erfolgreichen und äußerst beliebten, interkulturellen Projekts „Youth Bridge“ hat der Verein erneut auch Förderanträge beim Freistaat Bayern gestellt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	404.178 €
Voraussichtliche Einnahmen	160.465 €
Voraussichtliche Zuwendung Bay. Saatsministerium	171.197 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	70.816 €
auszugleichender Differenzbetrag	1.700 €
Gesamt:	404.178 €

Der Antrag für 2020 liegt dem Kulturreferat vor und wurde geprüft. Rückfragen bezüglich veränderter Zuordnungen von Einnahmen und Ausgaben sowie zu personellen Umstrukturierungen konnten zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abschließend beantwortet werden. Eine Bewilligung der Zuwendung wird erst nach Prüfung dieser Bereiche erfolgen.

Der Verein hat eine Erhöhung der Zuwendung um 1.700 € auf 72.516 € beantragt. Da keine konkrete Begründung für die Erhöhung vorgelegt wurde und da die Deckungslücke im Antrag nur 0,42 % des Ausgabevolumens beträgt, soll der städtische Zuschuss 2020 nicht erhöht werden.

Der Verwendungsnachweis 2018 wurde dem Kulturreferat vorgelegt. Die Prüfung konnte zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen werden.

2.3 Sonderfälle (Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien)

<u>Theaterbüro GbR und Tanzbüro GbR</u>	<u>80.000 €</u>
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010238)	(vorgesehener Haushaltsansatz)
Theaterbüro 2020:	75.000 €
Theaterbüro 2019:	40.000 €
Tanzbüro 2020:	73.000 €
Tanzbüro 2019:	40.000 €

Das Theaterbüro sowie das Tanzbüro übernehmen im Zeitraum 2018 / 2019 folgende Aufgaben für die Freie Szene:

- Beratungsleistungen (z. B. Erstberatung bei der Antragstellung und Dokumentation für Fördermittel),
- Vermittlung von Dienstleistungen und Kontakten (z. B. Produktionsleitung, technische Leitung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit),
- Organisation von fortlaufende Weiterbildungsmöglichkeiten für freie Tanz- und Theaterschaffende im Rahmen von Workshops, Diskussionsforen mit Expert*innen
- Netzwerkarbeit (z. B. Kontaktpflege mit bundesweit agierenden Initiativen)

Für diese Maßnahmen wurden jeweils bisher 40.000 € pro Jahr (für Tanz und für Theater) zur Verfügung gestellt.

Diese Aufgaben sollen durch das Theaterbüro und das Tanzbüro auch in 2020 ff. fortgesetzt und intensiviert werden.

Die freie Münchner Tanz- und Theaterszene befindet sich derzeit im Umbruch. Sehr viele Tanz- und Theaterschaffende und Studierende versuchen sich in München eine Existenz aufzubauen. Gleichzeitig entstehen viele neue Arbeits- und Austauschformate zwischen den Tanz- und Theaterschaffenden. Stärker als in den vergangenen Jahren sind Erneuerungen spürbar und sichtbar geworden: u. a. der wachsende Austausch zwischen den Generationen, verstärktes Interesse an interdisziplinärem Arbeiten, sowie die in beiden Bereichen große Nachfrage nach Weiterbildungsformaten und speziell im Tanzbereich nach professionellem Training.

Durch diese Veränderungen sowie durch die 2019 erfolgte Erhöhung der Fördermittel für die freien darstellenden Künste ist auch ein erheblicher Mehrbedarf an Beratungsleistungen zu verzeichnen und erfordert dementsprechend einen wesentlich erhöhten Beratungsaufwand.

Hinzu kommt der neue wachsende Bereich des Theaters und des Tanzes für junges Publikum. Durch die städtische Förderung entwickeln sich neue Projekte an der Schnittstelle von Tanz und Theater für Kinder ab 2 Jahren. Ergänzend durch das Kooperationsprojekt „explore dance“ (Tanzpakt Stadt Land Bund) erfährt das Segment Tanz für junges Publikum hier auch professionellen Input und eine Plattform.

Speziell im Tanzbereich ist auch die Öffnung der Ausbildungsstätte Iwanson eine Chance, die Studierenden in die Freie Szene Münchens zu integrieren. Beratungs- und Workshopangebote durch das Tanzbüro werden verstärkt von Studierenden unterschiedlicher Institutionen angenommen. Formate wie u. a. Playground, Hier=Jetzt sowie Performanceprojekte im Bereich des Community Dance sind nur einige Beispiele für die sich wandelnden Arbeitsweisen. In diesem Kontext ist auch der internationale Austausch von Tanzschaffenden wichtiger geworden. Viele Tanzschaffende besuchen verstärkt Festivals, Tanzmessen, Kongresse und Arbeitstreffen auf Bundesebene um sich zu vernetzen, ihre Arbeiten sichtbarer zu machen und Gastspiele und Koproduktionen zu akquirieren. Das neue Austauschformat „Meeting Point“, das sich aus der Städtepartnerschaft München-Edinburgh (Tanzbüro-The Workroom) entwickelt hat, ist eine Möglichkeit, Weiterbildung und Austausch unter Künstler*innen zu ermöglichen.

Festivals wie DANCE, Spielart, THINK BIG! und Rodeo, das IETM Meeting in München 2018 bieten neue Impulse für die lokale Szene und Angebote zur Vernetzung und Begegnung und werden insbesondere von der jungen Generation verstärkt wahrgenommen. Auch das Engagement von Künstler*innen im Netzwerk Freie Szene zeigt das zunehmende Interesse an Mitgestaltung und Erneuerung.

Um den fortlaufenden Entwicklungen adäquat zu begegnen und – basierend auf den bisherigen Erfahrungswerten – der zunehmenden Nachfrage nach den Workshops und dem positiven Feedback darauf nachzukommen, beabsichtigen das Tanz- und Theaterbüro, sein Workshopangebot ab 2020 auszubauen. Die Workshopeinheiten werden verdichtet und intensiviert: eine große Anzahl inhaltlich relevanter Themen (wie z. B. Coaching und Stärkung für freie Künstlerschaffende, Vermarktungsstrategien oder zur Selbstdarstellung) sollen angeboten und durch qualifizierte (internationale) Dozent*innen vermittelt werden. Auch das Angebot im Bereich der Vermittlung und Weiterbildung soll ausgebaut werden. Hierfür ist auch die kontinuierliche Vernetzung nach außen und der Austausch mit anderen Initiativen/Verbänden ist sinnvoll und notwendig. Der Austausch mit überregionalen Tanz- und Theaterbüros und Netzwerken in Berlin, NRW und Baden-Württemberg soll fortgeführt und um weitere Angebote ergänzt werden, um die Tanz- und Theaterschaffenden in ihrem Wirken zu unterstützen und zu professionalisieren.

Die beantragte Mittelerrhöhung für das Tanz- und Theaterbüro ab dem Jahr 2020 ergibt sich darüber hinaus auch aus einer Anpassung des Stundenlohns für das Team sowie der Referent*innenhonorare an im Kultursektor übliche Standards.

Die aktuellen Kalkulationen für 2020 weisen einen jährlichen Bedarf von 73.000 € (Tanzbüro) bzw. 75.000 € (Theaterbüro) aus.

Das Kulturreferat schlägt vor, den Haushaltsansatz dauerhaft um **68.000 €** von 80.000 € auf 148.000 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 63**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Die Ausreichung dieser Mittel erfolgt nicht über das Zuwendungsverfahren, sondern im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und den beiden Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (Theaterbüro und Tanzbüro).

Staatliche Musiktheater 5.471.000 €
(FiPo: 3330.711.0000.7, IA: 561010145) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Zuwendung 2020: **5.471.000 €**
(Zuwendung 2019: 5.471.000 €)

Die Ausreichung der Zuwendungsmittel für den Betrieb der staatlichen Musiktheater erfolgt nach Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst entsprechend dem bisherigen Verfahren.

Hochschule für Fernsehen und Film 53.686 €
(FiPo: 3410.700.0000.3, IA: 561010183) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Zuwendung 2020: **51.100 €**
(Zuwendung 2019: 51.100 €)

Laut Gründungsvertrag vom 12.01.1967 verpflichtete sich die Landeshauptstadt München gegenüber dem Freistaat Bayern und dem Bayer. Rundfunk, eine Zuwendung von jährlich 100.000 DM bzw. 51.100 € an die Hochschule für Fernsehen und Film zu leisten.

Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und
Bildungsfernsehen e. V. (Stiftung Prix Jeunesse) 22.766 €
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA 561012523) (vorgesehener Haushaltsansatz)

voraussichtliche Zuwendung 2020: 32.766 €
(Zuwendung 2019: **21.560 €**)

Die Aufgabe der Stiftung ist die Förderung der Qualität im nationalen und internationalen Kinder- und Jugendfernsehen. Neben der Vernetzung und Weiterbildung der internationalen Fachszenen ist es Ziel der Stiftung, Interesse und Verständnis gegenüber anderen Kulturen und Lebenszusammenhängen zu fördern – sowohl bei den Praktikerinnen und Praktikern des Kinderfernsehens als auch bei den Kindern und Jugendlichen im Publikum.

Kernstück der Arbeit der Stiftung ist die Ausrichtung des Prix Jeunesse International in München, dem internationalen Festival für Kinder- und Jugendfernsehen. Zudem führt die Stiftung in enger Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen auf allen Kontinenten (u. a. das Goethe Institut und die Deutsche Welle) jährlich um die 40 Workshops durch, in denen Profis, aber auch Kinder weltweit vom Filmarchiv des Prix Jeunesse und seinem weltweiten Netzwerk von engagierten Experten profitieren.

Zudem gibt es für Kindergärten, Schulen und Sozialeinrichtungen (u. a. Unterkünfte für Geflüchtete) den „Prix Jeunesse Koffer für Kids“. Kindern können ausgewählte Prix Jeunesse-Programme anzusehen und anhand pädagogischen Begleitmaterials verschiedene Themen erarbeiten. Damit fördert der „Prix Jeunesse Koffer für Kids“ sowohl die Medienkompetenz der Kinder, als auch ihr interkulturelles Verständnis. In München pflegt die Stiftung vielfältige Kontakte und Kooperationen mit Bildungs- und Kultureinrichtungen u. a. mit DOK.education, dem education-Programm des Dokumentarfilmfestivals München DOK.fest.

Der Prix Jeunesse ist seit den 1950er Jahren etablierter Teil der Medienlandschaft Münchens. Er leistet einen wichtigen Beitrag zu Medienbildung und Demokratieförderung für Kinder und Jugendliche und trägt weltweit zum Ruf der Medienstadt München bei.

Die Kinderjury des PRIX JEUNESSE bezieht Kinder und Jugendliche in den Auswahlprozess der Preisvergabe des Festivals ein. Sie ist ein gut eingeführtes „Scharnier“, in dem die internationale Bildungsarbeit des PRIX JEUNESSE der Film- und Medienbildung in der Stadt München zugute kommt. Kooperationspartner ist seit vielen Jahren die medienpädagogische Arbeit des Feierwerk.

Es liegt dem Kulturreferat eine Kostenaufstellung in Höhe von insgesamt 35.500 € vor, die die tatsächlichen Kosten des Projekts darstellt. Bisher standen für die Kinder- und Jugendjury Mittel in Höhe von 15.000 € durch die BLM (Bayerische Landeszentrale für neue Medien) zur Verfügung. Diese wurden um 5.000 € auf 10.000 € gekürzt. Sollte diese Lücke nicht geschlossen werden können, haben sich die Verantwortlichen dazu entschieden, das medienpädagogische Projekt Kinderjury zu beenden. Demzufolge ist eine Erhöhung der Förderung um mindestens 5.000 € notwendig, um das Projekt zu „retten“. Da die tatsächlichen Kosten jedoch bei Weitem höher sind, ist es aus Sicht des Kulturreferats zu befürworten, wenn die Förderung dauerhaft um 10.000 € erhöht werden würde. Dadurch wird dem Projekt mehr Planungssicherheit gegeben und für die Zukunft gestärkt.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, die Zuwendung ab dem Jahr 2020 dauerhaft von 21.560 € um **10.000 €** auf 32.766 € (inkl. der Tarifabschlüsse 2018--2020 in Höhe von 1.206 €) zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 64**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Sofern in den Jahren 2021f. ein Ausgleich der Tarifsteigerungen durch den Stadtrat genehmigt werden sollte, wird dies dem Verein bzw. der Stiftung zu gegebener Zeit mitgeteilt. Die Erhöhung wird dann, wie in den Vorjahren praktiziert, zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Haushaltsplan der Folgejahre eingearbeitet.

Die Zuwendung der Stadt an die Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e. V. erfolgt zur Unterstützung der Stiftung Prix Jeunesse. Die Ausreichung der Mittel soll, wie seit Jahren praktiziert, ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien formlos, aber gegen Vorlage eines Rechnungsabschlusses erfolgen.

Bürgersaal Haidhausen 37.570 €
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011510) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Zuwendung 2020: **37.570 €**
 (Zuwendung 2019: 37.570 €)

Die Mittel für die anteiligen Betriebs- und Organisationskosten von bis zu 37.570 € jährlich werden von der Drehleier Gaststätten GmbH – dem Pächter des Bürgersaales (Pachtvertrag mit der MGS vom 30.10.1996) – beim Kulturreferat nach Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung abgerufen und die insbesondere bürgerschaftlichen Nutzungen durch Belegungslisten nachgewiesen. Wegen der steigenden Betriebs- und Organisationskosten in den letzten Jahren sind die ursprünglich vorgesehenen Kapazitäten für die bürgerschaftliche Nutzung entsprechend angepasst.

Theatron Musik Sommer 40.000 €
 (FiPo: 3412.602.0000., .650.0000., IA: 561011063) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Zuwendung 2020: **40.000 €**
 (Zuwendung 2019: 40.000 €)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.01.2009 beschlossen, dass das Kulturreferat zur Sicherung der Veranstaltungsgrundkosten neben den bereits gewährten Programmmitteln für den Programmteil Singats in Höhe von 10.000 € zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € bereitstellt.

Veranstalter ist die ARGE/Arbeitsgemeinschaft Theatron, bestehend aus Kulturreferat, Sozialreferat, Feuerwerk e. V., JFF/Medienzentrum München und der Agentur EurArt. Die vom Stadtrat beschlossene Förderung wird mit einer Veranstaltungsvereinbarung ausgereicht.

KZ-Gedenkstätte Dachau 24.000 €
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010218) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Zuwendung 2020: **24.000 €**
 (Zuwendung 2019: 24.000 €)

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 18.03.1998 beschlossen, dass sich das Kulturreferat konzeptionell und finanziell an den Wechselausstellungen im Bereich der KZ-Gedenkstätte Dachau beteiligt. Damit sollte der besondere Bezug Münchens zur KZ-Gedenkstätte in Dachau unterstrichen werden.

Das Kulturreferat finanziert die Konzipierung und Gestaltung von Wechselausstellungen in diesen Räumlichkeiten. Die vom Stadtrat beschlossene Förderung der KZ-Gedenkstätte wird mit einer Veranstaltungsvereinbarung ausgereicht.

Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum	58.000 €
(FiPo: 3550.700.0000, IA: 561010230)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Zuwendung 2020: 58.000 € Stifterrente

Zuwendung 2019: 58.000 € Stifterrente

Zuwendung 09.02.2017--31.12.2019:

100.000 € Projektzuschuss Ausstellung „Jagd-Macht-Verantwortung“ bzw. „Jagdgründe!“

Zuwendung 2018: 54.480 € Stifterrente

Das Deutsche Jagd- und Fischereimuseum in München gilt in seiner Art als einzigartig auf der Welt. Mit seinen kunst- und kulturhistorischen sowie den jagd- und naturkundlichen Exponaten geht es weit über eine Trophäensammlung hinaus.

Seit Gründung der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum im Jahr 1963 erfolgt die Finanzierung zu je 33 % durch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Landeshauptstadt München und sechs kleinere Stifter. Die Höhe der jährlichen Stifterrenten ist in § 3 Abs. 1 der Stiftungssatzung festgelegt.

Erhöhungen der Stifterrente erfolgten 1971, 1986 und 1999. Im Jahr 2014 erfolgte eine Erhöhung der Stifterrente von 45.400 € um 9.080 € auf 54.480 €. Diese Erhöhung beinhaltete auch die kritische Aufarbeitung der Gründungsgeschichte des Museums während des Nationalsozialismus und einer Kontextualisierung im laufenden Betrieb. In der außerordentlichen Vorstandssitzung vom 08.11.2016 wurde eine Erhöhung der Stifterrente ab 2017 von 54.480 € um 3.520 € auf 58.000 € beschlossen. Das Kulturreferat wurde hierüber mit Mail vom 18.06.2018 in Kenntnis gesetzt. In 2018 erfolgte die Erhöhung der Stifterrente aus dem Budget des Kulturreferats, ab 2019 wurde die auf 58.000 € erhöhte Stifterrente dauerhaft in den Haushalt eingestellt.

Nach der bereits erfolgten Publikation, die die Geschichte des Hauses und seinen Bezug zum Nationalsozialismus darstellt, geht die Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum nun einen inhaltlichen Schritt weiter und plant eine Ausstellung, die sowohl die Gründungsgeschichte des Museums während der Zeit des Nationalsozialismus kritisch aufarbeitet, um sie im laufenden Betrieb als Dauerausstellung zu kontextualisieren als auch die Geschichte und Bedeutung der Jagd in den unterschiedlichen Jahrhunderten aus kulturgeschichtlicher Perspektive beleuchtet. Diese Maßnahme ist ein notwendiger Schritt, damit sich das Museum künftig als zeitgenössischer Lern- und Kulturort etablieren kann.

Die Vorbereitung der Ausstellung zum Thema „Jagd-Macht-Verantwortung“ (Arbeitstitel) bzw. „Jagdgründe“ wurde von einem Fachbeirat – der sich aus Vertreter*innen der Landesstelle für nichtstaatliche Museen, der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung sowie des Museumspädagogischen Zentrums und städtischen Vertreter*innen aus den Bereichen Wissenschaft und Stadtgeschichte, Leitung Stadtmuseum sowie die Leitung des Jagdmuseums Schloss Stainz, Österreich zusammensetzt – begleitet. Die Eröffnung der Ausstellung ist für Herbst 2019 geplant. Für deren Realisierung beantragte die Stiftung eine einmalige Förderung in Höhe von 100.000 €, da die kalkulierten Kosten in Höhe von rund 300.000 € nicht aus dem laufenden Etat finanziert werden können. Auch beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden

Mittel in gleicher Höhe beantragt. Die restlichen Mittel wird das Museum durch Beiträge aus der Jagd- und Fischereiabgabe sowie durch Zuschüsse des Fördervereins bereitstellen. Auch die Landesstelle für nichtstaatliche Museen wird sich an den Kosten beteiligen.

Die Vollversammlung des Stadtrates beschloss am 26.07.2017 für 2018 einen zusätzlichen einmaligen Zuschuss i. H. v. bis zu 100.000 € an die Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum, zweckgebunden für die Realisierung der geplanten Ausstellung „Jagd-Macht-Verantwortung“ (Arbeitstitel) bzw. „Jagdgründe“ und vorbehaltlich des Zustandekommens der Gesamtfinanzierung in Höhe von 300.000 €. Ein entsprechender Investitionszuschuss wurde in 2018 bewilligt.

Guardini 90 - Stadtteilkultureinrichtung in Trägerschaft der MVHS 138.059 €
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011528) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Im Beschluss des Kulturausschusses vom 09.07.2015 „Betriebsaufnahme der stadtteil-kulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung im Gebäude Guardinistraße 90 im 20. Stadtbezirk Haderm“ wurde die Förderung für den Betrieb der stadtteil-kulturellen Einrichtung Guardini 90 am Haderner Stern dargestellt. Da nach den Zuwendungsrichtlinien eine Bezuschussung der MVHS, die als Träger fungiert, ausscheidet, wird die Finanzierung der Stadtteilkultureinrichtung über eine Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Das städtische Anwesen Guardinistraße 90 (Erdgeschoss) wird der MVHS unentgeltlich gemäß Überlassungs- und Betriebsführungsvertrag vom 12.05./23.05./30.05.2016 zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung umfasst Mittel für Personal-, Organisations-, Programm- und Veranstaltungskosten. Der Förderbetrag an den Träger für 2020 beträgt 88.319 € (einschließlich Tarifsteigerungsmittel kumulativ für 2018 in Höhe von 3.138 €, für 2019 in Höhe von 3.079 € und für 2020 in Höhe von 1.096 €). Der Differenzbetrag von 49.740 € zum Haushaltsteilansatz (138.059 €) wird vom Kulturreferat an das Kommunalreferat für die Finanzierung der Nettokaltmiete übertragen.

Die Einrichtung wurde zum 01.04.2016 in Betrieb genommen und zum 25.6.2016 eröffnet. Seitdem stehen die Räume zur kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung zur Verfügung; ein Raum dient dem Geschichtsverein Haderm e. V. als Archivraum. Zur Mitverwaltung ist ein Nutzerrat eingerichtet, in dem die Münchner Stadtbibliothek, die MVHS und Vertretungen Haderner Vereine vertreten sind.

Aus dem Verwendungsnachweis 2018 ergibt sich einschließlich des Überschusses aus dem Rumpfbjahr 2016 und dem Verwendungsnachweis 2017 ein kumulierter Überschuss in Höhe von 60.498,46 € Ein Teilbetrag von 32.455,55 € entfällt auf die an das Kommunalreferat für die Jahre einschließlich 2018 noch abzuführende Mietnebenkostenpauschale.

Nachdem die Mietnebenkosten gemäß § 5 des Überlassungs- und Betriebsführungsvertrag vom 30.05.2016, die z. Zt. in Höhe von jährlich 19.991 € an das Kommunalreferat zu leisten sind, bisher jedoch nicht abgerufen wurden, ist hierfür aus dem kumulierten Überschuss 2018 Rückstellungen für das Rumpfbjahr 2016 (10.000 €), für das Jahr 2017 (19.991 €) und

für das Jahr 2018 (19.991 €, abzüglich der tatsächlich entstandenen Reinigungskosten in Höhe von 17.526,45 € = 2.465 €), insgesamt 32.455,55 €, zu bilden.

Gemäß der Finanzvereinbarung vom 10.06.2016 (§ 8) und der Verfahrensweise bei anderen großen Stadtteilkultureinrichtungen soll in Anlehnung an Ziffer 16.8 a der Zuwendungsrichtlinien 7 % des Gesamtausgabevolumens 2018 (7 % von 76.165,07 € = 5.331,55 €) in das Folgejahr (2019) übertragen werden.

Weiterhin soll in Anlehnung an Ziffer 16.9 a der Zuwendungsrichtlinien eine zweckgebundene Ansparung von 15 % des Gesamtausgabevolumens 2018 (15 % von 76.165,07 € = 11.424,76 €), gemäß Antrag des Trägers MVHS, für eine weitere Verbesserung der Ausstattung sowie für Projekte und Programmarbeit zugelassen werden.

Der Restüberschuss in Höhe von 11.286,60 € wird belassen, um gesteigerte Kosten in den Jahren 2019 bis 2021 zu decken (Mietnebenkostenpauschalen, Personal- und Verwaltungskosten).

Die Arbeit in Guardini 90 hat sich erfolgreich entwickelt. Mit Aktionen wie dem Kunst-Mitmach-Projekt „Explosion der Farben“ weckt das Stadtteilkulturzentrum das Interesse neuer Gäste. Auch das Dialogcafe hat sich etabliert, so dass bereits an die Einrichtung einer zweiten Gruppe gedacht wird. Herauszuheben sind außerdem die Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Haderner Forum Ehrenamt.

2.4 Zuwendungen, die in gesonderten Vorlagen beschlossen werden bzw. wurden

Theater-, Tanzförderung im Rahmen des Fördermodells 2016–2021:

(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010157, 561010158, 561010162)

Für die Einzelprojektförderungen im Rahmen der Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021 erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung des Stadtrats im ersten Quartal 2020.

Kinder- und Jugendtheaterförderung 2020

(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561012530)

Für die Einzelprojektförderungen 2020 sowie produktionsunabhängigen Förderungen 2020-2022 im Rahmen der Kinder- und Jugendtheaterförderung erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung des Stadtrats im Herbst 2019.

Dreijährige Projektförderungen im Bereich Kulturelle Bildung 2020–2022

(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561012500)

Für die dreijährigen Projektförderungen im Bereich Kulturelle Bildung 2020--2022 erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung des Stadtrats im Sommer/Herbst 2019.

gGmbH DomagkAteliers 2015–2019 (2020) 11.786,52 €
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA 561010124)

Die Domagk Ateliers gGmbH verwaltet 102 Ateliers sowie den Ausstellungsraum „halle50“ im Domagkpark.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 28.05.2014 wurde eine Zuwendung für die Jahre 2014 bis 2019 an die gGmbH DomagkAteliers in Höhe der jährlichen Kaltmiete für den Ausstellungsraum „halle50“ von derzeit 11.786,52 € beschlossen. Der Generalmietvertrag zwischen dem Kommunalreferat und der DomagkAteliers gGmbH lief bis 31.03.2019 und wurde im Mai 2019 bis zum 31.05.2020 unter Beibehaltung der Konditionen verlängert.

Das Kommunalreferat kündigte eine Anpassung der Mieten ab dem 01.06.2020 entsprechend eines aktuellen Gutachten des Bewertungsamtes (Stand 2018) an.

Die Auswirkungen auf die jährliche Kaltmiete für den Ausstellungsraum „halle 50“ sind aktuell noch nicht bekannt.

Zusätzlich werden jährlich Projektzuschüsse für beispielsweise offenen Ateliertage, Konzipierung und Organisation von Künstlersonntagen, für die Bereitstellung von zwei Gastateliers sowie Ausstellungen und Veranstaltungen gewährt.

In 2019 wurde zudem die Hallendämmung mit einer Zuwendung in Höhe von 9.435,22 € ermöglicht und damit die Nutzbarkeit der Halle 50 erhöht.

Die Förderung der Hallenmiete sowie einzelner Projekte soll auch in 2020 fortgesetzt werden. Das Kulturreferat beabsichtigt daher, auch in 2020 nach Eingang und Prüfung entsprechender Anträge und Kalkulationen Zuwendungen, die im Einzelfall weniger als 25.000 €, in Summe über 25.000 € betragen, zu gewähren.

2.5 Mehrfachbezuschussungen

Die Ermittlung und Auflistung der Förderungen anderer Referate kann für 2020 aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Es handelt sich zudem überwiegend um Förderungen für unterschiedliche Zweckzwecke, so dass eine echte Mehrfachbezuschussung für gleiche Zwecke in diesen Fällen nicht gegeben ist.

2.6 Stellenbedarfe

2.6.1 Quantitativ/Qualitative Aufgabenausweitung im Bereich Zuschussbearbeitung

2.6.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan sind für diese Aufgabe Kapazitäten in Höhe von 6,25 VZÄ eingesetzt.

2.6.1.2 Zusätzlicher Bedarf

1,5 VZÄ (E 10); diese Stellenausweitung entspricht rd. 24 % der aktuellen Personalkapazität (ohne Teamleitung).

2.6.1.3 Bemessungsgrundlage

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

In den letzten Jahren und auch 2019 sowie voraussichtlich 2020 ist ein enormer Anstieg dauerhafter Zuwendungsfälle, Zuwendungserhöhungen und Förderbudgets sowie neuer Förderinstrumente („Basisförderung“, 3-Jahresförderung, Fortbildungsförderung etc.) zu verzeichnen, für dessen Bewältigung die bisher rein fallzahlenbezogene Stellenbemessung nicht ausreichend war.

2019 wurden die Zuwendungen dauerhaft um rd. 1 Mio. € erhöht. Zudem wurden die Mittel für die Zuwendungen der Freien Szene im Bereich der Darstellenden Kunst um rd. 1,1 Mio. € erhöht sowie weitere Förderinstrumente eingeführt. Weitere Förderbudgets wurden 2019 in den Bereichen Freie Szene Kinder- und Jugendtheater, Kulturelle Bildung, Projekte mit Geflüchteten, Street Art deutlich erhöht und mit neuen Förderinstrumenten versehen.

2020 sollen voraussichtlich zehn neue dauerhafte Zuwendungen, sowie über 60 Erhöhungen bestehender Zuwendungen bzw. Budgets vom Stadtrat beschlossen werden (rd. 2 Mio. €), für deren grundsätzliche Prüfung bereits 2019 zusätzliches Personal erforderlich gewesen wäre. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten sind daher die bereits erhebliche Gleitzeitguthaben weiter angestiegen. Zudem sind für 2020 erhebliche Budgetausweitungen im Bereich des Produkts Förderung von Kunst und Kultur vorgesehen, die sich wesentlich auf die Sachbearbeitung von Zuwendungen auswirken werden (siehe Bekanntgabe im Kulturausschuss vom 23.05.2019). Durch das veränderte städtische Haushaltsverfahren hat sich der Zeitraum für die Antragsprüfung deutlich verschoben was zu hohen Arbeitsbelastungen führte.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung der Zuschüsse, Budgets und Förderinstrumente sind sich sowohl die Fallzahlen als auch die Komplexität und die damit verbundenen koordinatorischen und konzeptionellen Aufgaben (Dokumentation, Information, Beratung, Planung, Entwicklung, Digitalisierung etc.) deutlich gewachsen. Das Kulturreferat beantragt daher die dafür erforderliche Ausweitung der Personalkapazität um 1,5 VZÄ.

Der Aufgabenbereich „Zuwendungssachbearbeitung“ bei der Abteilung 1 des Kulturreferats umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Prüfen der Zuschussanträge einschließlich der jeweiligen Stellenpläne in formeller, rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht auf Grundlage der Zuwendungsrichtlinien. Abstimmung mit den fachlich zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern aller Abteilungen des Kulturreferats. Mündliche und schriftliche Abstimmung sowie Verhandlungsführung mit den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern.

- Ausfertigung von Zuschussbescheiden (Bewilligungs-, Ablehnungs-, Änderungs-, Widerrufs- bzw. Rückforderungsbescheide) einschließlich der Terminüberwachung und Veranlassen der Auszahlung der Zuschüsse.
- Formelle, rechtliche und ziffernmäßige Prüfung von Verwendungsnachweisen und Jahresabschlüssen auf Grundlage der Zuwendungsrichtlinien sowie Abstimmung mit den fachlich zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.
- Beraten der Antragstellenden, Zuschussempfängerinnen und Zuschussempfänger in Fragen des Zuwendungsverfahrens.
- Mitwirken an der Erstellung des jährlichen Zuschussbeschlusses sowie der Erstellung von Einzelbeschlussvorlagen in Abstimmung mit den fachlich/inhaltlich zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.
- Mitwirkung an der Umsetzung und Weiterentwicklung von speziellen Fördermodellen sowie der allgemeinen Zuwendungsrichtlinien.

Das methodische Klärungsgespräch hat stattgefunden; die vereinbarte Methode zur quantitativen Personalbedarfsermittlung wurde angewandt

Aufgrund der Dringlichkeit soll das Stellenbesetzungsverfahren unmittelbar nach der Beschlussfassung des Kulturausschusses am 10.10.2019 gestartet werden.

2.6.2 Neue Aufgabe Sachbearbeitung im Bereich Popförderung/Zuschüsse

2.6.2.1 Kapazitätsbedarf

0,5 VZÄ (E 11)

2.6.2.2 Bemessungsgrundlage

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München will den Bereich der Popkultur weiterentwickeln und hat zusätzliche Mittel in Höhe von 100.0000 € ab 2019 dauerhaft für diesen Bereich zur Verfügung gestellt, ein Betrag, der in Form von Förderungen und Stipendien ausgereicht werden soll. Zudem hat er das Kulturreferat damit beauftragt, gemeinsam mit der Fachstelle Pop hierzu ein Konzept zu erarbeiten und den Bereich zu betreuen. Derzeit gibt es für diesen Bereich jedoch im Haus noch keine Stelle bzw. freie Arbeitskapazitäten. Angesichts der vielfältigen Szene in einer so großen Stadt wie München ist dies eine umfassende Aufgabe, die nur von einem Spezialisten/einer Spezialistin für Popmusik wahrgenommen werden kann. Im Rahmen des Popmusikhearings ist zudem deutlich geworden, dass sich die Szene speziell eine/n kundige/n Ansprechpartner/in im Kulturreferat für die Popmusik wünscht.

Das Kulturreferat beantragt daher die dafür erforderliche Ausweitung der Personalkapazität um 0,5 VZÄ. Es handelt sich hierbei um eine qualifizierte Schätzung auf der Basis der zu erwartenden Förderanträge und der Erfahrungswerte in den Bereichen Beratung und Unterstützung der freien Szene.

Das methodische Klärungsgespräch hat stattgefunden; die vereinbarte Methode zur quantitativen Personalbedarfsermittlung wurde angewandt.

2.6.3 Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich Literatur und Preise

2.6.3.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan sind für diese Aufgabe Kapazitäten in Höhe von 1,5 VZÄ eingesetzt.

2.6.3.2 Zusätzlicher Bedarf

0,5 VZÄ (Stundenaufstockung jeweils auf Vollzeit der Stellen Nrn. A 200096/E 9c und A 202917/E 9b)

2.6.3.3 Bemessungsgrundlage

Aufgrund der Zusammenführung der Teams Darstellende Kunst und Literatur (u. a. als Entlastungsmaßnahme für die Abteilungsleitung) besteht eine gesteigerte Arbeitsbelastung für Führungsaufgaben bei der Teamleitung. Auch die Zuständigkeit für die zahlreichen Literaturpreise soll schwerpunktmäßig auf die Sachbearbeitungen bei Literatur und Preise übergehen. Zudem nimmt die Koordination des gesamten Preiswesens sowie die Übernahme der Durchführung weiterer übergeordneter Preise zunehmend Raum in Anspruch. Dadurch und wegen einer sich weiter ausdifferenzierenden und quantitativ ausweitenden Literaturszene (die durch Inanspruchnahme von Altersteilzeit nicht im adäquaten Maße neu entwickelt und betreut werden konnte) ist Entlastung auf der sachbearbeitenden Ebene und eine Zuschaltung von 19,5 Wochenstunden – aufgeteilt auf zwei Stellen – nötig. Ermitteln lässt sich der Bedarf über die Erfahrungen in der fachlichen wie auch personellen Leitung beider Teams sowie den entsprechenden Wegfall an Arbeitszeit für die Sachbearbeitung (rd. 20 % der Gesamtarbeitszeit) sowie die Erfahrungswerte bei der Identifizierung und vor allem Betreuung und Beratung neuer Aufgabengebiete und Klientel.

Das methodische Klärungsgespräch hat stattgefunden; die vereinbarte Methode zur quantitativen Personalbedarfsermittlung wurde angewandt

2.6.4 Teilweise Umwidmung einer durch Stadtratsbeschluss zweckbestimmten Planstelle

Mit Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 23.11.2017 Nr. 14-20 / V 09905 wurden im Bereich der Kulturförderung 0,5 VZÄ zur administrativen Unterstützung der fachlich-inhaltlich zuständigen Sachbearbeiter*innen genehmigt. Auf der Basis dieses Beschlusses wurde die Planstelle Nr. B 431514/A 8 (20 WoStd.) für eine/n Sachbearbeiter*in Allgemeine Verwaltung eingerichtet und mit dieser Position der Vermerk „Stelle zweckbestimmt durch Stadtratsbeschluss“ verbunden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass es sinnvoller ist, diese Kapazitäten zukünftig mit 0,25 VZÄ zur Stundenaufstockung im Bereich Allgemeine Verwaltung und mit 0,25 VZÄ im Team-Zuschuss einzusetzen.

2.6.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 3 Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Kulturreferats nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Burgstr. 4 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

Der unter Ziffern 2.6.1.2 und 2.6.2.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2 VZÄ (bzw. 3 Arbeitsplätze) im Kulturreferat, Abteilung 1 soll ab 01.01.2020 zunächst befristet auf 3 Jahre, ggf. auch dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kulturreferats am Standort Burgstraße 4 eingerichtet werden.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.982.546 € ab 2020	160.208 € in 2020	4.642 € 2020 bis 2023
	52.000 € ab 2020 biennial		
	98.872 € ab 2021 biennial		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	175.870 € ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	1.600 € ab 2020	4.000 €	
	35.000 € ab 2020		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	1.770.076 € ab 2020	156.208 € in 2020	4.642 € 2020 bis 2023
	52.000 € ab 2020 biennial		
	98.872 € ab 2021 biennial		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann ist jeweils im Vortrag des Referenten Ziffer 2.1 und 2.2 beschrieben.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, gemäß Nummer 7 der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

4. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt (Anlage 100). Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt, die Stellungnahme wurde eingearbeitet (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 66**).

Das Kommunalreferat hat der Vorlage zugestimmt und um eine Ergänzung bei Ziffer 2.6.5 gebeten, die eingefügt wurde.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte des Kulturreferats haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Kunstraum München e. V. um 25.810 € ab dem Jahr 2020 sowie der befristeten Erhöhung der Zuwendung um 4.642 € in den Jahren 2020 bis 2023 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 7) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 25.810 € ab dem Haushaltsjahr 2020 sowie zusätzlich befristet notwendigen Mitteln in Höhe von 4.642 € in den Jahren 2020 bis 2023 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010133) besteht Einverständnis.
2. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. (BBK) für den Betrieb der „Galerie der Künstler“ um 10.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 9) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 10.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010134) besteht Einverständnis.
3. Mit der dauerhaften Zuwendung an den Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. (BBK) für Konzeption und Beratung für Nachlässe von Künstler*innen in Höhe von bis zu 30.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 10) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 30.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 und (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010134) besteht Einverständnis.
4. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Kunstpavillon e. V. um 11.000 € im Jahr 2020 sowie der einmaligen Erhöhung der Zuwendung um 17.100 € in 2020 (Jubiläum) gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 11) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 11.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 sowie zusätzlich einmalig notwendigen Mitteln in Höhe von 17.100 € im Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010135) besteht Einverständnis.
5. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Deutscher Werkbund Bayern e. V. um 9.936 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 13) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 9.936 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010136) besteht Einverständnis.
6. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den GEDOK München e. V. um 39.623 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 15) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 39.623 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010139) besteht Einverständnis.
7. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Fotodoks e. V., um 20.000 € biennial ab dem Jahr 2021 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 17) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € biennial ab dem Haushaltsjahr 2021 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010131) besteht Einverständnis.

8. Mit der dauerhaften Zuwendung an den Künstlerverbund im Haus der Kunst e. V. in Höhe von 30.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 19) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 30.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: neu) besteht Einverständnis.
9. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Tonkünstler München e. V. um 95.940 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 23) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 95.940 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010148) besteht Einverständnis.
10. Eine Beschlussfassung über eine Erhöhung der Zuwendung an den Förderkreis für Jazz und Malerei München e. V. kann aktuell nicht erfolgen (siehe Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten, Seite 24). Mit der Bereitstellung von voraussichtlich dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 180.009 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010149) besteht Einverständnis.
Der Stadtrat wird ggf. gesondert mit einer Erhöhung der Zuwendung befasst.
11. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Freies Musikzentrum e. V. um 32.780 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 26) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 32.780 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010150) besteht Einverständnis.
12. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Feierwerk e. V. um 50.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 28) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 50.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010152) besteht Einverständnis.
13. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) um 5.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 29) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 5.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010154) besteht Einverständnis.
14. Mit der dauerhaften Einrichtung eines EINSTEIN-Mietkontingents für die Bereiche Volkskultur, Urbane Kulturen, Interkulturelle und Internationale Kulturarbeit, Frauenkultur und Neue Kulturelle Bewegungen, Kinder- und Jugendtheater und Kulturelle Bildung ab dem Jahr 2020 in Höhe von 20.000 € gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 30) und mit der Bereitstellung von dauerhaft notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.530.1000.3, IA: neu) besteht Einverständnis.
15. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an Scope - Spielraum für aktuelle Musik im Schwere Reiter, Christiane Böhnke-Geisse um 20.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 31) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010167) besteht Einverständnis.

16. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Jewish Chamber Orchestra Munich gemeinnützige GmbH (ehem. Orchester Jakobsplatz München gemeinnützige GmbH) um 3.562 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 32) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 3.562 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010248) besteht Einverständnis.
17. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05007 „Institutionelle Förderung für das BACKSTAGE“ von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Richard Quaas vom 15.02.2019 kann gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (siehe Seite 36) nicht gefolgt werden. Der Antrag ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
18. Mit der dauerhaften Zuwendung an die Sarré Musikprojekte gemeinnützige GmbH in Höhe von 20.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 37) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu) besteht Einverständnis.
19. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für den Bereich Förderung Neue Musik um 80.000 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 39) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 80.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010140) besteht Einverständnis.
20. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für Mietzuschüsse Musikprobenräume um 50.000 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 39) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 50.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010246) besteht Einverständnis.
21. Mit der dauerhaften Einrichtung eines Budgets für die Vorbereitung eines Förderkonzepts sowie für die Förderung einzelner Projekte im Bereich zeitgenössischer Zirkus in Höhe von 30.000 € ab 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 43) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 30.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu) besteht Einverständnis.
22. Mit der dauerhaften Einrichtung eines Budgets „Projektmittel Freie Szene Darstellende Kunst“ in Höhe von 25.000 € ab 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 44) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 25.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu) besteht Einverständnis.
23. Mit der dauerhaften Zuwendung in Höhe von 142.265 € im Jahr 2020 sowie der einmaligen Zuwendung in Höhe von 9.000 € im Jahr 2020 an die Schwere Reiter GbR gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 45) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 94.607 € ab dem Haushaltsjahr 2020 sowie einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 9.000 € im Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010273) besteht Einverständnis.
Mit der dauerhaften Umschichtung der anteiligen Zuwendungsmittel der Gesellschafter der Schwere Reiter GbR in Höhe von insgesamt 47.658 € gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten besteht Einverständnis.

24. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Theater und Live Art München e. V. – HochX um 15.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 49) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 15.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010173) besteht Einverständnis.
25. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Tanztendenz München e. V. um 15.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 50) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 15.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010168) besteht Einverständnis.
26. Mit der dauerhaften Einrichtung eines Budgets für die Förderung der Projekte „Bad Lemons“ und „Hier = Jetzt“ in der Tanztendenz in Höhe von 27.000 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 52) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 27.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu) besteht Einverständnis.
27. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an Joint Adventures, Walter Heun – Tanzwerkstatt Europa um 28.859 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 57) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 28.859 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010179) besteht Einverständnis.
28. Mit der einmaligen Zuwendung an Joint Adventures, Walter Heun – Dance Academy Camp 2020 in Höhe von 30.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 58) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 30.000 € im Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010179) besteht Einverständnis.
29. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an das Münchner Marionettentheater, Siegfried Böhmke um 52.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 59) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 52.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010175) besteht Einverständnis.
30. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V. um 127.556 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 61) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 127.556 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010174) besteht Einverständnis. Die Erhöhung erfolgt in Höhe von 75.556 € ab 2020 dauerhaft jährlich und in Höhe von 52.000 € ab 2020 dauerhaft biennial (Festivaljahr).
31. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Spielmotor München e. V. um 49.872 € biennial im Jahr 2021 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 63) und der Bereitstellung von dauerhaft biennial zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 49.872 € ab dem Haushaltsjahr 2021 (FiPo 3330.717.0000.4, IA 561010172) besteht Einverständnis.

Die Zuwendung wird im Vorlaufjahr 2020 auf 21.500 € reduziert und entsprechend im Festivaljahr 2021 auf 878.500 € erhöht und beträgt somit insgesamt je Festival 600.000 €.

32. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den PATHOS München e. V. um 25.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 66) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 25.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010239) besteht Einverständnis.
33. Mit der dauerhaften Zuwendung an die Lach- und Schieß Betriebs GmbH in Höhe von 50.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 68) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 50.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu) besteht Einverständnis.
34. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an den Filmstadt München e. V. um 20.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 69) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € im Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010184) besteht Einverständnis.
35. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Internationales Dokumentarfilmfestival München e. V. um 45.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 70) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 45.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010245) besteht Einverständnis. Die Erhöhung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Zuwendung des Freistaats Bayern ebenfalls in angemessener Höhe angepasst wird.
36. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München um 20.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 72) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010212, 561010213) besteht Einverständnis.
37. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die ComicStadt München e. V. (Comicfestival München) um 8.000 € biennial im Jahr 2021 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 74) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 8.000 € biennial ab dem Haushaltsjahr 2021 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010185) besteht Einverständnis.
38. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Internationale Jugendbibliothek um 28.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 76) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 28.000 € im Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010211) besteht Einverständnis.
39. Mit der dauerhaften Zuwendung an die Stiftung Lyrik Kabinett in Höhe von 80.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 77) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 80.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: neu) besteht Einverständnis.

40. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für Projektförderungen im Bereich Literatur um 20.000 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 79) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010210) besteht Einverständnis.
41. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für Literaturhausmieten um 15.000 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 80) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 15.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.530.1000.3, IA: 561010105) besteht Einverständnis.
42. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Kulturverein Olympiadorf e. V. um 30.218 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 82) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 30.218 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011517) besteht Einverständnis.
43. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Gesamtverein Moosach e. V. um 25.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 84) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 25.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011500) besteht Einverständnis.
44. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Mohr-Villa Freimann e. V. um 64.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 86) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 64.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3412.7000.0000.1, IA: 561011501) besteht Einverständnis.
45. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Kulturbunt e. V. (ehem. Trägerverein Pepper e. V.) um 52.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 90) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 52.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011508) besteht Einverständnis.
46. Mit der Erhöhung der Zuwendung an den Bürgerzentrum Trudering e. V. um dauerhaft 18.108 € im Jahr 2020 sowie einmalig um 23.154 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 93) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 18.108 € ab dem Haushaltsjahr 2020 sowie einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 23.154 € im Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011515) besteht Einverständnis.
47. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Bürgertreff Laim e. V. - INTERIM um 5.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 97) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 5.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011504) besteht Einverständnis.
48. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Interessen-Vereinigung Westkreuz e. V. um 16.900 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 99) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 15.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA 561011503) besteht Einverständnis. Die Differenz von 1.900 € wird 2020 aus dem Budget des Kulturreferats finanziert.

49. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e. V. um 10.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 102) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 10.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011521) besteht Einverständnis.
50. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an das Kulturbüro im Ackermannbogen e. V. um 12.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 103) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 12.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010140) besteht Einverständnis.
51. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an die ArtWorks gGmbH, Projekt International Munich Art Lab (IMAL), Modul ArtLab um 7.454 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 109) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 7.454 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012501) besteht Einverständnis.
52. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an das Pädagogische Aktion Kinder- und Jugendmuseum e. V. um 21.500 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 110) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 21.500 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012506) besteht Einverständnis.
53. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an das Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt e. V. (Festival „Rampenlichter“) um 21.000 € biennial im Jahr 2021 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 111) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 21.000 € biennial ab dem Haushaltsjahr 2021 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012526) besteht Einverständnis.
54. Mit der dauerhaften Zuwendung an das Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e. V. für Kino Asyl in Höhe von 34.980 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 114) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 34.980 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012535) besteht Einverständnis.
55. Mit der dauerhaften Zuwendung an das Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e. V. – für PIXEL in Höhe von 10.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 115) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 10.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012534) besteht Einverständnis.
56. Mit der dauerhaften Zuwendung an den SIN Studio im Netz e. V. in Höhe von 45.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 116) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 45.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012536) besteht Einverständnis.

57. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V. um 1.789 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 118) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 1.789 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012515) besteht Einverständnis.
58. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für die Projektzuwendungen an die Galerie Kullukcu & Gregorian um 16.043 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 119) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 16.043 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012521) besteht Einverständnis.
59. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Kunstzentrat e. V. um 20.228 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 120) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.228 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012521) besteht Einverständnis.
60. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Trägerkreis EineWeltHaus e. V. um bis zu 27.800 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 125) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 24.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3412.717.0000.5, IA: 561012517) besteht Einverständnis. Durch teilweise Umwidmung der Zuwendungserhöhung von 2019 wird der Restbetrag von 3.800 € finanziert.
61. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Verein zur Förderung der Eigenarbeit e. V. um 5.028 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 127) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 5.028 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012509) besteht Einverständnis.
62. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Stattreisen München e. V. um 7.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 130) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 7.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010219) besteht Einverständnis.
63. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für die Kooperation mit dem Tanzbüro GbR und dem Theaterbüro GbR um 68.000 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 137) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 68.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010238) besteht Einverständnis.
64. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e. V. (Stiftung Prix Jeunesse) um 10.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 139) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 10.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561012523) besteht Einverständnis.

65. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel gemäß den Ziffern 1–64 des Antrags des Referenten im Rahmen des Schlussabgleichs 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
66. Von den in Ziffern 1–64 ab dem Haushaltsjahr 2020 beantragten Mitteln für dauerhafte Sachverhalte wird ein Anteil von 560.568 € nicht automatisch in die Planungsgrundlage 2021 für den Zuschussbereich des Kulturreferates übertragen. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens die Höhe der Zuschüsse zu überprüfen und die notwendigen Bedarfe im Eckdatenbeschlussverfahren 2021 gegebenenfalls erneut anzumelden.
67. Das Produktkostenbudget 2020 des Produktes „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ (Produktnr. 36250100) erhöht sich gemäß den Antragsziffern 1–65 und 72 um 2.200.887 €, davon sind 2.200.887 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
68. Mit den im Vortrag unter Ziffer 2.2 aufgeführten Einzelzuwendungen sowie mit den unter Ziffer 2.3 genannten Förderungen (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht Einverständnis.
69. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
70. Von den zweckgebundenen Belassungen bzw. Rückforderungen von Überschüssen auf dem Verwaltungsweg gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten wird Kenntnis genommen.
71. Der Belassung von Überschüssen für den Abbau bestehender Defizite gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten wird zugestimmt.
72. Von den Ausführungen zur erforderlichen Personalausstattung der Abteilung 1 des Kulturreferats hinsichtlich der Bearbeitung von Zuwendungsanträgen gemäß Ziffer 2.6 des Vortrags des Referenten (Seite 145) wird Kenntnis genommen.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 4.000 € sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 177.470 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (1,5 VZÄ Zuschussbearbeitung, 0,5 VZÄ Popförderung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Weiterhin wird das Kulturreferat beauftragt, beim Personal- und Organisationsreferat die Aufstockung der Stellen Nrn. A 200096 (derzeit 25 WoStd.) und A 202917 (derzeit 33,5 WoStd.) jeweils auf Vollzeit zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 46.970 € (40 % des JMB).

Mit der hälftigen Umwidmung der Planstelle Nr. B 431514 von SB Allgemeine Verwaltung in SB Zuschusswesen besteht Einverständnis.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.6.5 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

73. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04043 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.04.2018 „Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur III, Förderung der freien Kulturszene bedarfsgerecht ausbauen“ ist gemäß Vortrag des Referenten Ziffer 2.2 (Seite 39) sowie Antrag des Referenten Ziffern 19 und 20 geschäftsordnungsgemäß erledigt.

74. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/in Josef Schmid
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an BdR

an GL-L

an GL-1

an GL-2 (4 x)

an die Abt. 1 (4 x)

an die Abt. 2 (4 x)

an die Abt. 3 (3 x)

an das Kommunalreferat

an das Direktorium HA II / V

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Personal- und Organisationsreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat